

KREIS SOEST



Geschäftsbericht 2014/2015/2016

Vorwort

Wie vielfältig die Themen einer Kreisverwaltung sind, zeigt sehr eindrücklich dieser Geschäftsbericht. Er beinhaltet ein breites Spektrum an Aufgaben und Herausforderungen der Jahre 2014, 2015 und 2016.

So hat die Notunterkunft für Flüchtlinge, die wir 2015 mehrere Wochen in Eigenregie geführt haben, uns viel abverlangt. Aus allen Bereichen der Kreisverwaltung war Einsatz gefordert: Die Flüchtlinge mussten begleitet, der Betrieb der Unterkunft organisiert, Erstuntersuchungen und Impfungen durchgeführt oder die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sichergestellt werden. Ohne viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die uns zur Seite standen, hätten wir diese Situation kaum meistern können. Der große Strom der Flüchtlinge hat auch die Arbeit der Ausländerbehörde vollständig auf den Kopf gestellt.



Diese Situation hat gezeigt, dass Verwaltungsarbeit nicht nur Routine ist. Neben diesem außergewöhnlichen Beispiel bildet der Geschäftsbericht auch die ganze Bandbreite der Vielfalt unserer Arbeit ab. Sie reicht von Gesundheitsschutz durch das MRE-Netzwerk über Bildung und die flächendeckende Berufswahlorientierung an allen Schulen bis zum Klimaschutz am Beispiel des Projektes „Ökoprofit Kreis Soest“.

Blicke ich in die Zukunft, dann sehe ich mit der erfolgreichen Bewerbung um die Regionale 2025 ganz neue Herausforderungen auf uns zukommen. Im Mittelpunkt dieser Regionale steht die Digitalisierung. In Soest haben wir zum Beispiel für den Öffentlichen Personen Nahverkehr den Kernbereich digital erfasst und ermöglichen damit sehbehinderten Menschen Smartphone basiert, sich von der Wohnung zum Ziel durch den öffentlichen Raum mit Bussen digital fortbewegen zu können. Wir gehen also schon jetzt vielfältige Wege der Digitalisierung.

Beim Studium dieser Lektüre wünsche ich allen Leserinnen und Lesern interessante Einsichten in die Arbeit des Kreises Soest. Informationen zum gesamten Aufgabenspektrum gibt es auf den Internetseiten www.kreis-soest.de. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Gelingen dieses Geschäftsberichtes beigetragen haben, gilt mein besonderer Dank.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eva Irrgang'. The signature is fluid and cursive.

Eva Irrgang
Landrätin

A.	Zum Einstieg	
	• Zukunftskonzept 2020	4
B.	Projekte und vielfältiges Engagement erfüllen das Zukunftskonzept mit Leben	
	1. Familien in allen Lebenslagen unterstützen	
	• Kinderwebsite – Neuer Internetauftritt informiert 6 bis 12-Jährige	5
	• Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	7
	• Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer	9
	2. Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren	
	• Förderschulen	10
	• Berufskollegs	12
	• Europa-Agentur	15
	• Kommunale Koordinierungsstelle	18
	• Medienzentrum	19
	3. Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen	
	• Notunterkunft mit eigenem Personal	23
	• Ausländerbehörde im Wandel	25
	• Migration und Integration	26
	4. Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken	
	• Südwestfalen-Bewerbung um die Regionale 2025	30
	• Natur-Erlebnis-Raum	31
	• ÖPNV und Mobilität	32
	• Navigation für Blinde	36
	• Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung	39
	• Zentrale Vergabe	41
	• Statistik	41
	5. Gesund und sicher leben	
	• Ärztliche Versorgung von Flüchtlingen in der Notunterkunft	43
	• Kinderärztliche Versorgung in der Notunterkunft	45
	• Gesundheitsschutz	45
	• Vernetzte Strukturen in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen	46
	• Das Projekt „Trapez“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern	48
	• Rettungszentrum integriert Atemschutz	49
	• Rettungsdienst und Leitstelle	50
	• Amtliche Tierschutzkontrollen in der Nutztierhaltung	51
	• Hilfe zur Pflege – Pflegeberatung	53
	• Schwerbehinderung	54

6. Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren

• Landschaftsplan	55
• Artenschutz	59
• Life Plus Möhneau	60
• Rückgewinnung von grünen Wegen und Wegeseitenstreifen	64
• Wasserrahmenrichtlinie – guter Zustand, aber wie?	67
• Klimaschutzmanagement	69

7. Ressourcen generationengerecht einsetzen

• Ausbildung	72
• Immobilienkonzept	74
• Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001	76
• Zukunftskonzept 2030	77

Impressum

Kreis Soest
Die Landrätin
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Telefon: 02921 / 30-0

Fax: 02921 / 30-2945

E-Mail: buergerservice@kreis-soest.de

Internet: <http://www.kreis-soest.de>

Texte: Aus den Abteilungen/Pressetexte

Konzept/ Büro der Landrätin

Redaktion: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Franca Großvollmer

Fotos: Pressestelle, Abteilungen Kreis Soest, Fritz Reichenberg,
Robert Kneschke-fotolia, W.Meyer/Landtag NRW, KonWerl Zentrum

Druck: Hausdruckerei

Auflage: 300

A. Zum Einstieg

Zukunftskonzept

Mit dem Zukunftskonzept 2020 stellt sich die Kreisverwaltung Soest den Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung und des demographischen Wandels und nimmt in den Handlungsfeldern Familie, Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Bildung rechtzeitig die notwendigen Weichenstellungen vor. Das Konzept baut auf früheren Leitbildern und strategischen Grundsatzprogrammen auf und weist damit den Weg in die Zukunft für die Kreisverwaltung. Erstmals hat es der Kreistag Anfang 2010 verabschiedet.

Das aktuelle Zukunftskonzept mit den Maßnahmenblättern für das Jahr 2013 wurde vom Kreistag am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Das Zukunftskonzept 2020 besteht aus einem Textteil mit Präambel, einer Einführung und der Darstellung und Erläuterung von sieben strategischen Zielen. Von diesen Zielen sind letztlich alle operativen Ziele und konkreten Maßnahmen in den einzelnen Dezernaten und Abteilungen der Kreisverwaltung abgeleitet.

Zweiter wesentlicher Bestandteil des Zukunftskonzeptes ist eine Matrix, in der die strategischen Ziele, die Handlungsfelder sowie die operativen Ziele und konkreten Maßnahmen in Beziehung zueinander gesetzt und übersichtlich dargestellt werden. Die operativen Ziele des Zukunftskonzeptes werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Konkret haben sich die folgenden sieben grundlegenden strategischen Ziele herauskristallisiert:

1. Familien in allen Lebenslagen unterstützen
2. Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren
3. Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen
4. Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken
5. Gesund und sicher leben
6. Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren
7. Ressourcen generationengerecht einsetzen

Die schon im Vorwort erwähnten und nun folgenden ausgewählten ausführlichen Beiträge im Geschäftsbericht machen deutlich, dass der Kreis Soest seine strategischen Ziele verfolgt. Die Berichte sind nach der Reihenfolge der Strategischen Ziele eingeordnet und stehen im Zielsystem in einem Zusammenhang. Sie stellen besondere Meilensteine dar, bilden aber nicht alle Aufgaben der Kreisverwaltung ab.

B. Projekte und vielfältiges Engagement erfüllen das Zukunftskonzept mit Leben

1. Familien in allen Lebenslagen unterstützen

Kinderwebsite – Neuer Internetauftritt informiert 6- bis 12-Jährige

Auf der neuen Website www.kreis-soest.de/kinder erfahren 6- bis 12-Jährige, ganz im Stile der Sendung mit der Maus, wie Kommunalpolitik funktioniert, an wen sie sich bei Kummer und Problemen wenden können und wie man sich sicher im Straßenverkehr verhält. Treibende Kraft hinter dem Projekt war Landrätin Eva Irrgang, die bereits 2013 die Idee zu einer Website nur für Kinder hatte. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde der neue Internetauftritt dann im Mai 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.



So sieht die Startseite der neuen Kinderwebsite des Kreises aus.

Der Internetauftritt ist unter Federführung der Pressestelle des Kreises in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Schulamt des Kreises Soest, dem Kinderschutzbund Kreis Soest und der Kreisverkehrswacht Soest entstanden. Das Gesundheitsamt und andere Abteilungen der Kreisverwaltung, die Kreispolizei, das Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Mönnesee e.V. (LIZ) und viele weitere Beteiligte wirkten tatkräftig mit.

Die Website bietet insgesamt fünf große Themen, die sich an unterschiedliche Altersgruppen richten: Politik und Verwaltung, Hilfe bei Kummer, Gesundheit, Sicherheit im Straßenverkehr sowie ein großer Freizeit- und Spielbereich mit Rätseln und Ausflugstipps.



Auf einer Pressekonferenz schaltete Landrätin Eva Irrgang (Mitte) am 17. Mai 2016 die Kinderwebsite frei. Daran mitgearbeitet haben auch Heinz Müller, Vorsitzender der Kreisverkehrswacht Soest (links) und Winfried Ebert, Schulamtsdirektor und Sprecher des Schulamts (rechts).

Der Themenbereich Politik und Verwaltung dient einem klaren politischen Bildungsauftrag. Auch Erwachsene wissen häufig nicht, wie Kommunalpolitik funktioniert oder was ein Kreis genau ist. Deshalb war es Landrätin Eva Irrgang wichtig, bereits früh für dieses Thema zu sensibilisieren. In den Texten erfahren Kinder in kindgerechter Sprache, was der Unterschied zwischen dem Kreis Soest und der Kreisverwaltung Soest ist, wie der Kreistag funktioniert und welche Aufgaben die Kreisverwaltung, die Landrätin und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben. Beim Verfassen der Texte zeigte sich, wie anspruchsvoll das Schreiben für Kinder ist. Denn abstrakte Begriffe wie Kreis, Kreistag, Partei oder Wahlen mussten von Grund auf erklärt werden.

Zu diesem Zweck wurde auch ein Video mit dem „Kinderreporter Lennart“ gedreht. Mit Mikro und Lupe ausgestattet erkundet der aufgeweckte Junge das Kreishaus und die vielfältigen Aufgaben einer Kreisverwaltung. Seine Fragen führen ihn bis zur Landrätin, welche ihre persönlichen Aufgaben und die des Kreises erklärt.



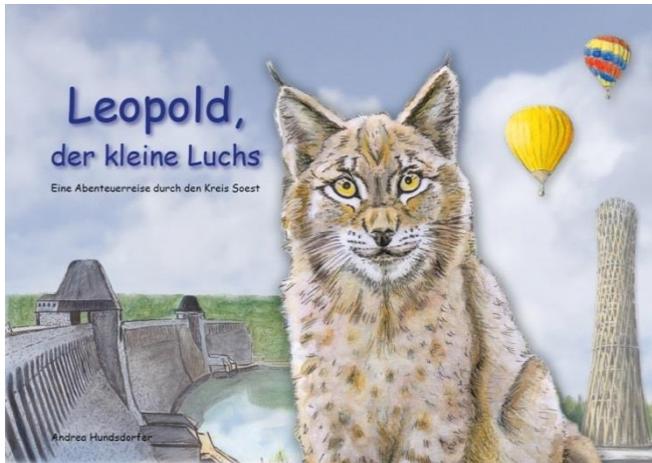
Auf der neuen Kinderwebsite des Kreises Soest entdeckt Kinderreporter Lennart die Kreisverwaltung und fragt Landrätin Eva Irrgang und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Löcher in den Bauch.

Die dargestellten Inhalte sind Bestandteil des Lehrplans für den Sachkundeunterricht an Grundschulen. Die Website ist deshalb nach Einschätzung von Winfried Ebert, Schulamtsdirektor und Sprecher des Schulamts, ein wertvolles Instrument für Lehrerinnen und Lehrer, um Schülerinnen und Schülern Kommunalpolitik und die Arbeit einer Kreisverwaltung zu erklären.

Zweites großes Anliegen ist es, Kindern in Not in einem „Kummer-Bereich“ Hilfsangebote zu machen. Themen wie Cybermobbing, Scheidung der Eltern, sexuelle Gewalt oder Probleme in der Schule werden einfühlsam erklärt und Verhaltenstipps gegeben. Falls das Gespräch mit Eltern, Verwandten oder Freunden nicht weiterhilft, stehen Kontaktdaten zum Jugendamt, Gesundheitsamt und zum Kinderschutzbund zur Verfügung. Auch Vorschulkinder gehen heute online, um sich zu informieren. Dabei beschäftigen sie sich auch mit heiklen Themen, wie Missbrauch, immer früher, ob für sich selbst oder Freunde und Freundinnen, so die Erfahrungen von Gudrun Hengst aus ihrer Arbeit als Leiterin der Abteilung Jugend und Familie beim Kreis Soest.

An Kinder im Einschulungsalter richtet sich das dritte große Thema „Wie verhalte ich mich im Straßenverkehr“. Bunt gestaltete Illustrationen der Verkehrswacht NRW zeigen dort, wie das sichere Überqueren der Straße gelingt. Schritt für Schritt erfahren Kinder hier, wie sie sich zum Beispiel an einer Ampel oder an einem Zebrastreifen sicher verhalten. Drei Verkehrsrätsel laden zum Knobeln ein.

Abgerundet wird die Website durch Ausflugstipps für Familien, Frage-Antwort-Spiele, Bilder- und Verkehrsrätsel und Tipps für neue Hobbies. Karten des Sachgebiets „Geografisches Informationssystem“ der Kreisverwaltung zeigen die Standorte von Spielplätzen, Schwimmbädern, Bolz- und Basketballplätzen sowie Erlebnisbauernhöfen und Reitanlagen im Kreis Soest.



Kinderlesebuch „Leopold, der kleine Luchs – Eine Abenteuerreise durch den Kreis Soest“

Zum Maskottchen der Website, Leopold dem Luchs, gibt es auch ein schönes Kinderlesebuch. Das Buch kann im Kreishausfoyer beim Bürgerservice erworben werden und wurde von der heimischen Kinderbuchautorin Andrea Hundsdoerfer geschrieben. In der Geschichte macht Leopold eine Abenteuerreise durch den Kreis und lernt dabei die Region auf eine besondere Art und Weise kennen.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche am Beispiel der Schlassistenz

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Achstes Buch – SGB VIII).

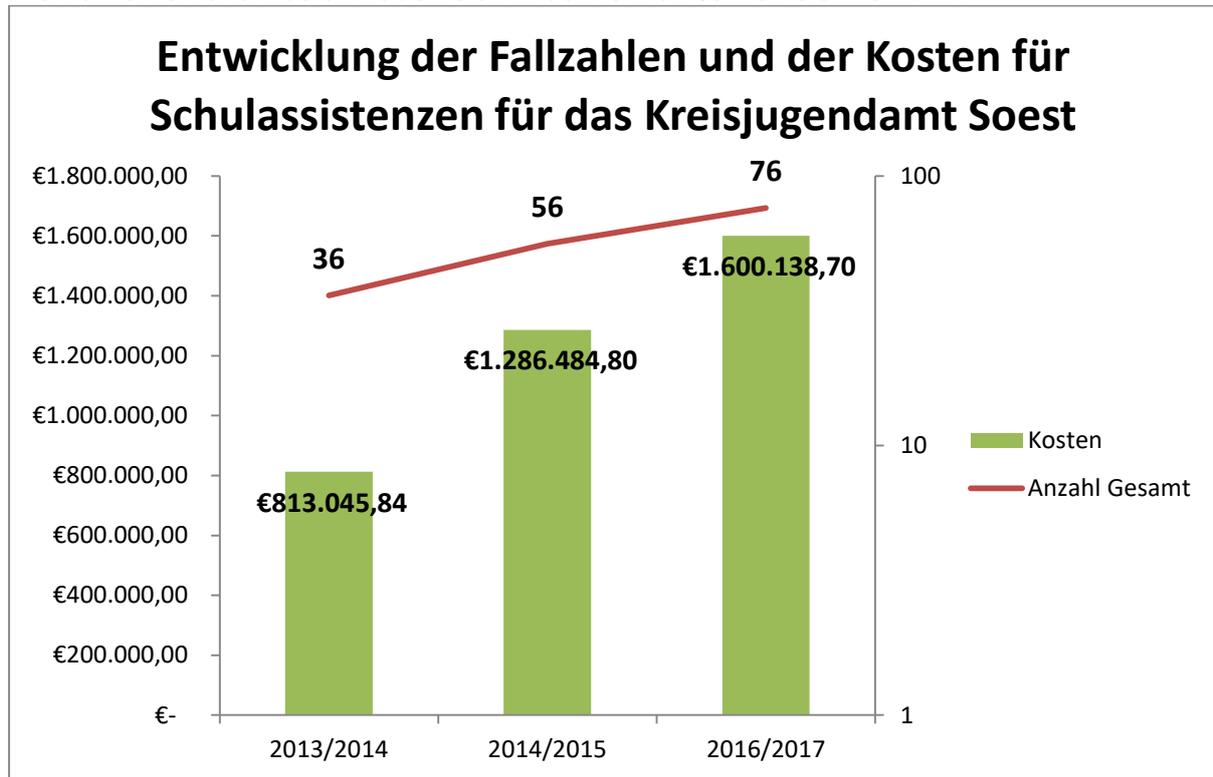
Die Eingliederungshilfe kann vom öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt) als ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfe gewährt werden. Eine dieser ambulanten Hilfearten ist die Schlassistenz.

Für die Prüfung, ob die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, gibt es ein zweistufiges Verfahren. Die Letztentscheidung, ob die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, obliegt hierbei dem Jugendamt.

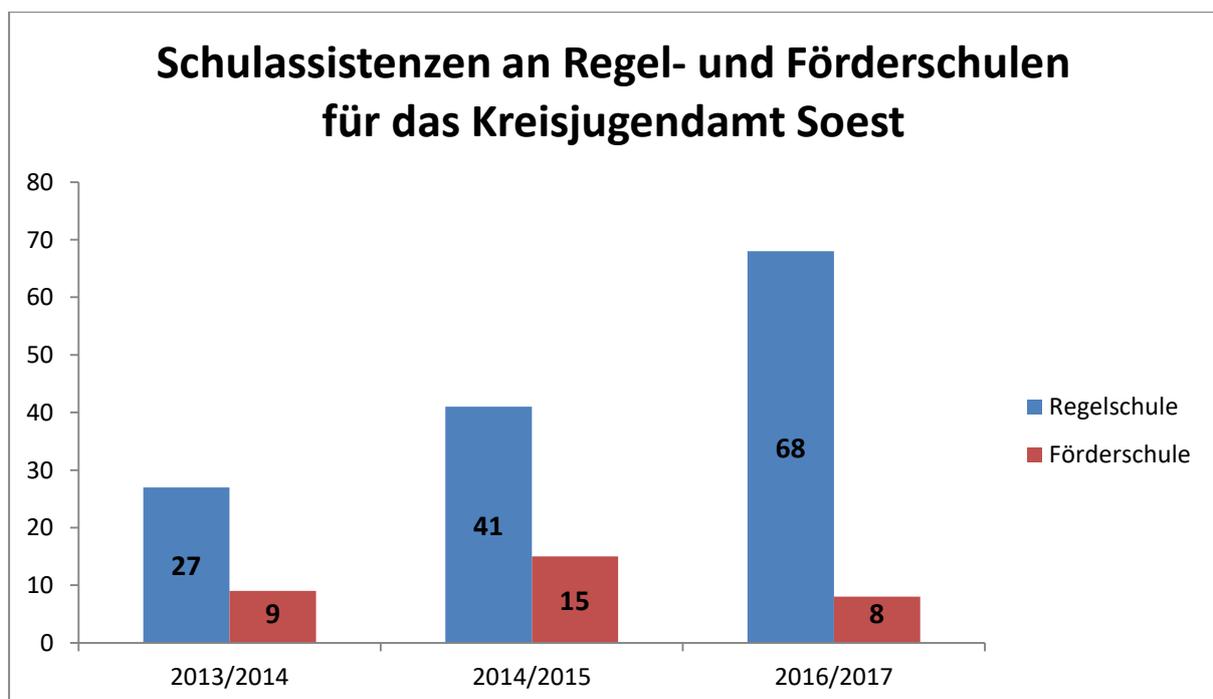
Aussagen zur seelischen Gesundheit trifft eine Kinder- und Jugendpsychiaterin oder ein Kinder- und Jugendpsychiater. Die seelische Gesundheit ist z.B. eingeschränkt bei jungen Menschen mit fetalem Alkoholsyndrom (FASD), bei Störungsbildern aus den autistischen Spektren oder bei anderen klinisch relevanten Störungsbildern.

Ob eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt, wird fachlich durch das Kreisjugendamt Soest geprüft. Liegt sie im schulischen Bereich vor, so kann unter Umständen der Einsatz einer schulischen Integrationskraft durch die Jugendhilfe zielführend sein, wenn die schulischen Mittel aufgrund der seelischen Behinderung bzw. der Teilhabebeeinträchtigung nicht ausrei-

chen. Zu beachten ist, dass beim Vorliegen einer Teilhabebeeinträchtigung im schulischen Bereich auch andere Hilfearten gewährt werden können, wenn diese geeigneter sind. Die Fallzahlen und Kosten haben sich in den letzten Jahren stark erhöht¹.



Ursächlich für diese Fallzahl- und Kostensteigerung dürfte die mit dem neunten SchulRändG bewirkte Umgestaltung der Beschulung von Kindern mit besonderem pädagogische Förderbedarf sein. Die Entwicklung der Fallzahlen zwischen Regelschule und Förderschule stellt sich wie folgt dar (Stichtag 15.10. des jeweiligen Schuljahres):



¹Stichtag 15.10., die Kosten wurden für das Schuljahr hochgerechnet

Während im Schuljahr 2013/2014 schon 75 Prozent der Schulassistenzen für Schülerinnen und Schüler an Regelschulen bewilligt wurden, sind es im laufenden Schuljahr 2016/2017 bereits knapp 90 Prozent.

Die Schulassistenz ist nicht mit einer Nachhilfe zur Aufbesserung von schulischen Leistungen zu verwechseln. Auch übernimmt sie keine schulischen, unterrichtenden oder beaufsichtigenden Aufgaben. Zu Bedenken ist in jedem Einzelfall auch, dass die Schülerin oder der Schüler durch den Einsatz einer Schulassistenz im Rahmen des Klassenverbandes auch einen Sonderstatus erhalten könnten und unter Umständen weiter ausgegrenzt wird.

Bei der Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII findet – wie bei allen Leistungen nach dem SGB VIII – mindestens alle sechs Monate eine Überprüfung des Erfordernisses und der Geeignetheit der Hilfe in Form eines Hilfeplangesprüches statt.

So werden mit den beteiligten Personen (junger Mensch, Eltern, Jugendhilfeeanbieter, Lehrkräften und den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes) Ziele erarbeitet, die im Rahmen dieses Hilfeplans auf ihre Wirksamkeit überprüft bzw. evaluiert werden. Es ist ebenfalls sinnvoll, die seelische Gesundheit des jungen Menschen nach einer Zeit erneut überprüfen zu lassen.

Die Tätigkeitsbereiche der Schulassistenz orientieren sich an dem im Hilfeplan vereinbarten Bedarf des jungen Menschen. Als Beispiele sind zu nennen:

- Beratung von Lehrkräften
- Begleitung des Unterrichtes oder Praktika
- Begleitung in den Pausen
- Begleitung zu schulischen Veranstaltungen
- Rücksprachen mit den Eltern des jungen Menschen

Die Hilfestellung nach § 35a SGB VIII ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe für das Kreisjugendamt. Die notwendige und angemessene Hilfe wird gewährt. Aufgabe des Jugendamtes ist es, zum einen genau zu prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen tatsächlich vorliegen, zum anderen eine individuell passgenaue Hilfe zu bewilligen.

Die Möglichkeiten von Poolösungen an Schulen sind vermehrt in den Blick zu nehmen. Damit ist gemeint, dass eine Schulassistenz gleichzeitig für mehrere Kinder in einer Klasse, einer Schule tätig werden kann. Dass mehrere Schulassistenzen in einer Klasse tätig sind, kommt inzwischen erfahrungsgemäß vor.

Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer fallen unter den Schutz der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht haben sie dieselben Rechte wie andere in Deutschland lebende Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Die wichtigsten Schutzmaßnahmen nach deutschem Recht sind die Inobhutnahme nach §§ 42 und 42a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und die Bestellung eines Vormundes nach den §§ 1693, 1773 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), da die im Ausland lebenden oder verstorbenen Eltern die elterliche Sorge nicht ausüben können.

Das Kreisjugendamt Soest kümmert sich um diese Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern aus Krisengebieten der ganzen Welt nach Deutschland gekommen sind und bei ihrer Einreise das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Insbesondere im Jahr 2015 hat eine große Flüchtlingswelle begonnen, die dazu führte, dass die Anzahl dieser jungen Menschen, überproportional angestiegen ist. Der deutschlandwei-

te Trend mündete in einer Gesetzesänderung zum 1. November 2015, nach der sichergestellt wird, dass alle Jugendämter sich dieser Aufgabe gleichmäßig stellen. So wurde eine Quote eingerichtet, nach der geregelt worden ist, wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer ein Jugendamt zu versorgen hat.

Die Fallzahlen beim Kreisjugendamt Soest haben sich seit Oktober 2015 daher erheblich verändert, so waren es am 27. Oktober 2015 noch 22 unbegleitete minderjährige Ausländer, mittlerweile werden ca. 120 junge Menschen betreut.

Zur Versorgung dieser jungen Menschen gehört in erster Linie ihnen ein Heim zu geben, ihre Angelegenheiten zu regeln, ihnen einen Vormund an die Seite zu stellen, der sich für ihre Rechte einsetzt und das Sorgerecht statt der Eltern ausübt. Die jungen Menschen sollen zur Ruhe kommen, ihre Fluchtgeschichte aufarbeiten und Entscheidungen für ihr zukünftiges Leben treffen. So wird gemeinsam erarbeitet, ob und wie ein Asylantrag gestellt werden soll. Außerdem wird beachtet, welche Entwicklungsschritte zum Erwachsenwerden noch zu gehen sind und ob dabei noch Unterstützung benötigt wird. Die Jugendlichen sollen Klarheit bekommen, wie sie sich ihren zukünftigen Lebensweg vorstellen. Im ersten Schritt steht aber zunächst der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund. Anschließend gehören kulturelles Lernen, Orientierung im Sozialraum und Einfinden in eine Tagesstruktur zu den Schwerpunkten. Dabei spielt der Besuch einer Schule eine wichtige Rolle. Sofern traumatische Erlebnisse zu psychischen und in der Folge ggf. physischen Beeinträchtigungen führen, wird den jungen Menschen professionelle Hilfe angeboten.

Um die wachsende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu managen und auch die besonderen Fragestellungen zu bündeln, Prozesse zu erarbeiten, Know-how anzueignen und Netzwerke mit Ausländerbehörden, Flüchtlingsberatungsstellen etc. zu bilden, wurde im Mai 2016 ein eigenes Sachgebiet gebildet. Hier werden alle Professionen gebündelt, die die oben beschriebenen Aufgaben wahrnehmen. So wurden 2,0 Stellen im Bereich der Vormundschaften eingerichtet, 3,0 Stellen für die Hilfeplanung und das Clearing-Verfahren nach § 42 a SGB VIII und 0,5 Stellen für die Akquise und Betreuung von Gastfamilien. Die Kosten für die Verwaltung werden vom Land NRW mit 3.100 Euro je Fall vergütet. Die Kosten für die Unterbringung, Dolmetschereinsätze, medizinische Versorgung etc. werden in der Regel in voller Höhe erstattet.

2. Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren

Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Soest

Der Kreis Soest ist Träger von sechs Förderschulen, die sich auf das gesamte Kreisgebiet erstrecken.

Die Bodelschwingh-Schule in Soest und die Don-Bosco-Schule in Lippstadt-Bad Waldliesborn haben den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die Jacob-Grimm-Schule in Soest und die Lindenschule in Erwitte-Bad Westernkotten besuchen Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache, die Clarenbach-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Lernen und die Peter-Härtling-Schule in Werl-Sönnern ist für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vorgesehen.

Auf der Grundlage des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf das Wahlrecht, ihre Kinder in einer Regelschule oder in einer entsprechenden Förderschule unterrichten zu lassen.

Wie die Entwicklung der Schülerzahlen (siehe u. a. amtliche Schulstatistik) an den Förderschulen zeigt, entscheiden sich im Kreis Soest – nach wie vor – viele Eltern für die Beschulung ihrer Kinder an einer Förderschule.

Förderschulen	Schüler/ innen in 2008/2009	Schüler/ innen in 2009/2010	Schüler/ innen in 2010/2011	Schüler/ innen in 2011/2012	Schüler/ innen in 2012/2013	Schüler/ innen in 2013/2014	Schüler/ innen in 2014/2015	Schüler/ innen in 2015/2016	Schüler/ innen in 2016/2017
Clarenbachschule	141	138	136	112	103	83	75	229	207
Bodelschwingh-Schule	158	157	156	157	163	157	156	167	171
Don-Bosco-Schule	135	140	152	149	148	145	150	160	160
Lindenschule	108	105	104	108	112	105	101	112	116
Jacob-Grimm-Schule	111	120	132	151	151	147	136	160	168
Peter-Härtling-Schule	91	89	79	71	76	79	80	79	79
Gesamt Förderschulen	744	749	759	748	753	716	698	907	901

Clarenbach-Schule

Am 16. Oktober 2013 hat der Landtag das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) ist im Gesetz- und Verordnungsblatt am 16. Oktober 2013 verkündet und somit am 17. Oktober 2013 in Kraft getreten. Die Mindestgrößenverordnung sieht im Bereich der Förderschulen Lernen eine Mindestzahl von 144 Schülerinnen und Schülern vor.

Durch diese für Förderschulen recht hohe Mindestschülerzahl war der Fortbestand aller Förderschulen Lernen im Kreis Soest mittelfristig gefährdet. Um kreisweit den Fortbestand des Wahlrechts auch bei dem Förderschwerpunkt Lernen zu sichern, hat der Kreistag am 18. Dezember 2014 den Beschluss gefasst, den Zuständigkeitsbereich der Clarenbachschule - bis dahin zuständig für Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welper – auf die Kommunen Ense, Soest, Werl und Wickede (Ruhr) zu erweitern. Es wurde zwischen den Bürgermeistern und der Landrätin eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, in der geregelt wurde, dass die Förderschulen Lernen der Kommunen Soest, Werl und Wickede (Ruhr) geschlossen wurden und diese Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2015/2016 in der Clarenbach-Schule in Soest beschult werden. Parallel dazu ist vereinbart worden, dass die Schülerinnen und Schüler des Ostkreises in der Schule im Grünen Winkel in Lippstadt unterrichtet werden. Weiterhin ist geregelt worden, dass falls die Schülerzahlen bei diesem Förderschwerpunkt soweit sinken sollten, dass im gesamten Kreisgebiet nur noch eine Förderschule Lernen benötigt wird, diese in Kreisträgerschaft geführt werden soll.

Wie die Zahlen der Clarenbachschule zeigen, ist die getroffene Lösung für den Kreis Soest richtig gewesen, da die Clarenbachschule von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen gut angenommen wird.

Positiv wird von Schulaufsicht, Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und auch von Schülerinnen und Schülern die Kooperation der Clarenbach-Schule mit dem Börde-Berufskolleg (BBK) gewertet.

Das „Inklusive Berufsorientierungsjahr“ ist im Schuljahr 2013/2014 installiert worden. Ziel war es in erster Linie, die intensive Berufsorientierung der Clarenbach-Schule auch während der Berufsschulpflicht fortzusetzen und die Schülerinnen und Schüler unterstützend zu begleiten. Folgende Erfolge konnten durch die Abordnung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an das Börde-Berufskolleg verzeichnet werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht.
- Die Praktika konnten zur Festigung des Berufswunsches genutzt werden.
- Die Einführung eines zweiten Praktikums am Anfang des Schuljahres hat sich bewährt, um eine fundierte Berufsorientierung zu erreichen.
- Die Vermittlung von Ausbildungsplätzen durch betreute Praktika war erfolgreich.

Ein zusätzlich installiertes wöchentliches Praxisangebot für die Klassen 9 der Clarenbach-Schule erfolgt in den sehr gut ausgestatteten Werkräumen des Börde-Berufskollegs. Diese weiteren fundierten praktischen Angebote in verschiedenen Abteilungen ermöglichen eine Erweiterung der beruflichen Orientierung und Erprobung der eigenen Fähigkeiten. Da viele Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Clarenbach-Schule auch in das Soester Börde-Berufskolleg wechseln, um dort ihre Berufsschulpflicht zu erfüllen, wird Ihnen hiermit der Übergang erleichtert.

Peter-Härtling-Schule

Die MindestgrößenVO sieht lediglich Schulen mit Primarbereich oder Primar- und kompletter Sekundarstufe I vor. Daher wurde der Kreis Soest als Schulträger der Peter-Härtling-Schule, die seit dem 1. August 1996 über eine Primarstufe und mit Genehmigung der Bezirksregierung einer Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) verfügt, aufgefordert, die Peter-Härtling-Schule entsprechend der MindestgrößenVO anzupassen, das heißt sie auf den Primarbereich zu reduzieren oder auf eine komplette Sekundarstufe I auszubauen.

Der Kreistag des Kreises Soest hat am 20. Dezember 2016 entschieden, die Peter-Härtling-Schule ab dem Schuljahr 2017/2018 sukzessiv um eine komplette Sekundarstufe I auszubauen. Somit werden zukünftig Schülerinnen und Schüler des Westkreises, die den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung haben, und sich für den Besuch einer Förderschule entscheiden, ab Klasse 7 nicht mehr zur 42 Kilometer entfernt gelegenen Hedwig-Schule nach Lippstadt wechseln müssen, sondern können in der Peter-Härtling-Schule verbleiben.

Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Soest

Träger der Berufskollegs sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese sind verpflichtet, Schulen oder Bildungsgänge zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht. Die Berufskollegs vermitteln in einem differenzierten Unterrichtssystem berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Berufsabschlüsse. Dabei sind die Bildungsgänge so gestaltet und abgestimmt, dass Schülerinnen und Schüler von der Erfüllung der Schulpflicht bis zur allgemeinen Hochschulreife geführt werden können.

In der Trägerschaft des Kreises Soest befinden sich drei berufliche Schulen mit den Standorten in Soest (Börde-Berufskolleg und Hubertus-Schwartz-Berufskolleg) sowie in Lippstadt

(Lippe-Berufskolleg). Hier werden Bildungsgänge in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, gewerblich-technisch, Hauswirtschaft und allgemein gewerblich angeboten. Dadurch ist eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler möglich. Die Vielzahl der angebotenen Bildungsgänge unterstützt die wirtschaftspolitischen Strategien und bindet Fachkräfte vor Ort.

IT-Ausstattung der Berufskollegs

Die ständige und schnelle Weiterentwicklung im IT-Bereich verändert auch die IT-Landschaft in den Berufskollegs. Neben den jährlich vorzunehmenden Ersatzbeschaffungen bei der Hardwareausstattung ist insbesondere die Integration von IT-Technik ein ständiger Prozess. Mit der Einführung einer Software für das Netzmanagement am Börde-Berufskolleg und Lippe-Berufskolleg im Herbst 2016 wurden folgende Punkte des EDV-Konzeptes für die Berufskollegs umgesetzt:

- zentrale Softwareverwaltung und –verteilung
- klassen- und benutzerspezifische Softwareverteilung
- Erhöhung der Netzsicherheit durch zentrale Administration der Berechtigungssteuerung einzelner Benutzer
- Möglichkeit zur Nutzung verschiedenster Endgeräte unter Berücksichtigung von BYOD (Bring Your Own Device)
- Einsatz von Terminalservern zur Kostenreduzierung
- einfache Nutzung von Klassenraumsteuerung
- zentrale Dateiablage für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der verschiedenen Bildungsgänge und Klassen

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurden alle drei Berufskollegs auf einen einheitlichen Ausstattungsstandard gebracht.

Einrichtung des Bildungsganges „Ingenieurwissenschaften“ am Börde-Berufskolleg

Seit dem Schuljahr 2014/2015 bietet das Börde-Berufskolleg einen neuen Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Technik, Allgemeine Hochschulreife (Ingenieurwissenschaften)“ an. Ziel dieses Bildungsganges ist es, auch mit Blick auf den bestehenden Fachkräftemangel im ingenieurwissenschaftlich/technischen Bereich, junge Menschen für ein späteres Studium der „Ingenieurwissenschaften“ oder eine Ausbildung im technischen Bereich zu gewinnen. Durch den Besuch des Beruflichen Gymnasiums erwerben die Absolventen die allgemeine Hochschulreife (Abitur) und damit die volle Studierfähigkeit an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Kauf einer Drehmaschine für das Börde-Berufskolleg



Nach über 36 Jahren war es erforderlich, eine Ersatzbeschaffung für eine Drehmaschine im Bereich der zerspannenden Fertigungstechnik vorzunehmen. Die bis dahin vorhandene Drehmaschine, Baujahr 1980, erfüllte nicht mehr die Anforderungen an die Fertigungsgenauigkeit sowie die Maschinensicherheit in der Werkstatt. Die neue Drehmaschine, Baujahr 2016, verfügt zusätzlich über eine 3-Achsen-Digitalanzeige und ist aufgrund ihrer Maschinenkonzeption besonders für die

Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bildungswesen geeignet. Des Weiteren ist sie gut in das vorhandene Not-Aus-Raumkonzept der Metallwerkstatt integrierbar. Zukünftig sind wei-

tere Ersatzbeschaffungen bei der Zerspanungstechnik geplant, um die veralteten Maschinen aus den 1960er und 1970er Jahren zu ersetzen.

Erweiterungsbau der Sporthalle des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs

Im Oktober 2015 ist der Erweiterungsbau der Sporthalle des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs fertiggestellt worden. Durch die Schaffung von zusätzlichen Räumen (Gymnastikraum, Fitness-/Mehrzweckraum, Kletterwand) kann der Pflichtsportunterricht zu 100 Prozent erfüllt werden. Hierzu zählt insbesondere die Durchführung von Sportunterricht für gesunderhaltende Maßnahmen und zum Ausgleich bei sitzenden Tätigkeiten.



Additive Fertigung (3D-Druck) am Lippe-Berufskolleg

Mit rund 30.000 Euro aus Mittel des Schulträgers, der Dr. Arnold-Hueck-Stiftung und des Fördervereins konnte am Lippe-Berufskolleg ein Labor zu Additiven Fertigung mit fünf 3D-



Druckern, einem 3D-Scanner, zwei Arbeitsplätzen für die Druckvor- sowie Nachbereitung und Vitrinen für Ausstellungsstücke eingerichtet werden. Das Labor ermöglicht damit eine Ausbildung der metalltechnischen Berufsschüler und der angehenden Maschinenbautechniker in dieser zukünftigen Schlüsseltechnologie. Das Lippe-Berufskolleg arbeitet dabei eng mit dem Direct Manufacturing Research Center, einem Forschungsinstitut der Universität Paderborn, zusammen.

Modernisierung des Elektronik-Labors am Lippe-Berufskolleg

Zum Schuljahr 2014/15 wurde mit Unterstützung der Dr. Arnold-Hueck-Stiftung das Elektroniklabor im R123 erneuert. Mit dieser Maßnahme, bei der die alten Labortische komplett durch neue Systeme einschließlich PC's ersetzt wurden, ist die digitale Messwerterfassung, die Abfrage und Speicherung von Prozessdaten und die Dokumentation ermöglicht worden. Bis zu 350 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Ausbildungsberufen der Elektrotechnik sowie die Berufsfachschule und die Fachschule Elektrotechnik profitieren von Arbeitsplätzen mit Wechselgittern und Experimentierrahmen zum Aufbau elektronischer Schaltungen. Dafür stehen Spannungsversorgungen von 0 – 400 V zur Verfügung. Durch die Multimedia-Komponenten lassen sich Steuerungsanlagen, wie sie zum Beispiel beim „Smart Home“ verwendet werden, programmieren und visualisieren. Es können heute übliche Verfahren für die Ansteuerung und das Eingreifen in betriebliche Anlagen sowie die Fernwartung bei Anlagen und Systemen über das Internet erprobt werden. Mit der Verwendung von e-Learning-Modulen werden die pädagogischen Konzepte erweitert.

Umgestaltung einer Lehrküche des Lippe-Berufskollegs

Für die nicht mehr in vollem Umfang benötigte Lehrküche und das angrenzende Esszimmer wurde ein neues Nutzungskonzept entwickelt und umgesetzt. Dadurch sind eine kleine, kompakte, aber sehr modern und hochwertig ausgestattete Lehrküche sowie ein multifunktionaler Stützpunkt entstanden. Der Stützpunkt kann sowohl von den Schülerinnen und Schülern als Unterrichts- und Essraum genutzt werden, als auch für die Durchführung von Bildungsgangkonferenzen, Teamsitzungen und Schulleiterbesprechungen. Außerdem kompletieren eine Mediathek mit Einzelarbeitsplätzen incl. PC-Ausstattung für Lehrerinnen und Lehrer die Umsetzung des Vorhabens zu einem schlüssigen Gesamtkonzept.

Europa-Agentur



Europäische Bildungsprojekte

Eine europäische Öffnung bereits im Schulbereich gewinnt zunehmend an Bedeutung und legt die Basis für eine anschließende internationale Orientierung in Studium und Beruf. Um junge Menschen im Kreis Soest auf diese Entwicklung mit ihren sprachlichen und kulturellen Anforderungen vorzubereiten, sind Auslandsaufenthalte und Kontakte in andere Länder ein notwendiger Baustein.

Europäische Bildungsprojekte werden von der Europa-Agentur betreut. Sie bietet allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten. Die Agentur berät insbesondere zu finanziellen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Programmen der Europäischen Union oder der bilateralen Jugendwerke. Ziel dieser Förderungen ist es, allen jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Bildungsprojekten zu ermöglichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund. Für fast alle Schulformen besteht ein spezifisches Förderangebot.

Projekte der Europa-Agentur

ERASMUS+ Projekt GO ABROAD AND COMPLETE YOUR SKILLS

Internationale Berufserfahrungen sind immer häufiger Teil des beruflichen Anforderungsprofils. Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, internationale Berufskompetenzen zu erwerben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Leitaktion „Lernmobilität für Einzelpersonen“ im Programm Erasmus+ für die Berufsbildung erhalten die Chance, relevante internationale Erfahrungen im Rahmen eines Mobilitätsprojekts zu erwerben.

In Rahmen des Bildungsprojekts „Go Abroad and Complete Your Skills!“ des Kreises Soest haben Schülerinnen und Schüler in der Berufsbildung während eines mehrwöchigen Betriebspraktikums die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeitswelt in anderen europäischen Ländern zu bekommen. Auch die sprachliche Förderung steht bei dem Auslandsaufenthalt im Vordergrund.

Das Projekt läuft mit zehn Stipendien seit 2013, im Jahr 2015 wurde bereits ein Antrag mit 50 Stipendien für Auslandspraktika bewilligt. Für das Schuljahr 2017/2018 ist eine weitere Angebotsausweitung auf 70 Plätze geplant und wurde dementsprechend bei der zuständigen Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung beantragt.

eTwinning (nicht nur) für Grundschulen

Das Programm eTwinning unterstützt Schulen und vorschulische Einrichtungen dabei, Partnerschulen zu finden und gemeinsame Online-Projekte durchzuführen - einfach und unbürokratisch. Mithilfe von digitalen Werkzeugen und Diensten sind vielfältige Projekte möglich, die den interkulturellen Austausch fördern. Schülerinnen und Schüler können Fremdsprachenkenntnisse direkt anwenden und die verantwortliche Nutzung digitaler Medien erproben.



Das Portal bietet allen Lehrerinnen und Lehrern Onlinewerkzeuge zur Partnersuche, zur Durchführung von Projekten, zum Ideenaustausch und zum Austausch von Beispielen guter Praxis. Sie können ihre Arbeit sofort beginnen und sich verschiedene speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Werkzeuge auf der eTwinning Plattform zu Nutze machen.

Um weiteren Schulen im Kreis Soest zu zeigen, dass ein Einstieg in europäische Projektarbeit auch niederschwellig beginnen kann, hat die Europa-Agentur zusammen mit dem Medienzentrum des Kreises Soest und der Gemeinschaftsgrundschule Höingen einen Praxisfilm zur Nutzung von eTwinning erstellt. Dieser ist auf der Homepage des Kreises Soest oder direkt bei YouTube zu finden.

Europaschulen im Kreis Soest

Bei der Schaffung der Agentur wurde auch die geringe Anzahl von Europaschulen im Kreis Soest ins Auge gefasst.

Um sich Europaschule nennen zu dürfen, müssen Schulen zum Beispiel ihr Fremdsprachenangebot erweitern, internationale Projekte und Partnerschaften organisieren, das Schulprofil an europäischen Themen ausrichten und noch einiges mehr. Daher bietet die Europa-Agentur Unterstützungsleistungen für Bewerberschulen.



Ein Erfolg war die Begleitung der Zertifizierung der ersten Grundschule als Europaschule im Kreis Soest, der Gemeinschaftsgrundschule Höingen. Im Dezember 2015 fand die Auszeichnung im Rahmen der Jahrestagung der NRW Europaschulen im Düsseldorfer Landtag statt. Das Zertifikat wird der Schule für fünf Jahre verliehen. Danach steht ein Rezertifizierungsverfahren an, bei dem das Europa-Konzept noch einmal bewertet wird. Der Kreis Soest hat nun sechs Europaschulen.

ERASMUS+ Strategisches Partnerschaftsprojekt PASS2WORK – Entwicklung eines schulischen Konzepts zum Erwerb von Sozialkompetenzen

Zur Auftaktveranstaltung des zweijährigen EU-Projektes PASS2WORK hat Landrätin Eva Irrgang am Montag, 21. November 2016, die Projektpartner aus dem Kreis Soest sowie Vertreter von Schulträgern, Schulen, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden aus den Niederlanden, Österreich und Großbritannien im Kreishaus begrüßt. Das Projekt hat die Förderung der Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Blick, welche für den beruflichen Übergang von Bedeutung sind. Schule, Hochschule, Wirtschaft und Kreisverwaltung ziehen bei diesem Projekt an einem Strang.

Das von der Europa-Agentur des Kreises Soest im Rahmen des Erasmus+-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport beantragte Projekt wird in zwei Jahren Laufzeit ein schulisches Konzept zur Messung und zum Erwerb der benötigten Sozialkompetenzen entwickeln. Die Zusammenarbeit in Bezug auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen von abgebenden Schulen und aufnehmenden Ausbildungsbetrieben sowie Hochschulen soll verstärkt werden. Daher ist auch die Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beim Kreis Soest bei der Planung und Umsetzung des Projekts maßgeblich mit eingebunden.



Projektpartner des Kreises Soest, des vom Pädagogischen Austauschdienst mit 140.000 Euro geförderten Projekts, sind das Netzwerk der weiterführenden Europaschulen. Hierzu gehören das Aldegrevier-Gymnasium Soest, das Ostendorf-Gymnasium Lippstadt, das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg Soest, das Lippe-Berufskolleg Lippstadt, die Hella KGaA Hueck & Co., die Hochschule Hamm-Lippstadt sowie die Fachhochschule Südwestfalen. Weitere Institutionen aus Bildung und Wirtschaft wurden durch eine entsprechende Fachveranstaltung am Mittwoch, 23. November 2016, an der Fachhochschule Südwestfalen eingebunden. Die europäischen Partner des Projekts sind Schulträger, Schulen, Hochschulen, Unternehmen und Wirtschaftsverbände aus den Niederlanden, Österreich und Großbritannien. Die Fertigstellung des Konzepts ist für September 2018 geplant.

Die veränderten Anforderungen innerhalb der Arbeitswelt erfordern neue Kompetenzen wie Flexibilität, Mobilität, ständige Bereitschaft Neues zu lernen und Anpassungsfähigkeit. Durch die zunehmende Orientierung am Dienstleistungsgedanken gehören Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit zu den Basiskompetenzen. Insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmend multikulturellen Zusammensetzung von Schulklassen oder Kollegenteams in den Betrieben, in denen die verschiedensten Herkunftsländer, soziale Schichten, Sprachen, Erfahrungen und Vorkenntnisse vertreten sind, ergeben sich auch für die gesell-

schaftlich kulturellen Beziehungen notwendig zu erwerbende Kompetenzen, die Toleranz und offenes Aufeinanderzugehen ermöglichen. Die Schule vermittelt und fördert geistige und soziale Fähigkeiten der Jugendlichen, die fehlenden Sozialkompetenzen werden jedoch auch hier deutlich. Damit Schülerinnen und Schülern der direkte Übergang von der Schule in das Berufsleben, beziehungsweise das Studium gelingt, muss ein schulisch begleitetes Training der sozialen Kompetenzen die Erziehungsaufgaben des Elternhauses unterstützen.

Kommunale Koordinierungsstelle

Flächendeckende Berufsorientierung an allen Schulen ab der Klasse 8 umgesetzt

Ende 2013 nahm die in der Abteilung Schulangelegenheiten angegliederte Kommunale Koordinierungsstelle für den Übergang Schule-Beruf ihre Tätigkeit auf. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 erfolgte der Startschuss zur flächendeckenden Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) auch im Kreis Soest. Dieses landesweit eingeführte neue, transparente und geschlechtersensible Übergangssystem von der Schule in den Beruf nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick. Der Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich ins Berufsleben soll so möglichst vielen Jugendlichen erfolgreicher als bisher gelingen.

Im Schuljahr 2014/2015 starteten 1.703 Schülerinnen und Schüler im Kreis Soest mit den Standardelementen von KAOA, ab dem Schuljahr 2016/17 wird das System für 7.546 Schülerinnen und Schüler flächendeckend umgesetzt.

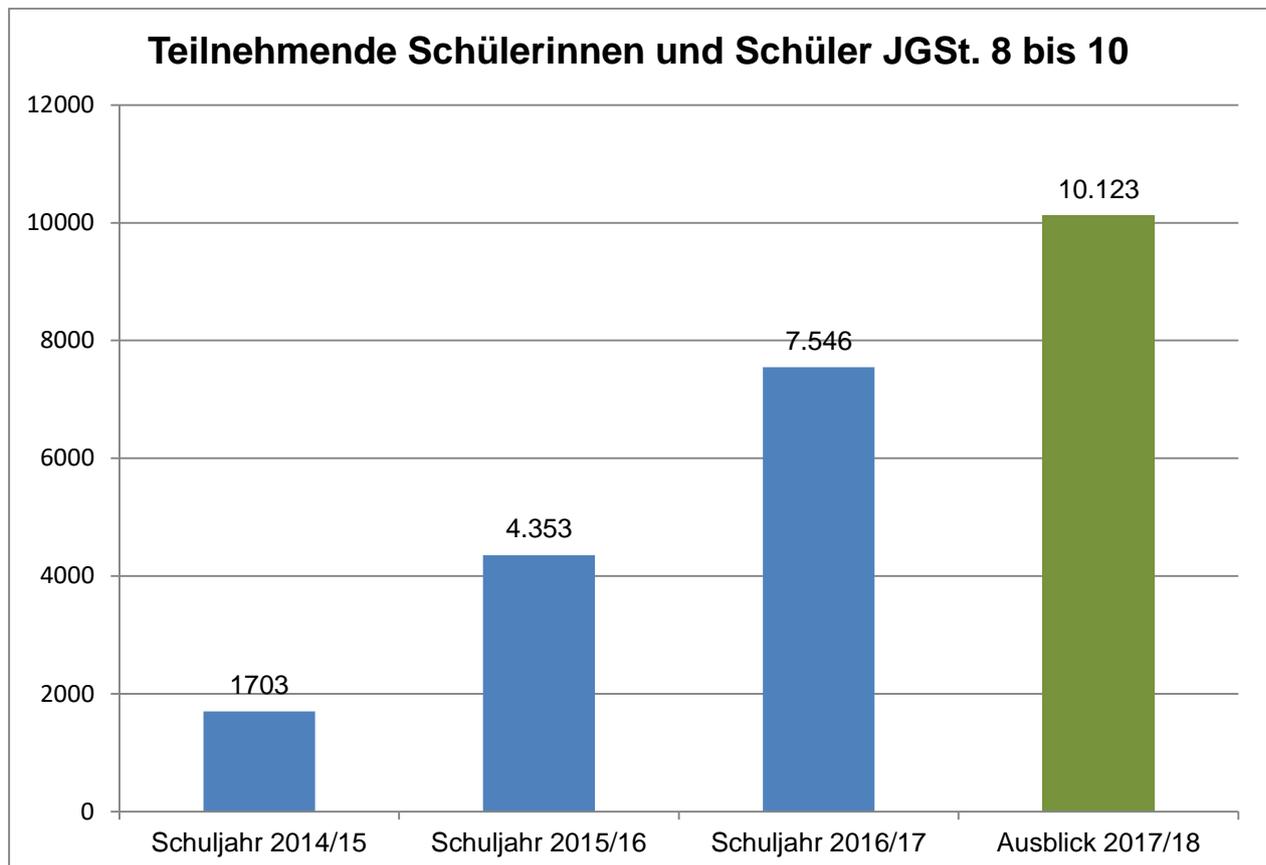
Jährlich fließen im Rahmen der Umsetzung rund 600.000 Euro an Fördermitteln des Bundes, des Europäischen Sozialfonds ESF und des Landes NRW in den Kreis Soest. Die Schulen konnten durch zahlreiche zielgerichtete Angebote der Kommunalen Koordinierungsstelle bei der Umsetzung unterstützt werden.

Sogenannte Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung bilden eine Kette von aufeinander aufbauenden Modulen und Bausteinen bis zum Übergang in Ausbildung, Beruf oder Studium. Im Rahmen dieser Implementierung wurden bisher die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Portfolioinstrument und Praxiskurse im Kreis Soest umgesetzt. Zur Unterstützung der Wirtschaft und der Schulen in der Region wurde ein Online-Buchungsportal für die Berufsfelderkundungen in der Jahrgangsstufe 8 aufgebaut. Rund 150 Firmen aus dem Kreis Soest stellen im Schuljahr 2016/2017 an knapp 200 Standorten über 1.800 Angebote für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Eine aktive Elternarbeit begleitet die Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung im Kreis Soest. Mit den Partnern aus Bundesagentur für Arbeit und den umsetzenden Bildungsträgern wurden allein im Schuljahr 2016/2017 29 Elterninformationsveranstaltungen besucht oder angeboten. Über 1.300 Eltern konnten so erreicht werden.

Im Sommer 2015 konnte unter federführender Ausarbeitung der Kommunalen Koordinierung die Jugendberufkooperation Kreis Soest besiegelt werden. Die Träger der Jugendhilfe, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv Kreis Soest verpflichten sich hier zu einer noch engeren und verzahnteren Zusammenarbeit im Bereich der Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Gemeinsam sollen Maßnahmen und Konzepte abgestimmt und vereinbart werden, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und die Quote der jungen Menschen mit Hauptschulabschluss zu erhöhen. Seit ihrer Gründung konnten verschiedene Maßnahmen angestoßen werden. Hierzu zählt ein besseres und abgestimmteres Konzept in Bezug auf Schulabsentismus und eine Zusammenstellung aller Maßnahmen und Projekte im Kreis Soest.

Auch in Bezug auf die Stärkung des dualen Ausbildungssystems konnten in Kooperation mit den Partnern des regionalen Ausbildungskonsens erste Maßnahmen ergriffen werden. Zu nennen ist hier die gemeinsame Werbekampagne www.karriere-hier.de. Die sehr gute Kooperation mit allen am Übergang Schule-Beruf beteiligten Partnern im Kreis Soest wurde seitens des federführenden Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW im Rahmen der Zwischenbilanzveranstaltung der Landesregierung am 7. September 2016 in Düsseldorf expliziert hervorgehoben und im Rahmen eines Workshop zum Thema Übergangmanagement einem breiten Publikum vorgestellt.



Entwicklung der am Landesvorhaben teilnehmenden Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2014/15.

Medienzentrum

Neuausrichtung im Zuge der Digitalisierung von Lehren und Lernen

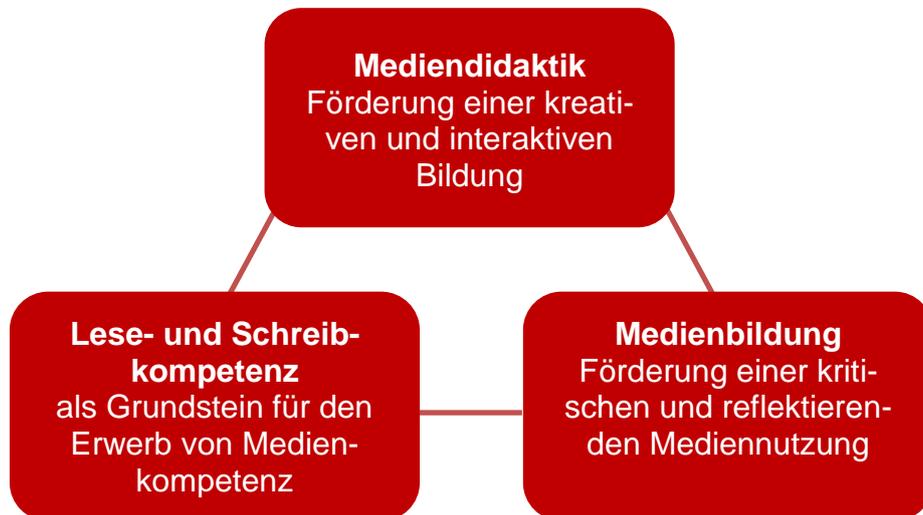
Die fortschreitende Weiterentwicklung der Medien sowie ihre kosten- und nutzeffizienten Einsatzmöglichkeiten brachten auch Veränderungen für das Lernen und Lehren mit sich. Um die damit verbundenen Möglichkeiten aufzuzeigen und Bildungseinrichtungen bei auftretenden Herausforderungen unterstützen zu können, hat sich das Medienzentrum neu aufgestellt. Dazu zählten personelle und räumliche Veränderungen – im Frühjahr 2016 erfolgte ein Standortwechsel von Lippstadt nach Soest – aber auch eine inhaltliche Neuausrichtung.

Lag die wesentliche Aufgabe ursprünglich in der Bereitstellung von Unterrichtsmedien und Medientechnik, bilden nun die Förderung von Medienkompetenz sowie die Beratung und Qualifizierung von Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften den Schwerpunkt der Arbeit. Aufgrund der Komplexität und Schnelllebigkeit der Medien sowie ihrer zunehmenden Bedeutung in der frühen Kindheit rückten auch die Kindertagesstätten als wichtige Zielgruppe in den Fokus des Medienzentrums.

In Zeiten Sozialer Netzwerke, virtueller Realitäten und dem sogenannten Internet of Things, also der Vernetzung von Alltagsobjekten wie Fahrzeugen und Haushaltsgeräten, stellt die Förderung der Medienkompetenz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Daher hat das Medienzentrum verstärkt mit anderen Einrichtungen zusammengearbeitet.

Handlungsfelder des Medienzentrums

Die Arbeit des Medienzentrums fußt auf drei Handlungsfeldern:



Mediendidaktik

Damit Medien effektiv und effizient für die Bildung genutzt werden können, bedarf es moderner Technik und zielgruppenorientierter Medien, aber auch Wissen um den Einsatz dieser. In beiden Fällen steht das Medienzentrum den Bildungseinrichtungen im Kreis Soest beratend und unterstützend zur Seite.



Tableteinsatz im Unterricht

Im Zuge der Digitalisierung wurde der Fokus vom Verleih physischer Medien (DVDs, VHS-Kassetten) auf die Bereitstellung von Online-Bildungsmedien verlagert. Um Lehrkräften die Einsatzmöglichkeiten der Online-Medien aufzuzeigen, fanden in Zusammenarbeit mit der Medienberaterin und dem Medienberater des Kompetenzteams schulinterne Fortbildungen statt. Die Förderung des Einsatzes der Online-Medien spiegelt sich auch in einer steigenden Nutzung wieder (2014: 44.997 Zugriffe auf Online-Medien, 2016: 70.095 Zugriffe).

Der Bestand der Medientechnik wurde ebenfalls an moderne Lernbedingungen angepasst. Schulen, vor- und außerschulische Bildungseinrichtungen können seit Herbst 2016 einen Klassensatz Tablets ausleihen, um Medienprojekte durchzuführen oder den Tableteinsatz im Fachunterricht vor einer eigenen Anschaffung zu testen. Die Tablets sind mit pädagogisch-

erprobten Apps ausgestattet, deren Schwerpunkt auf einem individuellen, kreativen und prozessorientierten Lernen liegt. Dazu zählen beispielsweise Foto- und Video-Apps, Apps für multimediale Präsentationen sowie zur Sprach- und Leseförderung. Speziell für den vorschulischen und Grundschulbereich stehen zudem Lernspiele bereit, bei denen die virtuelle

Spielwelt auf dem Bildschirm um die reale Umgebung erweitert wird: Über einen Spiegel und die Tablet-Kamera werden die Aktionen, die die Kinder mit Spielsteinen und anderem Zubehör ausführen, auf das Gerät übertragen und verarbeitet.

Ergänzt wird das mediendidaktische Angebot um die Pädagogische Landkarte der außerschulischen Lernorte im Kreis Soest. Dieses digitale Verzeichnis wird gemeinsam vom Regionalen Bildungsbüro und dem Medienzentrum des Kreises Soest betreut und vom LWL-Medienzentrum für Westfalen technisch umgesetzt. Lehrkräfte können unter www.lwl.org/paedagogische-landkarte gezielt nach Angeboten für Projektstage und Ausflüge recherchieren, die auf die jeweiligen Klassenstufen und Unterrichtsfächer zugeschnitten sind. Bis Ende 2016 wurden für den Kreis Soest 38 Lernorte mit 55 Lernangeboten erfasst.

Lese- und Schreibkompetenz

Die Förderung der Lese- und Schreibkompetenz hat im Kontext digitaler Medien besondere Relevanz. Einerseits sind Kompetenzen im Erfassen von Texten unerlässlich, um die über Medien vermittelten, gelegentlich widersprüchlichen Informationen verstehen und deuten zu können. Andererseits werden Lesen und Schreiben zunehmend von modernen Medien geprägt, beispielsweise erscheinen Bücher nicht nur gedruckt, sondern auch digital als (interaktive) E-Books.

Das Medienzentrum hält daher regelmäßig Angebote zur Lese- und Schreibförderung bereit. So wurden von 2014 bis 2016 mehr als 100 Lesungen in Grund- und weiterführenden Schulen veranstaltet, bei denen die Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit Autorinnen und Autoren kamen.

Immer in der zweiten Schuljahreshälfte finden der Lese- und der Schreibwettbewerb als Kooperationsveranstaltungen des Medienzentrums, des Regionalen Bildungsbüros und des Schulamtes für den Kreis Soest statt. Während sich der Schreibwettbewerb an die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen wendet, richtet sich der Lesewettbewerb an die Kinder der vierten Schuljahre. Der Lesewettbewerb, der 2016 zum 12. Mal stattfand, hat sich im Schulprogramm fest etabliert und so beteiligen sich jedes Jahr alle Grundschulen im Kreis Soest. Für den Wettbewerb steht dabei immer eine Autorin bzw. ein Autor Pate, aus dessen Büchern die teilnehmenden Kinder in den Wettbewerbsrunden vorlesen. Darüber hinaus sitzt die Patin bzw. der Pate beim Endausscheid in der Jury und hält eine exklusive Lesung für die Klasse des Siegerkindes. Ab 2014 wurden die besten vorlesenden Kinder sowie die besten Nachwuchsautorinnen und -autoren der weiterführenden Schulen gemeinsam auf feierlichen Abschlussveranstaltungen ausgezeichnet. Die Veranstaltungen, an denen jeweils circa 300 Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer sowie Vertreter aus Verwaltung und Politik teilnahmen, wurden von dem Sportmoderator und Kinderbuchautor Ulli Potofski moderiert.



Schauspielerin und Autorin Nicole Wollschlaeger las als Wettbewerbspatin 2015 für die Schülerinnen und Schüler der Walburgisgrundschule in Werl.

Im Sinne einer frühen Förderung der Lesefreude hat das Medienzentrum verstärkt mit der Fahrbücherei des Kreises Soest zusammengearbeitet. So fanden die Lesungen für die Siegerkinder des Lesewettbewerbs in den Jahren 2015 und 2016 im Bus der Fahrbücherei statt, wo die Kinder vor und nach der Lesung durch das Bücherangebot stöbern konnten. Ab 2015 bot die Fahrbücherei in Kooperation mit dem Medienzentrum auch Bilderbuchkinoveranstaltungen für Gruppen aus Kindertagesstätten an.

Medienbildung

Um Heranwachsende für einen kritischen und bewussten Umgang mit Medien zu sensibilisieren, führte das Medienzentrum in Kooperation mit der Medienberaterin und dem Medienberater des Kompetenzteams Unterrichtseinheiten und Workshops zu den Themen „Sicherer Umgang mit Handy und Internet“ und „Cybermobbing“ durch. Ergänzend wurden medienpädagogische Elternabende sowie Schulungen und Workshops für pädagogische Fachkräfte angeboten.

Zur weiteren Unterstützung der Medienbildung – insbesondere der Filmbildung – stellte das Medienzentrum Schulen und außerschulischen Einrichtungen (z. B. Volkshochschule, kulturelle Vereine) Medientechnik bereit und begleitete beim Bearbeiten von Filmen.

Fachtag „Digitale Welt in Kita und Schule – Medienkompetenz zwischen Anspruch und Realität“

Um die Medienkompetenz entlang der Bildungskette nachhaltig zu fördern, richtete das Medienzentrum zusammen mit dem Regionalen Bildungsbüro, dem Kompetenzteam und dem Schulamt für den Kreis Soest im Februar 2016 erstmalig einen Fachtag aus. Im Fokus des Fachtages „Digitale Welt in Kita und Schule – Medienkompetenz zwischen Anspruch und Realität“ standen der Einsatz von Tablets und anderen digitalen Medien im Unterricht, Ansätze zur Prävention von Cybermobbing sowie die Medienbildung mit Flüchtlingen und in Kindertagesstätten. Mehr als 80 Vertreterinnen und Vertreter von Kindertagesstätten, Schu-

len, Schulträgern, Verwaltung und Politik erhielten Einblick in medienpädagogische Methoden und Good-Practice-Beispiele und erfuhren im Impulsvortrag von Prof. Dr. Bardo Herzig (Arbeitsbereich Allgemeine Didaktik, Schulpädagogik und Medienpädagogik der Universität Paderborn) aktuelle Entwicklungen und Potenziale digitaler Medien. In einem zusätzlichen Netzwerkforum informierten Medienzentrum, Fahrbücherei, Kompetenzteam, Europa-Agentur, Kreispolizeibehörde und Schlachthofkino über ihre Angebote zur Förderung der Medienkompetenz und boten die Möglichkeit, Projekte anzustoßen.



„Das Lernen mit und über Medien ist eine gemeinsame Aufgabe aller Bildungseinrichtungen – von der Kita bis zum Berufskolleg“, so eine zentrale Aussage von Prof. Dr. Bardo Herzig.



Während der Workshops konnten die Teilnehmenden verschiedene Einsatzmöglichkeiten von Tablets im naturwissenschaftlichen Unterricht ausprobieren.

3. Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen

Kreis Soest betreibt Notunterkunft mit eigenem Personal



Für die Kreisverwaltung Soest hielt das Jahr 2015 viele Überraschungen und Herausforderungen parat. Eine große war die Flüchtlingswelle, die in der zweiten Jahreshälfte ganz Deutschland traf. Millionen von Menschen suchten in Deutschland Schutz vor Krieg, Verfolgung und Armut. In vielen Städten und Gemeinden entstanden Notunterkünfte für diese Menschen. Auch die Kreisverwaltung selbst stand vor der Aufgabe, in wenigen Tagen aus dem Nichts eine Notunterkunft zur Verfügung zu stellen – und diese vorerst mit eigenem Personal zu betreiben:

Am 23. September 2015 bat Regierungspräsidentin Diana Ewert in einem Schreiben Landrätin Eva Irrgang um Amtshilfe bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Innerhalb von zwei Tagen musste alles bereit sein, denn schon am 25. September 2015 sollten sich 400 Flüchtlinge auf den Weg in den Kreis Soest machen. Diese mussten nicht nur untergebracht, sondern natürlich auch gepflegt und versorgt werden. Eine wahre Mammut-Aufgabe, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung viel Kraft, Einsatz und Energie abverlangen sollte. Doch das sollte sich erst einige Wochen darauf herauskristalisieren.

Schließlich gehört es nicht zum Alltagsgeschäft einer Kreisverwaltung, eine Notunterkunft mit hunderten Personen zu führen.

Als Notunterkunft dienten die Turnhallen des kreiseigenen Lippe-Berufskollegs in Lippstadt sowie ein 1.000 Quadratmeter großes beheizbares Zelt mit festem Boden auf dem Schulsportplatz. Die Nachbarn des Berufskollegs wurden im Vorfeld in einer Informationsveranstaltung über das Vorhaben informiert. Am 25. September 2015 war es dann soweit, die ersten Busse trafen ein. Schubweise. Bis kurz vor Mitternacht. 379 Personen waren es schließlich, die in der Notunterkunft untergebracht wurden. Aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und vielen weiteren Ländern.



Vorerst übernahm die Kreisverwaltung mit eigenem Personal den Betrieb der Notunterkunft: Verwaltungsmitarbeiter, Hausmeister und Sozialarbeiter waren rund um die Uhr vor Ort im Einsatz und übernahmen vom Wäschedienst bis hin zur sozialen Betreuung alle anfallenden Aufgaben. Das Kreis-Gesundheitsamt organisierte die medizinische Untersuchung und Betreuung in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern. Das Kreisjugendamt unterstützte das zuständige Jugendamt Lippstadt bei der Betreuung allein reisender Kinder und Jugendlicher.

Die Ausländerbehörde des Kreises nahm die Registrierung vor. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Soest nutzte seine Kontakte, um Dolmetscher zu finden. Und dies ist nur ein kleiner Auszug der vielen Aufgaben, die bewältigt wurden. Fast alle Abteilungen der Kreisverwaltung waren in irgendeiner Form miteingebunden bzw. vertreten. Rund 14 Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter waren in einer Regelschicht vor Ort, sei es nun als Objektleitung, im Ordnerdienst, an der Info-Theke oder als Hausmeister im Einsatz.

Für die Verpflegung wurde ein Caterer engagiert, der bei der Essensausgabe ehrenamtliche Unterstützung von der Caritas Soest erhielt. Diese hatte binnen kurzer Zeit nämlich einen Pool von 100 Ehrenamtlichen für die Notunterkunft rekrutieren können, ohne die vieles sicherlich nicht so reibungslos abgelaufen wäre.

Der als zunächst vorläufig geplante Betrieb der Notunterkunft mit kreiseigenem Personal währte dann doch ganze fünf Wochen. Denn aufgrund der Ausnahmesituation im ganzen Land, gestaltete sich die Suche nach einer Hilfsorganisation, die die Einrichtung übernehmen konnte, als sehr schwierig. Malteser Hilfsdienst, die Johanniter etc. waren komplett ausgelastet und stießen selbst an ihre Grenzen, da sie plötzlich überall benötigt wurden. Im Oktober, am 26. Oktober 2015 um genau zu sein, übernahm dann schließlich der Malteser Hilfsdienst die Notunterkunft am Lippe-Berufskolleg. Dieser führte die Einrichtung bis zu ihrer Auflösung am 30. September 2016. Doch mit der Schließung der Notunterkunft war das Thema noch lange nicht beendet, denn nun galt es, die Turnhallen und das Schulgelände wieder nutzbar zu machen. Ein Rückbau stand an. Neben dem Inventar, wie Bettgestellen, Kissen, Bettlaken, Schränken etc., hatte die Unterbringung von so vielen Personen na-

türlich Spuren bzw. Schäden in den Hallen hinterlassen, die nun behoben werden mussten. Ein Großteil des Inventars wurde an die Städte und Gemeinden im Kreis Soest verteilt, die diese gut für ihre eigenen Notunterkünfte gebrauchen konnten.

Ausländerbehörde im Wandel

Die Serviceorientierung der Ausländerbehörde des Kreises Soest weiter zu entwickeln, das stand lange im Vordergrund. Das betraf unter anderem die reibungslose Organisation der Abläufe, zum Beispiel durch kurze Wartezeiten und gut vorbereitete Termine. Die guten Ergebnisse der regelmäßigen Kundenbefragungen bestätigten den eingeschlagenen Weg. Außerdem wurden Netzwerke gebildet, um weitere Verbesserungen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie mit anderen Behörden und Institutionen zu erarbeiten.

Im zweiten Halbjahr 2015 kam es zu großen Veränderungen. Der große Strom der Flüchtlinge im Herbst 2015 hat die Arbeit der Ausländerbehörde vollständig auf den Kopf gestellt. Die Kundenzahl im Bereich „Asyl“ vervielfachte sich innerhalb von einigen Wochen. Allein im 4. Quartal 2015 kamen mehr als 1.700 neue Flüchtlinge. Letztlich sind der Behörde insgesamt mehr als 3.200 Personen bis Ende 2015 zugewiesen worden. Nicht eingerechnet sind hier die Flüchtlinge, die in der Stadt Lippstadt leben. Die Stadt Lippstadt hat eine eigene Ausländerbehörde und führt eine eigene Statistik. Die Zahlen für den Kreis Soest (ohne Lippstadt) im Rahmen des Asylverfahrens im Vergleich 2014-2016:

Status	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Aufenthaltsgestattung (Asylantrag gestellt)	592	1.562	2.199
BÜMA (= „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“) oder Ankunftsnachweis	nicht erhoben	1.694	18
Gesamtsumme	592	3.256	2.217

Das Team in der Ausländerbehörde wurde zum zentralen Anlaufpunkt für die Flüchtlinge. Es stand als Ansprechpartner für sämtliche Fragen und Probleme zur Verfügung, da gerade das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) telefonisch nur schwer zu erreichen war. Überdies war das BAMF als federführende Stelle im Asylverfahren für die Flüchtlinge „weit weg“. So kamen viele Menschen zur Ausländerbehörde.

Um schnellstmöglich eine erste Entlastung herbei zu führen, wurde im Herbst 2015 sofort reagiert und abteilungsintern zu Lasten anderer Tätigkeitsfelder Personal umgeschichtet. So wurde die Bekämpfung von Schwarzarbeit sehr zurückgefahren und die beiden Mitarbeiter in die Ausländerbehörde umgesetzt. Außerdem genehmigten die politischen Gremien Mehrstellen, die zunächst schleppend besetzt werden konnten. Ab Mitte 2016 kam dann aber der Wendepunkt. Schrittweise konnten neue junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden.

Erschwerend kam in 2016 hinzu, dass auf Bundes- und Landesebene ständig neue Gesetze und Erlasse auf den Weg gebracht wurden. Die Rechtslage im Ausländerrecht veränderte sich in 2016 sehr stark. Es war für das Team schwer, neben der Bearbeitung der vielen Publikumsanfragen auch noch alle neuen Regelungen zu sichten.

Zudem wollten auch die schon länger hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, dass über ihre Anträge, z. B. zu Aufenthaltstiteln, zeitnah entschieden wurde. Durch die Flüchtlingsproblematik durften schließlich die anderen Aufgabenbereiche der Ausländerbehörde nicht vollständig vernachlässigt werden.

Großen Raum nahm im Jahr 2016 dann auch die Organisation der Rückkehr in die Heimatländer ein. Vor allem die Flüchtlinge aus den Balkanstaaten mussten erkennen, dass sie sich keine Hoffnung auf einen längeren gesicherten Verbleib in Deutschland machen konnten. Die neuen Bundes- und Landesregelungen sprachen hier eine deutliche Sprache. Viele der Menschen aus den Balkanstaaten entschlossen sich dann auch zur freiwilligen Ausreise. In enger Zusammenarbeit mit der Rückkehrberatung des Deutschen Roten Kreuzes in Hamm sollte eine Rückkehr in Würde erfolgen. Die aktuellen Zahlen (ohne Lippstadt) im Vergleich 2014-2016 lauten:

Maßnahmen	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Freiwillige Ausreise	68	133	468
Abschiebungen (einschl. Straftäter)	36	58	120
Gesamtsumme	104	191	588

Diese Flüchtlingsarbeit wurde durch zahlreiche Menschen im Ehrenamt unterstützt, sowohl bei der Rückkehr in die Heimat als auch bei der Integration.

Der Besuch vieler Veranstaltungen in den Städten und Gemeinden diente der sachlichen Diskussion und ermöglichte Vorträge zu halten. Das Interesse an Hintergründen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur aktuellen Flüchtlingssituation war groß. Viele Informationen waren den Zuhörerinnen und Zuhörern neu, weil sie in den Medien oft nur die „halbe Wahrheit“ hören oder lesen konnten. Dieses Interesse hat die Möglichkeit gegeben, die Ausländerbehörde so darzustellen, wie sie wirklich ist. Die Ausländerbehörde ist ein junges motiviertes Team, das kundenorientiert arbeitet. Auch die „Rückkehr in Würde“ ist ihr wichtig. Diese Veranstaltungen haben sichtbar zur Verbesserung des Images beigetragen.

Die schwierigen Zeiten haben gezeigt, dass das Netzwerk mit den Städten und Gemeinden sowie den anderen Behörden und Institutionen, das in den Vorjahren durch die Behörde aufgebaut wurde, gut funktioniert. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und die Abstimmungen sind unbürokratisch.

Das gibt Anlass zur Hoffnung, dass auch gemeinsam mit den Ehrenamtlichen und den anderen Behörden und Institutionen die Regelungen des neuen Integrationsgesetzes systematisch umgesetzt werden können. „Gemeinsam stark – Integration fördern und fordern“ ist die Philosophie des Gesetzes.

Migration und Integration

Die vergangenen drei Jahre waren im Hinblick auf die Themen Migration und Integration turbulent. Zwar sind die Flüchtlingszahlen in 2016 zurückgegangen, jedoch sind die vielen Herausforderungen bei den Fragen der Teilhabe und des Miteinanders in unserer Gesellschaft geblieben. Die gespannte internationale politische Situation macht die Beantwortung dieser Fragen auch nicht leichter.

Diese Entwicklung hatte die Integrationsarbeit des Kreises Soest beeinflusst und wird sie auch weiterhin beeinflussen. Für den Erfolg dieser Arbeit ist die enge Zusammenarbeit aller im Integrationsbereich tätigen Akteure wichtiger denn je. Für das Kommunale Integrationszentrum Kreis Soest (KI) war es somit selbstverständlich, den Ausbau der Vernetzung, der bereits mit der Erstellung des Integrationskonzeptes „Zuhause im Kreis Soest“ gestartet

worden war, weiter voranzutreiben. So wurde 2014 das kreisweit übergreifende Netzwerk „Teilhabe und Integration“ zur Umsetzung des Integrationskonzeptes gegründet. An diesem Netzwerk ist eine große Bandbreite von Akteuren, von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen bis zu Kreistagsfraktionen und Migrantenorganisationen, beteiligt. In den ersten Jahren seiner Arbeit hat sich das Netzwerk mit aktuellen Themen wie der Flüchtlingsentwicklung und den daraus resultierenden Entwicklungen in der Bundes- und Landesintegrationsarbeit beschäftigt.

Auf der Arbeitsebene ergänzen themenbezogene Arbeitsgruppen die Vernetzung. Die zwei AGs der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben in 2015 eine Handreichung als Leitfaden zum Übergang Kita-Schule bei Kindern mit Migrationshintergrund erstellt, die in 2016 erprobt wurde. Die Ergebnisse werden in 2017 für die Weiterentwicklung der Handreichung für Kinder mit Migrationshintergrund und für die Gestaltung des gesamten Übergangs für alle Kinder durch das Regionale Bildungsbüro als Grundlage genutzt.

Neben den bereits bestehenden AGs im Elementar- und Primarbereich wurden drei weitere Arbeitsgruppen gegründet. 2014 hat die AG „Übergang Schule – Beruf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ ihre Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit den beteiligten Kooperationspartnern wurde ein Interkulturelles Assessmentcenter (IAC) entwickelt und bereits in mehreren Schulen unterschiedlicher Schulformen durchgeführt. Ziel ist es dabei, junge Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Potenzialen zu stärken und sie somit in der Übergangphase zu unterstützen. Nach einer erfolgreichen Erprobungsphase wird das IAC unter Einbeziehung der durch die Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren organisierten wissenschaftlichen Begleitung der Universität Dortmund weiterentwickelt.

2015 haben sich Schulen aus dem Sek I und II – Bereich, die neuzugewanderte Kinder und Jugendliche beschulen, einen regelmäßigen Austausch gewünscht. Die daraus aufgebaute Arbeitsgruppe ist nur eine der Unterstützungsmaßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums bei der schulischen Integration der Neuzugewanderten. Das KI koordiniert beispielsweise die Beschulung der Neuzugewanderten im Kreis Soest an den Berufskollegs und berät neuzugewanderte Kinder und deren Eltern vor der Beschulung für die Kreiskommunen Soest, Welver und Werl.

2016 konnte ein Netzwerk mit den im Kreis Soest zertifizierten Schulen als Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage aufgebaut werden. Als erste Aktion des Netzwerkes wurde im Dezember 2016 die Filmvorführung „Die Arier“ in Soest und Lippstadt organisiert. Über 200 Schülerinnen und Schüler besuchten mit ihren Lehrkräften die Veranstaltung und haben die Möglichkeit genutzt, anschließend mit der afrodeutschen Buchautorin und Regisseurin des Films, Mo Asumang, über Diskriminierungen und Vorurteile zu diskutieren.



Sandra Minnert (l.), Ex-Fußballnationalspielerin, ging Landrätin Eva Irrgang beim Anbringen des Schildes "Respekt! Kein Platz für Rassismus" zur Hand.

zum Ausdruck zu bringen, wurden "Respekt"-Schilder an allen 20 Nebenstellen der Kreisverwaltung angebracht.

Die aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus hat für die Kreisverwaltung Soest Landrätin Eva Irrgang bereits in 2014 mit der Unterstützung der bundesweiten Initiative "Respekt! Kein Platz für Rassismus" gestartet. Im Februar des Jahres haben die Landrätin und die Ex-Fußballnationalspielerin Sandra Minnert, Schirmfrau der Initiative, persönlich ein Schild mit dem gleichen Text, wie dem Namen der Initiative, am Haupteingang des Kreishauses angebracht. Der Schriftzug spiegelt die Haltung der Kreisverwaltung wider. Eine Haltung, die immer bedeutender in unserer Gesellschaft wird. Um dies deutlicher

Ein deutliches Zeichen gegen Rassismus wurde ebenfalls mit dem Integrationspreis „Zuhause im Kreis Soest“ 2016 gesetzt, der unter dem Motto „Für ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft“ vergeben wurde. Insgesamt wurden über 20 Bewerbungen eingereicht. Ausgezeichnet wurden die Klasse 7 der Don-Bosco-Schule Lippstadt und das Friedrich Spee-Gymnasium Rüthen. Beide Schulen haben sich in ihren Projekten mit dem Themen Ausgrenzungen und Diskriminierungen auseinandergesetzt. Der Integrationspreis wird seit 2010 jährlich zu unterschiedlichen aktuellen Themen vergeben.

Für die erfolgreiche Integration, insbesondere der Kinder mit Migrationshintergrund, sind zwei Aspekte von enormer Bedeutung: die Sprachförderung und die Zusammenarbeit mit den Eltern mit Migrationshintergrund. Seit 2014 setzt das KI Kreis Soest das Programm Rucksack Kita zur Sprach- und Elternbildung in Kindertageseinrichtungen in der Kreisregion um. Nach der in 2015 erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase in einer Einrichtung wurde das Programm in insgesamt vier weiteren Einrichtungen umgesetzt. Durch die überzeugenden Ergebnisse der kontinuierlichen Evaluation konnten weitere Kitas für die Umsetzung in 2017 gewonnen werden.



Zum Abschluss der Pilotphase in den Programmen Rucksack KiTa und Rucksack Grundschule erhielten die beteiligten Eltern als Anerkennung und zum Dank eine Urkunde.

Unter dem Titel „Blicke weiten – Zuhause im Kreis Soest“ bietet das Kommunale Integrationszentrum Kreis Soest seit November 2014 außerdem die Qualifizierungsreihe für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich und Lehrkräfte an. Durch die Qualifizierungsreihe werden die Kindertageseinrichtungen und die Schulen in ihrer alltäglichen Arbeit mit Kindern und Familien mit Migrationshintergrund unterstützt und erhalten Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch. In den vergangenen zwei Jahren wurden zahlreiche Qualifizierungen zu

Themen wie „Umgang mit Traumata“, „Deutsch als Zweitsprache“¹, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund“ etc. durchgeführt. Insgesamt nahmen mehr als 400 Fachkräfte an den Veranstaltungen teil.

Seit August 2015 bietet das KI auf Wunsch der Kreiskommunen einen Pool von ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern zur Unterstützung von Institutionen bei der Verständigung mit Flüchtlingen an. Seitdem wurden mehr als 400 Dolmetschereinsätze gebucht. Auch in der Kreisnotunterkunft in der Sporthalle des Lippe-Berufskollegs in Lippstadt waren im Oktober 2015 die ehrenamtlichen Sprachmittler eine unabdingbare Unterstützung für die Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt außerdem, ebenfalls seit 2015, die im Flüchtlingsbereich tätigen Ehrenamtlichen mit Schulungsangeboten. Fast 200 Ehrenamtliche nahmen an den Schulungen zu den Themen „Interkulturelle Kompetenzen“ und „Niederschwellige Sprachförderung“ teil. Durch das Landesförderprogramm „Komm-An NRW“ konnten weitere Schulungen durchgeführt werden. Außerdem erhalten die Kreiskommunen und weitere Maßnahmenträger Fördermittel zur Unterstützung ihrer Flüchtlingsangebote. Auf Wunsch der Kreiskommunen wurden auch die im Flüchtlingsbereich tätigen Ehrenamtskoordinatoren vernetzt. Und nicht zuletzt wurde in 2016 eine Austauschrunde zur Optimierung der Integration von Flüchtlingen mit allen wichtigen Behörden gestartet.



Das Hubertus-Schwartz-, das Lippe- und das Börde-Berufskolleg, das INI-Berufskolleg, das Hanse-Weiterbildungskolleg Lippstadt, die Abteilung Schulangelegenheiten des Kreises und das Kommunale Integrationszentrum Kreis Soest unterstützen Hand in Hand junge Neuzugewanderte bei ihrer schulischen und sozialen Integration. Das Bild zeigt (v. l.) Heinz-Friedrich Lange (Hanse-Weiterbildungskolleg), Dieter Hesse (Schulabteilung Kreis Soest), Galina Borchers (KI), Thomas Busch (Hubertus-Schwartz-Berufskolleg), Dr. Peter Steinbüchel (Börde-Berufskolleg) und Michael Flore (Lippe-Berufskolleg).

¹ Diese Qualifizierung findet in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kreis Soest statt.

4. Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken

Südwestfalen-Bewerbung um die REGIONALE 2025

Mit Hilfe der REGIONALE 2013 ist es Südwestfalen gelungen, eine Region zu bilden, gemeinsame Themen und Projekte umzusetzen und eine bis dahin nicht gekannte Qualität der Kooperation zu entwickeln. Südwestfalen hat sich auf den Weg gemacht!

Die Perspektiven Südwestfalens als Region zum Leben und Arbeiten werden durch eine Vielzahl von Herausforderungen beeinflusst, die es auch weiterhin in einem umfassenden Prozess zu gestalten gilt. So hat sich die Südwestfalen Agentur im Jahr 2016 gleich mehrere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Dies waren das Regionalmarketing mit dem Verein „Wirtschaft für Südwestfalen“, die Regionale Entwicklung mit dem Fokus auf Dorfentwicklung und Integration, die Entwicklung der „Vision Südwestfalen 2030“ sowie die Bewerbung um eine weitere Regionale.

Die Bewerbungsschrift ist in einem sehr intensiven Prozess mit der Region entstanden. Sie greift die Ziele der „Vision Südwestfalen 2030“ auf, die mit mehr als 230 Akteuren beim Südwestfalen-Forum Ende August diskutiert wurden. Um die Strategie zu entwickeln und Projekte zu konkretisieren, fanden mehr als ein Dutzend Arbeitsgespräche mit unterschiedlichen Akteurskreisen statt.

Der Kreistag hat am 20. Dezember 2016 beschlossen, dass „Der regionalen Strategie im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung der fünf südwestfälischen Kreise (Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Soest) in Kooperation mit der Wirtschaft um die Ausrichtung der REGIONALE 2022 oder 2025“ zugestimmt wird.

In der Neubewerbung liegt die Chance, auf der Basis des Erreichten, der zahlreichen Initiativen, Kontakte und Ideen, mit viel Elan aufzubauen und neue Projekte anzustoßen. Die REGIONALE-Bewerbung beinhaltet detaillierte Ausführungen zu den Handlungsfeldern

- Raum
- Gesellschaft
- Wirtschaft und Arbeit

und den zugehörigen Initialprojekten. Dabei verbindet die Südwestfalen DNA (Digital – Nachhaltig – Authentisch) alle relevanten Themen und Projekte. Mittelpunkt allen Geschehens ist der Mensch.

Die Region hat den Zuschlag für die REGIONALE 2025 erhalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus vorhandenen Finanzierungsinstrumenten der Landesregierung prioritär gefördert.

Konzeption der Organisationseinheit „Natur-Erlebnis-Raum“

Neustrukturierung und Bündelung touristischer Aufgaben (Infrastruktur und Marketing) in der Regionalentwicklung

Eine Aufgaben- und Schnittstellenanalyse für die bei der Kreisverwaltung und der Wirtschaftsförderung Kreis Soest (wfg) vorhandenen Arbeitsbereiche Radwegenetz / Fahrradtourismus, Naturpark Arnsberger Wald, Regionalentwicklung und Regionalmarketing / Tourismus hat gezeigt, dass diese Aufgabenbereiche eng beieinander liegen, sowohl bei der Entwicklung der touristischen Infrastruktur als auch beim Zusammenspiel mit dem touristischen Marketing. Es gibt viele gemeinsame Schnittstellen und Abstimmungsnotwendigkeiten, durch die das operative Geschäft erschwert wird. Durch Bündelung aller touristischen Aktivitäten unter dem Oberbegriff „Natur- und Erlebnisraum“ wurde die operative Arbeit bis Ende 2016 durch organisatorische und personelle Zusammenführung und Ein- und Anbindung an die Regionalentwicklung (Abteilung Koordinierungsstelle Regionalentwicklung) gestärkt, da die Abteilung in ihrer Aufgabenstruktur bereits breit aufgestellt ist. Außerdem wurde durch das Zusammenführen von Produktentwicklung und Marketing die Außenwirkung erhöht.

Naturpark Arnsberger Wald

Aufgabe des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald ist es, das Landschaftsschutzgebiet Arnsberger Wald als Erholungsgebiet für die Bevölkerung auszugestalten. Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen sind die in den vergangenen Jahren realisierten Projekte Lörmecketurm, Möhneseeturm, Waldschiff, Klangpfad etc. mit Mitteln aus den Förderprogrammen der Regionalentwicklung. Die Belange von Natur und Landschaft sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Aspekte einer nachhaltigen Regionalentwicklung in Verbindung mit dem Fahrradtourismus, dem ÖPNV und der Dorfentwicklung gemäß der Verortung des Zweckverbandes im Bereich Regionalentwicklung.

Der Naturpark beteiligt sich auch an Naturschutzprojekten (LIFE Möhneau, LIFE Bachtäler) als Projektpartner zur Unterstützung der in dieser Aufgabe ohnehin tätigen Landschafts- und Wasserbehörden sowie Biologischen Stationen der Kreise.

In der Bearbeitung waren die EFRE-Projekte „WaldMeer“ und „NaturNah“ (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) einschließlich der Maßnahmen zur Konsolidierung und Einbindung der neuen Projekte in ein Pflege- und Unterhaltungskonzept, die Umsetzung des REGIONALE-Projektes „WaldKulTour“, der Abschluss des REGIONALE-Projektes „Neugestaltung der Naturpromenade“ am Möhnesee und die Zertifizierung der Sauerland-Waldroute zum „Qualitätswanderweg Deutschland“. Der Naturpark befindet sich damit in einer stetigen Weiterentwicklung.

Radwegenetz und Fahrradtourismus

Zum Bereich Radwegenetz / Fahrradtourismus und den Aufgaben des Fahrradbeauftragten gehören die Radverkehrsförderung, Projektentwicklung, Radwegenetzkonzeption, Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises und mit den anderen südwestfälischen Kreisen im Rahmen des REGIONALE-Projektes Südwestfälisches Radwegenetz und seiner Fortsetzung sowie die Arbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFS) und mit anderen Organisationen, z. B. „Allgemeiner Deutscher Fahrradclub“ (ADFC). Sie haben ihre Wirkungen bei der Überprüfung und Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft 2015 gezeigt. Daran anzuknüpfen und fortzusetzen wird den Erfolg der nächsten Jahre bestimmen.

Insbesondere zeigt sich bei allen drei LEADER-Regionen des Kreises ein großes Interesse an einer Unterstützung durch den Kreis bei der Entwicklung neuer übergreifender Themen-

routen und deren Vermarktung. Auch wird der Radverkehr als Zuführungssystem für den ÖPNV – nicht zuletzt auch durch Projekte wie Smart4You und die kreisweite Digitalisierung zugunsten multimodaler Serviceangebote – verstärkte Bedeutung bekommen.

Das Wirkungsfeld des Radverkehrsbeauftragten bekam durch die Einbindung in die neue Struktur eine innovative Erneuerung. Bei Anordnungen und Mängelbehebungen im Radverkehrsnetz wird zur Qualitätssicherung die enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen Straßenwesen und Baubetriebshof gewährleistet.

Dorfwettbewerb

Die Koordinierung des Dorfwettbewerbs mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung auf der Kreisebene bzw. Betreuung der Siegerdörfer im Landes-/Bundeswettbewerb war bereits in der Zeit vor 2008/2009 Teil der Personal- und Organisationsstruktur der Regionalentwicklung. Bis heute hat es mit der Abteilung Regionalentwicklung eine enge Abstimmung gegeben.

Mit der neuen Zuständigkeitsrichtlinie der Fachausschüsse des Kreistages des Kreises Soest vom 3. Juni 2015 wurde die Zuordnung des Dorfwettbewerbs zum Ausschuss für Regionalentwicklung klargestellt. Damit einher geht auch die organisatorische Zuordnung des Dorfwettbewerbs zur Abteilung Regionalentwicklung und damit zur dort wahrgenommenen Entwicklung des ländlichen Raumes. Die seit Jahren bewährte personelle Betreuung des Wettbewerbs durch Vertreterinnen aus der Unteren Landschaftsbehörde wird beibehalten.

Regionalmarketing

Bindeglied zwischen allen ist das Regionalmarketing bei der Bewerbung und Kommunikation der Produkte. Dazu gehören insbesondere die Beratung von Kunden zu touristischen Angeboten (Rad, Wandern u. a.), die Pflege des touristischen Onlineauftrittes, die Erstellung touristischer Magazine zu den Themen Rad, Wandern, Gärten, etc., die Klassifizierung von Ferienwohnungen (DTV) und die Zertifizierung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben (Bett+Bike; Bett+Bike Sport; Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland).

Die Mitarbeit und Repräsentanz des Kreises Soest und seiner touristischen Angebote in den Gremien des Sauerland-Tourismus – Vorstand, Mitgliederversammlung, Geschäftsführender Vorstand; Arbeitsausschuss; Vorstand Sauerland-Radwelt e.V.; Expertenteams inklusive Akquisetätigkeiten für laufende Projekte - wurde so mit der Vertretung im Naturpark Arnsberger Wald und in den Gremien Südwestfalens verbunden, dass eine stärkere Vernetzung mit den regionalen Touristikern und Marketingakteuren entstand.

Natur- und Erlebnisraum

Insgesamt beinhaltet die Neustrukturierung der touristischen Aufgaben die Zusammenführung der Touristischen Infrastruktur (Naturpark, Radnetzentwicklung, Dorfentwicklung) mit dem bislang bei der wfg des Kreises Soest wahrgenommenen Touristischen Marketing (Beratung, Klassifizierungen/Zertifizierungen, Printmedien, Internet, Mitwirkung und Vertretung im Sauerland-Tourismus, Netzwerkarbeit) unter dem Oberbegriff „Natur- und Erlebnisraum“.

ÖPNV und Mobilität

In den letzten Jahren hat der Kreis Soest einige Anstrengungen unternommen, um die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu steigern und eine nachhaltige Mobilität zu fördern. Dabei wurde mit vielen verschiedenen Partnern zusammengearbeitet, den Verkehrsunternehmen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den SPNV-Zweckverbänden, den Nachbarkreisen und weiteren Akteuren.

mobil4you

Ein solches Gemeinschaftsprojekt des Kreises Soest, des Hochsauerlandkreises und der Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Ruhr-Lippe und DB Bahn Westfalenbus war das Projekt mobil4you, das ein Projekt der REGIONALE 2013 war, aber erst Ende 2016 abgeschlossen wurde.

Das Ziel von mobil4you war es, innovative ÖPNV-Maßnahmen zu entwickeln, mit denen der Prozess des demographischen Wandels und seine absehbaren Folgen für die ländliche Region nachhaltig beeinflusst werden kann. Dafür sollten neue Angebote geschaffen und bestehende an veränderte Bedarfe angepasst werden, um zu erreichen, dass die Menschen im ländlichen Raum weiterhin mobil sein können.

Für das Projekt mobil4you wurden zehn Projektbausteine entwickelt, die zunächst in fünf Referenzräumen im Kreis Soest und im Hochsauerland umgesetzt wurden. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Maßnahmen wie Verbesserung des Angebots (BördeBus), technische Maßnahmen (Haltewunschtaster) oder Aktionen zur Fahrgastinformation und Kundenbetreuung (MobilitätsPaten). Dabei waren nicht alle Projektbausteine ein Erfolg, aber es wurden wichtige Erfahrungen gemacht, die für die Zukunft genutzt werden können. Das Projekt mobil4you wurde u.a. mit dem Innovationspreis Sauerland und im Rahmen der Klima-Expo.NRW ausgezeichnet.

Sozialticket

Mehrfach stand die Einführung des Sozialtickets in der politischen Diskussion, schließlich hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2015 die Einführung des Sozialtickets beschlossen. Dabei wurde außerdem beschlossen, dass eine Subventionierung über den Rahmen bestehender Fördermittel hinaus aus Eigenmitteln des Kreises nicht vorgenommen werden soll.

Zum 1. April 2016 wurde das Ticket dann als monatliches Abo eingeführt. Zur Einführung betonte Kreisdirektor Dirk Lönnecke die Wichtigkeit dieses Ticketangebots: „Es ist wichtig, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Wir wollen mit dem Angebot des Sozialtickets den auf Unterstützung angewiesenen Menschen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs erleichtern.“

Das Sozialticket wurde auch recht schnell angenommen, allerdings war die Nutzbarkeit aufgrund des eingeschränkten Geltungsbereichs vor allem für die Fahrgäste aus dem kleineren Städten und Gemeinde nicht optimal. Daher wurde im Laufe des Jahres 2016 zwischen dem Kreis und den Verkehrsunternehmen über eine Verbesserung verhandelt, die dann auch erreicht wurde. Zum 1. Januar 2017 heißt das Sozialticket nun MobiTicket und es gibt es in zwei Varianten: Eine stadtweit und eine kreisweit gültige Karte. Die Nutzerzahlen des Tickets haben sich seit Beginn stetig verbessert und liegen inzwischen im Januar 2017 bei 763 Fahrgästen.

BusGuide und bigbird Soest

Mit dem Projekt „Bus verbindet – Einfach Mobil“ hat der Kreis Soest an die Entwicklungen aus dem Projekt „Guide4Blind“ angeknüpft und eine technologische Innovation geschaffen, die insbesondere blinden und sehbehinderten Menschen aber auch Jedermann den Zugang zum ÖPNV signifikant erleichtern soll. Damit ist dieses Projekt ein wichtiger Meilenstein zur Barrierefreiheit im ÖPNV. Der offizielle Startschuss zu diesem Projekt wurde am 19. März 2014 durch die Landrätin Eva Irrgang gegeben.

Im Rahmen dieses Projekts wurden mehr als 100 Busse mit einer Hardware ausgestattet und die Applikation „Soester BusGuide 2.0“ entwickelt. Mit dem Smartphone ist es nunmehr unter anderem möglich, über Bluetooth den Bus zu identifizieren, sich die Zielhaltestelle anzeigen zu lassen oder auch einen Zustiegs- oder Haltewunsch zu äußern. Daneben bietet die App auch eine exakte Navigation zur Haltestelle. Während der Fahrt werden zum Bei-

spiel die nächsten Haltestellen angesagt. Seit dem Projektstart wurden sowohl App als auch Hardware kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Bluetooth-Technologie wurde außerdem im Jahr 2015 für einen in der Fachwelt Aufsehen erregenden Feldversuch genutzt, mit der zukünftig das smartphonebasierte Handy-Ticketing einfach und unkompliziert vonstattengehen könnte. Der Fahrgast wählt auf seinem Handy den Bus aus, in den er einsteigt und checkt damit ein. Beim Ausstieg verliert sich das Bluetooth-Signal zwischen Bus und Handy, so dass damit automatisch ausgecheckt wurde. Der Fahrgast erhält anschließend eine Abrechnung entsprechend der absolvierten Fahrstrecke. Die Erkenntnisse des Feldversuchs waren ermutigend, so dass diese Form des Fahrgeldmanagements hoffentlich auch mittelfristig für die Fahrgäste eingeführt wird.

Für 2017 ist geplant, die Funktionen des „BusGuide“ mit der „normalen“ Fahrplan-App zu einer einzigen Fahrplan-App zu verschmelzen und es soll begonnen werden, ein Türfindesignal an den Bussen einzubauen, damit blinde und sehbehinderte Menschen möglichst genau zum Einstiegsbereich geleitet werden.



App Soester BusGuide



DFI-Anlage am Bustreff/Bahnhof Lippstadt

Echtzeitdaten und Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen

Die Fahrgastinformation ist ein entscheidendes Kriterium in Zufriedenheitsumfragen von Fahrgästen im ÖPNV. Im Rahmen von Neuanschaffungen der Bordrechner und Fahrscheindrucker arbeiten die Verkehrsunternehmen nun schon seit einigen Jahren daran, auch für den Busverkehr den Fahrgästen Echtzeitdaten zur Verfügung zu stellen. Damit können sich die Fahrgäste aktuell über den Fahrplan und eventuelle Verspätungen informieren. Dies wurde im Laufe des Jahres 2016 eingeführt und soll bald flächendeckend, auch für die Fahrplan-Apps fürs Smartphone, zur Verfügung stehen.

Allerdings sind nicht alle Fahrgäste mit dem Smartphone oder der passenden App ausgestattet. Daher wurden in 2016 mit Fördermitteln des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) an 14 wichtigen Haltestellen im Kreisgebiet sogenannte Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (DFI) errichtet. Auf den digitalen Anzeigen werden die nächsten Busankünfte an der Haltestelle angezeigt, zukünftig auch in Echtzeit. Zudem können Störungsmeldungen angezeigt werden. Damit ist für die Fahrgäste an den größten Bushaltestellen ein wichtiges zusätzliches Servicemerkmal geschaffen worden.

Neue B&R-Anlagen im Kreis Soest

Auch bei einem weiteren Projekt sind Fördermittel des ZRL verwendet worden. Bis Anfang 2016 sind im Kreis Soest in sieben Kommunen zahlreiche Abstellplätze für Fahrräder an ÖPNV-Haltestellen entstanden. Was bislang überwiegend an Bahnhöfen ein sicheres und witterungsgeschütztes Abstellen ermöglichte, wird fortan auch an Haltestellen dem Busnut-

zer zugutekommen. Die Palette reicht von Fahrradbügeln über Fahrradboxen mit integrierter E-Bike-Lademöglichkeit bis hin zu überdachten Fahrradbügeln mit separaten Schließfächern, in denen die Akkus von E-Bikes aufgeladen werden können.

Die neuen Abstellanlagen ermöglichen es Pendlern, die mit dem Rad zur Haltestelle kommen und ihre Fahrt mit dem Bus fortsetzen oder umgekehrt mit dem Bus ankommen und ihre Fahrt mit dem Fahrrad fortsetzen möchten, die Möglichkeit, dieses sicher und witterungsgeschützt abzustellen. Vermietet werden die Fahrradboxen über das örtliche Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH. Für ÖPNV-Abo-Kunden ist das Mieten einer Box kostenlos, Gelegenheitsnutzer kommen für 5,- Euro pro Monat in den Genuss dieses Services.

Mobilitätsmanagement

Mobilitätsmanagement ist der „systematische Ansatz zur Entwicklung, Förderung und Vermarktung von verkehrsmittelübergreifenden Angeboten und zur Beeinflussung verkehrserzeugender Faktoren. Ziel ist es, den Personenverkehr nachhaltiger zu gestalten und gleichzeitig Mobilität zu sichern“ (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen). Den Gebietskörperschaften kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, lokale Akteure zu motivieren und zusammen mit Partnern eine nachhaltige Mobilität unter Nutzung aller Verkehrsträger zu entwickeln. Hier möchte der Kreis Soest in Zukunft im Rahmen seiner Aufgaben stärker für den ÖPNV, den Radverkehr oder den Klimaschutz aktiv werden.

Mit Fragen zum Mobilitätsmanagement beschäftigt sich das vom Verkehrsministerium initiierte Zukunftsnetz Mobilität NRW. In diesem Netzwerk schließen sich die Kreise, Städte und Gemeinden zusammen, um mithilfe des Landes die Weichen für die Mobilität von morgen zu stellen. Der Kreis Soest zählte im Juni 2016 zu den ersten Mitgliedern im Zukunftsnetz, ein Mitarbeiter absolvierte im Vorfeld den Lehrgang Mobilitätsmanagement, der vom Zukunftsnetz Mobilität NRW angeboten wird.

Erste Projekte sind bereits initiiert, so etwa die Kooperation des kreiseigenen Verkehrsunternehmens RLG mit einem Carsharing-Anbieter, das Marketing des ÖPNV für Neubürger soll intensiviert werden, ein Netzwerk „Betriebliches Mobilitätsmanagement im Kreis Soest“ für interessierte Betriebe und Unternehmen ist kurz vor dem Start und ein Elektromobilitätskonzept soll bis 2018 erstellt werden.



Fahrradboxen an der Haltestelle Erwitte, Völlinghauser Weg



Urkundenübergabe Zukunftsnetz Mobilität NRW

Navigation für Blinde

Die Initiative „NAV4BLIND“

Der Kreis Soest engagiert sich seit Jahren für die Entwicklung barrierefreier Navigationsanwendungen blinder und sehbehinderter Menschen. Das Engagement steht im Einklang mit Zielen des Bundes, der Länder und der Kommunen und gewährleistet zukünftig die Barrierefreiheit für Jedermann. Ende 2006 startete der Kreis mit der Initiative „NAV4BLIND - Navigation für blinde und sehbehinderte Menschen“ eine Reihe von Projekten. Sie dienen dazu, unsere Umwelt barrierefreier für Jedermann zu gestalten. Die Entwicklungsarbeiten und Projekte werden bis heute im Katasteramt des Kreises durchgeführt.



Heute profitieren davon viele blinde und sehbehinderte Menschen. Aber auch Senioren und sinnes- sowie mobilitätseingeschränkte Menschen im und außerhalb des Kreises Soest können das System nutzen. Diese Tragweite war zum Start der Initiative nicht zu erkennen. Jetzt wird deutlich, dass Barrierefreiheit nicht als unliebsames „Muss“ empfunden wird, sondern Maßstäbe für lohnenswerte Wohn- und Lebensräume setzen kann.

Der Kreis Soest hat, wie eigentlich fast jede Kommune, keine Haushaltsmittel für Projekte dieser Art.

Um trotzdem solche Technologien in Soest entwickeln zu können, wurden Förderungen des Landes, des Bundes und der EU genutzt. Damit konnte das nötige Personal und Material bezahlt werden. Die Zukunftskonzepte des Kreises Soest – modern, zertifiziert, flexibel, kundenorientiert und zielorientiert – sind strategische Voraussetzungen für solche Projekte.

Vorgeschichte

Das Projekt „Guide4Blind – Neue Wege im Tourismus auch für blinde und sehbehinderte Menschen“ startete fast zeitgleich mit dem europäischen Projekt „HaptiMap“. Beide Projekte wurden durch Landes- und EU Mittel gefördert und sind in 2012 erfolgreich abgeschlossen worden. Sie ergänzen sich gegenseitig und dienen als Basis des „Soester Modells“.

13 Partner aus ganz Europa haben mit Anforderungsanalysen und Nutzerstudien an der Entwicklung neuer Zielführungsmethoden mitgewirkt. Studien in Madrid, Paris, Helsinki, London und Soest flossen nahtlos in Guide4Blind ein. Heute können die gemeinsamen Entwicklungen von vielen Menschen mit handelsüblichen Smartphones genutzt werden. „Guide4Blind“ war eins der besten Beispiele der 3000 Projekte der Förderperiode 2007-2013 des Landes NRW. So konnte sich der Kreis Soest als Modellregion für modernste Smartphone- und ÖPNV-Technologien etablieren.



Cityguide Soest mit Navigationshilfe für blinde und sehbehinderte Menschen

Aktuell „m4guide“

Der Kreis Soest wurde im Jahr 2011 gefragt, ob er zusammen mit der Senatsverwaltung Berlin die Soester Ansätze auf Berlin übertragen und weiterentwickeln möchte. Daraufhin startete Ende 2012 das Projekt „m4guide – mobile multi-modal mobility guide“. Dabei handelt es sich um ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördertes Forschungsprojekt. Ziel dieses Projektes ist es, ein durchgängiges Reise-, Informations- und Zielführungssystem zu entwickeln, mit dem ein Blinder und Sehbehinderter sowie Jedermann sich sicher von Tür zu Tür bewegen kann. Damit hätte man eine barrierefreie Touris-

musanwendung und eine verkehrsmittelübergreifende Navigationslösung, mit der eine Urlaubsregion aktiv kennengelernt und erlebt werden kann.



„Robert“ auf dem Weg durch Berlin

Im System wurde die bisher unbekannte städtische Umgebung erfasst, die jetzt durch eine genaue Fußgängernavigation erschlossen wird. Öffentliche Verkehrsmittel können barrierefrei genutzt werden und Kunden können in Bahnhöfen und öffentlichen Gebäuden sicher navigieren.

Hochgenaue digitale Daten, wie sie zum Beispiel in Katasterkarten vorgehalten werden, bilden die Grundlage der Navigationslösungen. Ebenso wie in Soest, wurden in Berlin das Straßennetz und jegliche angrenzende Infrastruktur mit einer Lagegenauigkeit unter 10 Zentimetern vermessen. Das Bilddatenerfassungssystem „eagle eye“ erfasst nach dem Prinzip „All you can see“ unsere Lebensräume zentimetergenau. Es wurde in Soest durch das Büro der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Ludwig und Schwefer entwickelt und hat heute seinen Sitz als eagle eye technologies GmbH in Berlin. Digitale Daten der Umgebung sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage in einer digitalisierten Welt.

Die Partnerstruktur in den Projekten ist umfassend und mit viel Fachkompetenz verbunden. Neben Partnern aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Forschungseinrichtungen ist das LWL-Bildungszentrum Soest des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe ständiger Partner. Auch regionale und überregionale Verbände und Vereine blinder und sehbehinderter Menschen unterstützten das Projekt. Für einen bundesweiten Gleichklang sorgt der Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV als Kooperationspartner. Hinsichtlich der Zielgruppe blinder und sehbehinderter Menschen konnten die Voraussetzungen für die selbständige Orientierung und Mobilität deutlich verbessert werden.



Der m4guide in der Erprobung durch Heike Ferber, Kreis Soest

Der Kreis Soest verfährt dabei regelmäßig nach dem Prinzip: So normal wie möglich und so besonders wie nötig. Durch die Orientierung am „Design für Alle“ konnten zahlreiche Entwicklungen bereits auf breiter Ebene eingeführt und für den ÖPNV sowie für den Tourismus allgemein nutzbar gemacht werden. Diese Vielfältigkeit ist gleichzeitig Mehrwert und Garant für die Nachhaltigkeit der Lösung.

Was konnten wir mit den Entwicklungen im Soester Modell für „Jedermann“ erreichen?

- selbstständige Fußgängernavigation für blinde und sehbehinderte Menschen mit Zielführungsmethoden für sinnes- und mobilitätseingeschränkte Menschen
- Kostengünstige GPS Empfänger, die auch für die Vermessung geeignet sind
- App Soester Cityguide mit touristischen und alltäglichen Inhalten
- App Soester Busguide mit modernsten Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Bus und Mensch
- Grundlagen für das Bezahlen ohne Ticketautomaten mittels E-Ticketing
- Barrierearme Reiseketten von Tür zu Tür unter Nutzung erforderlicher Fortbewegungsmittel und personenabhängigen Informationen
- Prototypische Indoornavigation im Kreishaus gekoppelt mit kundenfreundlichen Gebäudemanagementsystemen
- 3D Modelle zur Visualisierung von Points of Interest
- Barrierearme Stadtführungen für Jedermann mit dem Smartphone
- Regionale und überregionale Übertragungen in weiteren Städten, Kreisen und Ländern mit Signalwirkung über Deutschland hinaus



Busguide Soest mit Fernsteuerung

Einher gehen neu geschaffene Arbeitsplätze, geringere Kosten und mehr Barrierefreiheit als überraschendes Moment für Jedermann. Zentrale Themen, wie zum Beispiel Förderung des Tourismus und insbesondere des ÖPNV für Jedermann, erleben einen besonderen Aufschwung. Die Regionalentwicklung des Kreises Soest konnte diese Themenfelder und weitere Meilensteine fest im Projekt „Bus verbindet – Einfach mobil“ verankern.

Ausblick

Die zukunftsweisenden Entwicklungen fließen nun aktuell in das für 2017 geplante Projekt „**Smart4You – Dein Butler**“ ein. Das Projekt steht bereits seit 2016 in den Startlöchern und endet in 2020.

Darin liegt der Focus auf der Region und das Motto lautet:

„Kann ich hier in der Region etwas mit meiner Mobilitätseinschränkung selbstständig unternehmen?“ Smart4You – Dein Butler: „Ja, womit möchten Sie beginnen?“

Smart4You führt die Themenfelder Tourismus, Freizeit und Gesundheit sowie den Öffentlichen Personennahverkehr in der Region zusammen. Durch das Projekt soll eine einfache barrierearme Nutzung der vielfältigen Angebote in der Region Bad Sassendorf, Soest und Möhnesee ermöglicht werden. Als digitaler Begleiter auf einem Smartphone präsentiert der persönliche Butler neue Möglichkeiten für Gäste und Einheimische der Region. Dabei berücksichtigt Smart4You Menschen mit einer Sinnes- oder Mobilitätseinschränkung als höchsten Anforderungsmaßstab im Sinne von „Reisen für alle“.



Logo Smart4You – Dein Butler

Innerhalb der nächsten drei Jahre sollen barrierefreie Tourismusapplikationen und verkehrsmittel-übergreifende Lösungen entwickelt werden. Sie verbessern die Mobilität und die Lebensqualität vieler Menschen und das System wird bekannter. Langfristig soll der Anwenderkreis dadurch größer werden. Gleichzeitig wird die Region „Soest – Bad Sassendorf – Möhnesee“ dauerhaft in Tourismus, Wirtschaft und als lebenswerter Raum gestärkt. Abhängig von Nutzergruppen wird das Angebot mit speziell zugeschnittenen Individualangeboten ergänzt. Lokale Unternehmen werden in der Zusammenarbeit zu Leistungsträgern und können ihre Angebote mit barrierefreien Zertifizierungen vervollständigen. Durch das Projekt soll so eine schnelle und einfache touristische Nutzung der gesamten Region nahtlos ermöglicht werden.

Der in den Projekten des Kreises Soest entwickelte Satellitenempfänger A07-N-11 ist von besonderem Interesse – **„Von der Kommune für die Kommune“**.

Im Verlauf der Projekte wurde für blinde Menschen ein kostengünstiger GPS Empfänger durch die Alberding GmbH entwickelt. Er kann neben einer präzisen Navigation für blinde und sehbehinderte Menschen auch in weiteren Anwendungsfeldern eingesetzt werden. Eine zentimetergenaue Vermessung sowie Subzentimetergenauigkeit in der Navigation sind die technischen Merkmale. Besonders für einfache Vermessungen ermöglicht der Empfänger Kosteneinsparungen in öffentlichen und nicht öffentlichen Haushalten.

Kreis Soest „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“

Die Kreisverwaltung Soest versteht sich als mittelstandfreundliche Kommune und möchte durch das Führen des RAL-Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ihre Leistungsfähigkeit zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern. Aus diesem Grund ist der Kreis Soest bereits zum 1. Januar 2009 Mitglied in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. geworden. Seit 2010 ist der Kreis Soest berechtigt, das Gütezeichen zum Beispiel auf seinen Schreiben zu führen.

In den Jahren 2014 und 2016 haben insgesamt 2 Fremdüberwachungen durch die TÜV Nord-Cert GmbH stattgefunden. Sowohl die Fremdüberwachung am 14. Mai 2014 durch Auditor Björn Wopp als auch die Fremdüberwachung am 10. Mai 2016 und 11. Mai 2016 durch die Auditorin Stefanie Zechner hatten zum Ergebnis, dass der Kreis Soest das Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ auch weiterhin führen darf.



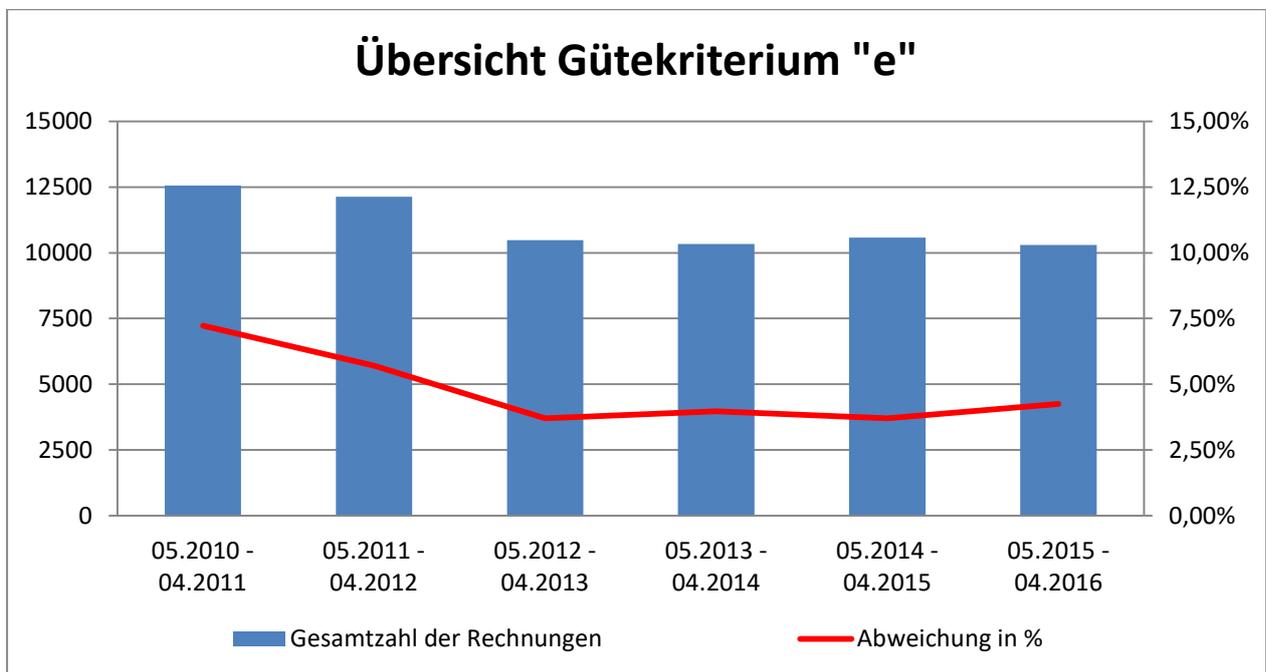
Herbert Wüster (2. v. r.), Geschäftsführer der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“, überreichte die Urkunde über die Rezertifizierung im Jahr 2016 an Landrätin Eva Irrgang sowie Kreisdirektor Dirk Lönnecke (l.) und Dirk Bierbaum, Sachgebietsleiter Organisation.

Für die Erlangung des Gütezeichens ist es erforderlich, dass 14 Serviceversprechen von der Kreisverwaltung eingehalten werden. Die mittelständischen Unternehmen erhalten dadurch mehr Transparenz hinsichtlich der Leistungen der Kreisverwaltung. Gleichzeitig wird deren zeitliche und finanzielle Planungssicherheit erhöht.

Ein Serviceversprechen – das Gütekriterium „e“ – fordert die zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen, die von mittelständischen Unternehmen an den Kreis gestellt werden. Zügig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass zwischen dem Eingang der Rechnung in der Kreisverwaltung bis zum Abgang

des Betrags vom Konto des Kreises nicht mehr als 15 Arbeitstage liegen dürfen. Die Abweichung von diesem Zielwert darf maximal 15 Prozent von der Gesamtzahl der Fälle betragen.

In der folgenden Grafik ist einerseits die Gesamtanzahl der Rechnungen für die letzten Berichtszeiträume abgebildet. Andererseits geht aus der Grafik die jeweilige prozentuale Abweichung für den Berichtszeitraum hervor.



Zu weiteren Serviceversprechen zählen beispielsweise die Beantwortung von Anfragen oder Beschwerden von Unternehmen innerhalb von drei Arbeitstagen, die Reaktionszeit auf Anrufe oder E-Mails innerhalb eines Arbeitstages oder die Bereitstellung eines Verwaltungswegweisers, in dem Informationen, Kontaktdaten und Ansprechpartner etwa für die Wirtschaftsförderung, Existenzgründung oder die Vermietung, Verpachtung oder den Verkauf von Grundstücken zusammengefasst sind.

Die Einhaltung aller Gütekriterien wird einerseits durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Andererseits werden monatliche Eigenüberwachungsberichte von den Abteilungen erstellt und von zentraler Stelle Stichproben gezogen. Das Zusammenspiel der verschiedensten Abteilungen der Kreisverwaltung und der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH funktioniert zu Gunsten der mittelständischen Unternehmen problemlos.

Die nächste planmäßige Fremdüberwachung durch die TÜV Nord-Cert GmbH findet im Mai 2018 statt.

Zentrale Vergabestelle

Die Zentrale Vergabestelle hat zum 1. Dezember 2013 die eVergabe eingeführt und mit gezielten Maßnahmen sowohl die Mitarbeiter als auch die Unternehmen von der Prozessvereinfachung überzeugt.

Im Jahr 2014 wurde der Arbeitskreis Vergabe mit den Kommunen gegründet, der zweimal jährlich tagt und zukunftsorientierte Handlungsstrategien entwickelt.

So wurde durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einigen Kommunen ermöglicht, dass der Kreis Soest für die beteiligten Kommunen Vergaben im Oberschwelkenbereich durchführen kann. Für den Oberschwelkenbereich, also für Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich ab 209.000 Euro netto und im Baubereich ab 5.225.000 Euro netto ist seit dem 18. April 2016 die eVergabe verpflichtend. Die Einführung der eVergabe war für die beteiligten Kommunen somit nicht erforderlich. Die ersten Ausschreibungen sind in der Vorbereitung und einige bereits schon veröffentlicht. Der nächste Entwicklungsschritt zeichnet sich bereits jetzt für das Jahr 2017 ab, dass mehrere Bündelungen von Bedarfen von Kommunen ausgeschrieben werden und damit ein besseres Preis-Leistungsverhältnis erzielt werden soll.

Auch die Bieterkartei des Kreises Soest, die seit 2013 den Unternehmen die Möglichkeit bietet, vereinfachend ihre Eignungsnachweise für alle Vergaben hinterlegen zu können, wird seit 2016 auch von den Institutionen und Kommunen, wie KBS Soest AöR, Jobcenter Soest, Stadt Soest, Stadt Werl, Stadt Warstein und der Gemeinde Lippetal genutzt. Dies wurde sowohl von den Unternehmen als auch von den Mitarbeitern der zuvor genannten Institutionen sehr begrüßt, da dies zu einer enormen Arbeitserleichterung sowohl bei den Unternehmen als auch bei den mit Vergaben befassten Mitarbeitern führte.

Die Zentrale Vergabestelle entwickelt bereits weitere Ideen für eine effizientere Beschaffung im Kreis Soest. So ist der Zentrale Einkauf in Planung. Durch Rahmenverträge sollen weitere Einsparungen und schnellere Abrufmöglichkeiten erreicht werden.

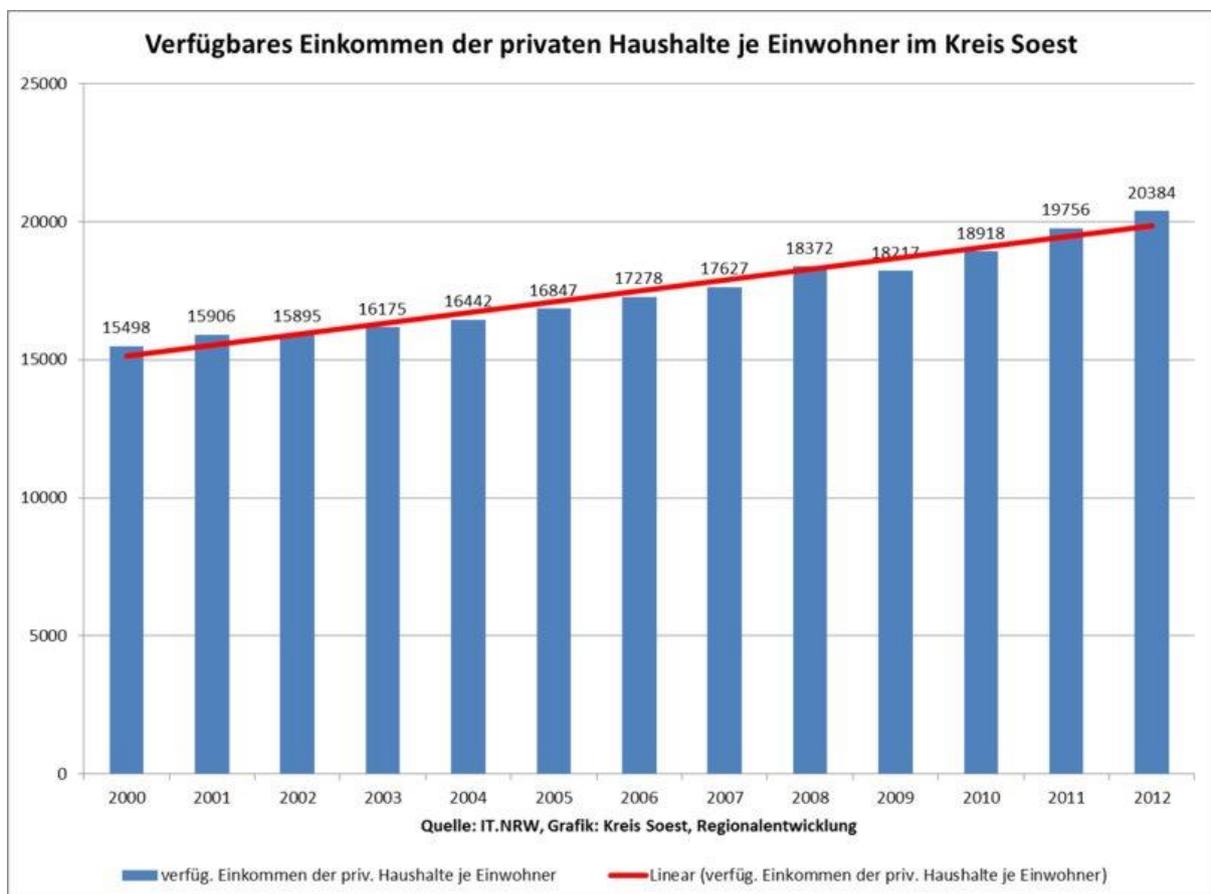
Statistikportal

Im Jahre 2015 wurde eine Portalseite geschaffen und online gestellt, die sich mit den Themenfeldern Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Soziale Lage sowie Umwelt beschäftigt. Auf mehr als 100 Seiten werden verschiedene Statistik- und Prognosedaten visualisiert und beschrieben.



Die Portalseite dient Interessierten wie zum Beispiel Bürgerinnen und Bürgern, Experten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen als Grundlage, um verschiedene Aspekte unserer Gesellschaft zu untersuchen und sich so eine Meinung zu bilden. Entscheidungen für die Zukunft können so besser getroffen werden.

Anschauliche Grafiken vermitteln in optischer Weise das Zahlenwerk und geben einen Einblick in die statistische und prognostische Zahlenwelt des Kreises.

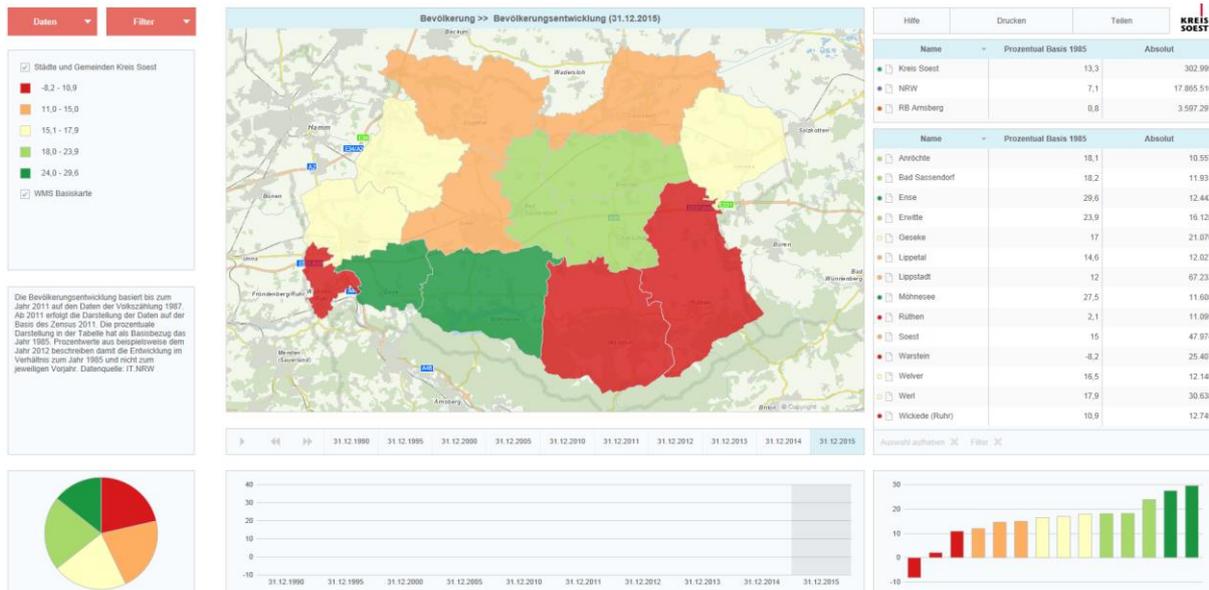


Ein erklärender Text zu den Grafiken rundet das Angebot ab.

Die Portalseite ist unter www.statistikportal-kreis-soest.de zu erreichen

Interaktiver Datenatlas

Im Jahre 2016 wurde mittels des Programms Instantatlas der Firma Geowise ein interaktiver Datenatlas erstellt und online gestellt. Der Datenatlas des Kreises ist ein interaktives Werkzeug zur Verknüpfung von Statistiken und Prognosen mit geografischen Karten. Die Ergebnisse werden unter anderem durch Tabellen, Balkendiagramme, Zeitreihe-Liniendiagramme, Tortengrafiken und geografisches Kartenmaterial dargestellt.



Der Benutzer hat dabei die Möglichkeit, aktiv Filter zu setzen und die Auswertung in einem vorgegebenen Rahmen selbst durchzuführen. Der Vergleich erfolgt in der Regel unter den Städten und Gemeinden des Kreises Soest sowie des Landes NRW. Eine Zeitreihenanimation, in der anschaulich die Veränderungen innerhalb der gewählten Zeitspanne dargestellt werden, rundet die Programmmöglichkeiten ab.

Erreichbar ist der Datenatlas über die Statistikportalseite www.statistikportal-kreis-soest.de oder direkt unter <http://datenatlas.kreis-soest.de/atlas.html>

5. Gesund und sicher leben

Ärztliche Versorgung von Flüchtlingen in der Kreis Soest Notunterkunft

Als am Mittwoch, 23. September 2015, die Bezirksregierung Arnsberg ankündigte, dass am Freitag, 25. September 2015, zirka 400 Flüchtlinge im Kreis Soest ankommen würden, waren im Hinblick auf die Flüchtlingssituation landesweit bereits seit einigen Tagen zuvor diverse Überlegungen und Planungen dazu in vollem Gange. Es war klar, dass das Gesundheitsamt für die medizinische Versorgung die Federführung zu übernehmen hatte. Gemäß ministeriellem Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGPEA) vom 07. Oktober 2015 war der Umfang der durchzuführenden Gesundheitsuntersuchungen beschrieben. Nach Zuweisung sollte zunächst eine orientierende körperliche Inaugenscheinnahme erfolgen, darüber hinaus waren Erstuntersuchungen durchzuführen, die neben der orientierenden Anamneseerhebung und Diagnostik sowie Impfausweiskontrolle auch die Durchführung von Impfungen unter anderem gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Diphtherie, Poliomyelitis und Keuchhusten sowie das Tbc-Screening umfassten. Letzteres bedingte, dass sich Personen älter als 15 Jahre einer Röntgenuntersuchung der Atmungsorgane, Personen von sechs bis 15 Jahren und Schwangere einer Blutuntersuchung auf Tbc und Kinder bis sechs Jahre einem Tuberkulintest unterziehen lassen mussten.

Mit Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten aus dem Evangelischen Krankenhaus in Lippstadt, dem Dreifaltigkeitshospital und dem niedergelassenen Bereich führten Ärzte und

Ärztinnen des Gesundheitsamtes innerhalb von zwei Tagen nach Zuweisung die Anamneseerhebung und Diagnostik bei den zugewiesenen 261 Männern und 117 Frauen, davon 116 Kindern, insgesamt also bei 378 Personen mit 27 unterschiedlichen Nationalitäten, durch. Die Tuberkulintestungen und Tbc-Blutuntersuchungen erfolgten innerhalb der ersten Woche nach Zuweisung durch Ärztinnen des Gesundheitsamtes, unterstützt von Kinderärzten aus dem Krankenhausbereich. Die Röntgenuntersuchungen wurden in zwei kreisansässigen radiologischen Praxen an drei bis vier Terminen pro Tag durchgeführt, so dass das Tbc-Screening innerhalb von zwei Wochen bis auf wenige Nachzügler abgeschlossen werden konnte.

Die Impfungen wurden ebenfalls innerhalb der ersten Woche von Ärztinnen und Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt.

Daneben waren diverse logistische und strukturelle Herausforderungen und Aufgabenbereiche im Vorfeld und im laufenden Prozess zu bedenken und zu erledigen.

Dazu gehörte unter anderem:

- Impfpasskontrolle/Beratung/Impfung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die für den Einsatz vor Ort vorgesehen waren
- Belehrung der ehrenamtlichen Helfer nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- Erstellung eines Hygieneplans
- Hygiene- und Apothekenaufsicht (Belehrungen vor Ort)
- Soziale Betreuung im Schichtdienst
- Organisation einer täglichen hausärztlichen Sprechstunde sowie einer Hebammen-sprechstunde vor Ort
- Beschaffung eines Medikamentenhandvorrats
- Besprechungen mit Krankenhäusern, niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten, Labor, Mitarbeitern
- Einrichtung eines Isolierzimmers
- Impfstoff- und Materialbeschaffung
- Organisation der rettungsdienstlichen Versorgung für die Impfkationen
- Beschaffung von Impfaufklärungsbögen und Einverständniserklärungen in verschiedenen Landessprachen sowie Beschaffung von Impfpässen
- Terminierung der Röntgenuntersuchungen inklusiv zeitgerechter Übermittlung der Namenslisten an die Praxen
- Erstellung von Handzetteln mit Übersetzung in verschiedenen Sprachen für die Patienten
- Absprache mit dem Fahrdienst
- Befundsichtung und –ablage sowie Veranlassung weiterer Maßnahmen, sofern erforderlich
- Anforderung von Dolmetschern

Nur durch tatkräftige Mitarbeit des gesamten Personals der Abteilung Gesundheit konnte diese Mammutaufgabe trefflich bewältigt werden. Konsekutiv konnten viele der ureigenen Aufgaben des Gesundheitsamtes in dieser Zeit nur prioritär bzw. ansatzweise bearbeitet werden, waren Vorgänge mit deutlicher zeitlicher Verzögerung im Nachgang zu bewältigen, mussten wichtige Besprechungs- und Begehungstermine abgesagt werden.

Besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und den vielen helfenden Menschen aus den Krankenhäusern und dem niedergelassenen Bereich für ihr herausragendes Engagement und ihre Einsatzbereitschaft.

Kinderärztliche Versorgung in der Notunterkunft

Während der Flüchtlingswelle 2014 bis 2016 entwickelte sich zusätzlich zu den Pflichtaufgaben ein weiteres umfassendes Betätigungsfeld in der kinderärztlichen Versorgung der Migrantenkinder. Es betraf zwei große Aufgabenbereiche: Die Erstuntersuchung der Familien in der Zentralen Unterbringungseinheit (ZUE) im Lippe-Berufskolleg mit nachfolgendem Tuberkulosestest und Impfung der Kinder sowie die Untersuchung der seiteneinsteigenden Kinder und Jugendlichen.

Nach der Zuweisung der Familien zu einer Gemeinde mussten alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen an einer Gesundheitsuntersuchung teilnehmen. Bei allen Kindern wurde ein apparativer Hör- und Sehtest, eine Beurteilung von Größe, Gewicht und Allgemeinzustand, sowie eine vollständige körperliche Untersuchung insbesondere auf wesentliche Erkrankungen durchgeführt. Bei den schulärztlichen Untersuchungen war eine gute Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten, den Kindern und Jugendlichen sowie den Schulärzten und Kinderkrankenschwestern zu gewährleisten, um besondere Umstände der Einreise, Entwicklungsstörungen und Vorerkrankungen klären zu können. Zu diesem Zweck wurden Dolmetscher bzw. ehrenamtliche Sprachmittler über das Kommunale Integrationszentrum eingesetzt. Aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens wurde zusätzlich eine Kinderärztin als Honorarkraft eingestellt.

Den schulärztlichen Maßnahmen kam bei allen seiteneinsteigenden Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Die Schulärzte übernahmen hierbei eine Lotsenfunktion, um dafür Sorge zu tragen, dass die bei der schulärztlichen Untersuchung festgestellten behandlungsbedürftigen Befunde auch wirklich ärztlich versorgt wurden und die notwendigen Arznei- und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Gegebenenfalls mussten auch Maßnahmen der nachgehenden Fürsorge eingeleitet werden.

Insgesamt wurden 981 Kinder und Jugendliche in den Jahren 2014, 2015 und 2016 untersucht.

Gesundheitsschutz

Der Gesundheitsschutz hat das Ziel, die Bevölkerung vor Infektionen zu schützen, gesundheitsrelevante Daten für statistische Zwecke zu sichten und gegebenenfalls weiter zu leiten, die Bevölkerung in allen hygiene- und infektiologischen Belangen zu beraten. Eine Hauptaufgabe besteht in der Überwachung von hygiene relevanten Einrichtungen. Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen sehen uns aber nicht nur als Kontrollorgan, sondern vielmehr als beratende Stelle. Eine wichtige Austauschplattform ist für die Hygieneverantwortlichen im Kreis Soest das MRE-Netzwerk (Multiresistente Erreger), welches von der Abteilung Gesundheit als Koordinator sowie Moderator geleitet wird.

Kurz zur Historie der Netzwerkarbeit in NRW, bereits im Jahr 2006 wird von den für das Gesundheitswesen zuständigen Minister/Innen und Senatoren/Innen beschlossen, dass regionale Netzwerke in Deutschland zur Bekämpfung von MRSA / MRE gebildet werden sollen.

Im Jahr 2008 wurde die Netzwerkarbeit im Kreis beworben, es sollte Berufsgruppen übergreifend ein gemeinsames Netz zur Bekämpfung und Weiterverbreitung dieser Erreger aufgebaut werden. Ziel ist die Entwicklung von Standards und gemeinsamen Handlungsstrategien. Das MRE-Netzwerk Kreis Soest erarbeitet einheitliche Verfahrensweisen und Qualitätsstandards mit dem Ziel, die Ausbreitung multiresistenter Erreger (MRE) einzudämmen. Dieses soll durch eine verbesserte Kommunikation auf regionaler Ebene an „Runden Tischen“ erreicht werden. Es wurde schon früh versucht, alle Krankenhäuser, Reha-Kliniken,

Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und den Rettungsdienst für die Netzwerk-Arbeit zu begeistern. Im Jahr 2011 erfolgte die schriftliche Einwilligung aller Krankenhäuser, sodass dieses als Startschuss einer mittlerweile gut etablierten Netzwerkarbeit gelten kann.

Die regelmäßige Teilnahme an den „Runden Tischen“ des MRE-Netzwerks ist eins der zehn Qualitätsziele, die erreicht werden müssen, um das von den Krankenhäusern angestrebte EQS-1 Siegel zu erlangen. Das Siegel ist eine Auszeichnung für die Krankenhäuser, welches zeigt, dass sie durch Implementierung geeigneter infektionspräventiver Maßnahmen und Schärfung des Problembewusstseins MRSA-Infektionen und die Weiterverbreitung von MRE verhindern bzw. minimieren.

Ein weiteres Qualitätsziel ist die Durchführung eines Prävalenzscreenings. Unter Moderation des Gesundheitsamtes erfolgte dieses in den Jahren 2014 und 2016 mit den folgenden Ergebnissen: Die Zahlen der MRSA positiv getesteten Personen liegen in beiden Jahren im Bundesdurchschnitt. Die bei der Aufnahme der Patienten erfragten Risikofaktoren haben sich erneut bestätigt. Sehr lobenswert ist die im Vergleich zum Prävalenzscreening 2014 etwas höhere Rate der Patienten, die 2016 eingewilligt haben, sich an dem Prävalenzscreening zu beteiligen.

Vernetzte Strukturen in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen

Die Notwendigkeit von Vernetzung und Kooperation

Heute stehen psychische Erkrankungen mehr denn je im öffentlichen Interesse. Depressionen und Angststörung sind die Hauptursache für Frühberentung in Deutschland. Depressionen haben sich fast zu einer Volkskrankheit entwickelt. Gleiches gilt für die Alkoholkrankheit. Aber anders als rein körperliche Erkrankungen betreffen psychische Erkrankungen sämtliche Lebensbereiche. Sie haben direkten Einfluss auf Beruf, Partnerschaft, Familienleben, sozialen Status und Lebenszufriedenheit.

Um Menschen mit einer psychischen Erkrankung ganzheitlich und gemeindenah zu versorgen, ist es unabdingbar die vorhandenen Strukturen regional zu vernetzen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den oben genannten Funktionseinschränkungen. Häufig ist es zielführend, dass psychisch erkrankte Menschen unterschiedliche Hilfen zeitgleich in Anspruch nehmen. Hierzu ein Beispiel: in einer schweren Krise erhält ein Erkrankter Unterstützung und Beratung durch den sozialpsychiatrischen Dienst. Es erfolgt eine stationäre psychiatrische Behandlung. Die ambulante Weiterbehandlung übernimmt ein niedergelassener Psychiater der Medikamente verschreibt. Ein weiterer Therapiebaustein kann eine ambulante Psychotherapie sein. Aufgrund der bestehenden Einschränkung im Arbeitsleben erhält der Betroffene Unterstützung durch den Integrationsfachdienst. Dies ist nur ein Beispiel, es gibt zahlreiche weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischer Erkrankung. Diese unterscheiden sich von Krankheitsbild zu Krankheitsbild und berücksichtigen auch Art und Schwere der Erkrankung. Dennoch zeigt dieses Beispiel durch welche unterschiedlichen Versorgungssysteme die Begleitung eines Menschen mit psychischer Erkrankung in kurzer Zeit erfolgen kann. Es ist nicht nur notwendig, dass der eine Helfer Kenntnis von der Tätigkeit des Anderen hat. Diese sollten auch in einem regelmäßigen Austausch stehen. Gerade auch um die sich anbahnenden Krisen schnell und zielgerichtet behandeln zu können.

Vernetzung und Kooperation sind deshalb auch im sogenannten Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG NRW) und dem Gesetz über den öffent-

lichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) schriftlich festgehalten und gefordert.

Die Netzwerk AG

Aus diesen Notwendigkeiten wurde vor fast 20 Jahren ein Netzwerk zwischen Akteuren des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest gegründet. Diese Netzwerk AG bestand bis 2016 aus Mitarbeitern der LWL-Kliniken im Kreis Soest, der LWL-Klinik Marsberg, dem St. Johannes Hospital Arnsberg als regionalen Pflichtversorgern, Mitarbeitern des LWL-Wohnverbundes Marsberg, den sozialpsychiatrischen Diensten und den beiden Psychiatriekoordinatoren des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest.

Neben der Verbesserung der Zusammenarbeit der vertretenden Netzwerkmitglieder untereinander, ist das Ziel der Netzwerk AG zur besseren Vernetzung aller an der Behandlung Beteiligten beizutragen. Es wurde jährlich eine Fachtagung ausgerichtet. Diese griff unterschiedlichste Themen der psychiatrischen und gemeindepsychiatrischen Versorgung auf. Beispiele hierfür sind das Thema Suizid und Suizidprophylaxe im Jahr 2015 und die bevorstehenden Änderung durch das Bundesteilhabegesetz und die damit verbundenen Folgen für die Versorgung der Betroffenen 2016. Die Themen wurden nicht nur umrissen, sondern auch von regionalen und überregionalen Fachleuten verständlich erklärt, mit dem Ziel Lösungsansätze aufzuzeigen.



Die Themen trafen den Nerv der Zeit. Die Tagungen wurden regelmäßig von bis zu 200 Personen besucht. Es gibt keine vergleichbaren Veranstaltungen im näheren Umkreis.

Im Jahr 2016 jedoch wollte sich die seit fast 20 Jahren unverändert zusammengesetzte Netzwerk AG aufgrund von mehreren Ruheständen ihrer Mitglieder auflösen. Das Bedauern über diese Planung und das diesbezügliche Feedback war enorm.



Netzwerk AG

Umso erfreulicher war es als sich bei der Netzwerktagung 2016 spontan 5 Teilnehmer bereitklärten gemeinsam mit dem Psychiatriekoordinator des Kreises Soest eine neue Netzwerk AG aufzubauen. Somit war diese Abschiedsveranstaltung gleichzeitig Auftaktveranstaltung. Es meldeten sich weitere Interessierte, weshalb die neue Netzwerk AG nun aus Mitarbeitern der LWL- Kliniken Lippstadt und Marsberg, des Sozialwerkes St. Georg, der Diakonie Ruhr- Hellweg, dem Sozialdienst

katholischer Männer, Tabula Rasa, dem Rettungsdienst Lippstadt und den Psychiatriekoordinatoren des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest besteht. Die ersten Treffen haben stattgefunden und die Planung für eine erste gemeinsame Fachtagung laufen.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

Seit dem Jahr 2014 gibt es wieder eine psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Kreis Soest. Der Gründung wurde im Ausschuss für Soziales zugestimmt. Hier spielt neben dem Vernetzungsgedanken vor allem die Koordination von Hilfen eine Rolle. Es soll auf veränderte Bedarfe reagiert werden. Die Treffen erfolgen jährlich. Vertreten sind Entscheidungsträger der

ambulanten, teilstationären und stationären Dienste, des LWL als Kostenträger der Eingliederungshilfe, Vertreter von Kliniken und Reha Einrichtungen, der Behindertenbeauftragte des Kreises Soest, Vertreter der Selbsthilfe, der Jugendämter und des Kreises Soest als Sozialhilfeträger, Jugendhilfeträger und der unteren Gesundheitsbehörde. Vertreten wird die PSAG durch einen Sprecherrat, dieser setzt sich zusammen aus der Vertreterin des Landschaftsverbandes, zwei Vertretern der Leistungserbringer, einem Vertreter der Selbsthilfe und zwei Vertretern des Kreises Soest.

Somit arbeitet die PSAG sektorenübergreifend und soll die Zusammenarbeit aller in der psychosozialen Versorgung Tätigen Institutionen verbessern, Schnittstellen klären und dazu beitragen, sich verändernde Bedarfe so frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Es werden unterschiedlichste gemeinsame Projekte initiiert.

Das Projekt „Trapez“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern

Das Projekt Trapez „Hilfen für Kinder psychisch erkrankter und suchtkrankter Eltern“ startete als Pilotprojekt im Oktober 2012. Das Konzept dazu wurde gemeinsam von der Abteilung Gesundheit des Kreis Soest und der Kinderfachklinik in Bad Sassendorf entwickelt. Es ist ein Projekt zur Prävention kinderpsychiatrischer Störungen oder zukünftiger Suchtgefährdung. Das Projekt wurde fortgesetzt.

Die teilnehmenden Kinder sind zwischen acht und zwölf Jahre alt und kommen aus dem gesamten Kreisgebiet und der Stadt Soest. Koordiniert und begleitet wird „Trapez“ durch die Abteilung Gesundheit. Die Kindergruppe ist als Angebot mit mehrdimensionalem Ansatz konzipiert. Es umfasst Gruppengespräche, Motopädie und tiergestützte Interventionen mit Esel und Pferd. Die Gruppe trifft sich einmal wöchentlich nachmittags in der Kinderfachklinik Bad Sassendorf. Dem Jugendamt des Kreises Soest und dem Jugendamt der Stadt Soest werden Kontingente angeboten. Sie sind die Kostenträger. Es stehen 18 Plätze zur Verfügung.

Im Vordergrund stehen die Stärkung und die Förderung der familiären Resilienz. Dabei werden die Elternkompetenzen genutzt und die familiäre Kommunikation und Problemlösung verbessert. Die sozialen Ressourcen der Kinder und der Familie werden sichtbar. Die Psychoedukation der Kinder sowie die Informationsvermittlung und die Aufklärung zur Erkrankung des Elternteils oder beider Eltern werden gefördert. Das Konzept wird durch Auswertung der Erfahrungen fortlaufend den Bedürfnissen angepasst.

Durch „Trapez“ wurde erreicht, dass die Kinder die Erkrankung der Eltern verstehen gelernt haben, von familiärer Verantwortung entlastet wurden, Schuldgefühle überwunden, eigene Gefühle kennengelernt und eigene Fähigkeiten entdeckt und weiterentwickelt haben. Es dient der Prävention von Störungen der Eltern-Kind-Beziehung, des Sozialverhaltens und der Leistungsfähigkeit.

Bevor ein Kind an „Trapez“ teilnimmt, findet ein sogenannter „Schnuppertag“ statt, an dem auch Eltern und Geschwister in die Kinderfachklinik und auf das Gelände eingeladen werden. Das Gesundheitsamt führt mit den Familien einen informativen Rundgang durch. Die Eltern sollen wissen, wo ihre Kinder donnerstags sind, und die Möglichkeit haben, die Ansprechpartnerin persönlich kennen zu lernen. Dadurch ist die Kommunikation mit den meisten Eltern deutlich verbessert worden. Nach Eingang der Anmeldeunterlagen wird die Familie zeitnah eingeladen. Das Projekt ist ausgelastet, auch wenn durch einige Unwägbarkeiten zum Beispiel durch Schulwechsel, Unzuverlässigkeit, stationäre Klinikaufenthalte oder Krankheit nicht alle Plätze jede Woche besetzt sein können. Ein- und Ausstieg ist aber für die teilnehmenden Kinder bei Bedarf möglich, wodurch die Teilnehmerzahl stabiler bleiben soll.

Der Fahrdienst wird zuverlässig von einem Unternehmen geleistet, die Fahrer sind den Familien bekannt. Die Koordinatorin und die Mitarbeiterinnen von „Trapez“ treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch. Abweichend vom Konzept wurden bereits Weihnachtsreiten, eine Halloween Party, gemeinsames Kochen und Backen, Eis essen sowie Minigolf und ein Herbstfest veranstaltet. Die Mitarbeiterinnen schreiben zu jedem teilnehmenden Kind regelmäßig Berichte und einen Abschlussbericht. Regelmäßige Treffen mit den Jugendämtern finden statt.

Rettungszentrum integriert Atemschutz – Atemschutzverbund und AB-Atemschutz

Atemschutz aus einem Guss

Der Kreis Soest und 13 seiner Kommunen ziehen an einem Strang, damit den Einsatzkräften immer gut gewartete Atemschutzgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.



Das Team der zentralen Verbund-Atemschutzwerkstatt im Rettungszentrum des Kreises vor dem Abrollbehälter Atemschutz (v. l.): Detlef Hertwig, Michael Rahmann, Hendrik Rose und Klaus-Dieter Klingspohn.



Ein Kleintransporter bringt die geprüften und gewarteten Atemschutzgeräte zu den Wehren.

Der Atemschutzverbund und der Abrollbehälter Atemschutz (AB-A) sind seit dem 15. Februar 2016 einsatzbereit. Für den Atemschutzverbund (Kreis Soest und 13 Kommunen) im Kreis Soest wurden durch den Kreis Soest für insgesamt über 1,4 Mio. Euro Atemschutzgeräte angeschafft.

- Diese werden zur Entlastung des Ehrenamtes vor Ort zentral in der aufgerüsteten und erweiterten Atemschutzwerkstatt im Rettungszentrum des Kreises Soest gewartet.
- Die Werkstatt selber wurde vergrößert. Zudem wurden weitere Prüf- und Reinigungsgeräte passend zur erweiterten Menge angeschafft.
- Dazu wurden für die Werkstatt zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Zusätzlich stellen zwei weitere Mitarbeiter den Transfer der Geräte von vor Ort zum Rettungszentrum und zurück sicher (Hol- und Bringservice).
- Zeitgleich ging der Abrollbehälter Atemschutz (AB-Atemschutz) an den Start, den der Kreis für gut 400.000 Euro angeschafft hat. Das Team, für das eine Rufbereitschaft rund um die Uhr eingerichtet wurde, bringt mit Hilfe der im Rettungszentrum stationierten Wechselladerfahrzeuge den AB-Atemschutz im Bedarfsfall zu Einsatzstellen im gesamten Kreisgebiet. Bei größeren und länger andauernden Einsätzen haben

die Einsatzleiter aller Feuerwehren im Kreis die Möglichkeit, mit dem neuen Container auf einen Schlag 49 einsatzfähige Atemschutzgeräte, Chemikalienschutzanzüge (CSA) und zusätzliche Masken anzufordern. Er komplettiert die Ausstattung im Rettungszentrum und entlastet die Wehren vor Ort durch die massive Reduzierung der Grundvorhaltung. Ab „Brand 2“ bzw. auf Anforderung der örtlichen Einsatzleitung wird der AB-A aktiviert.

Er liefert erforderlichen Atemschutz nach und füllt sofort die örtlichen Reserven auf. Die Bedienung wird durch die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) im Rettungszentrum organisiert; die vier MA leisten hierfür – und für andere Komponenten eine Rufbereitschaft.

Rettungsdienst und Leitstelle

Die aufgrund des Rettungsdienstgutachtens aus 2012 vereinbarten rettungsdienstlichen Veränderungen wurden Anfang 2014 vollständig umgesetzt. Es wurden zum Beispiel Einsatzfahrzeuge beschafft und zusätzliches Personal eingestellt. Dazu gehörte auch die personelle Aufstockung der Rettungsleitstelle und der Verwaltung. Bis dahin stiegen jedoch die Einsatzzahlen erneut um 10,8 Prozent gegenüber dem Zahlenwerk, das dem Gutachten aus dem Jahr 2012 zugrunde lag.

Ebenso trat im Jahr 2013 das Notfallsanitätergesetz als Ausbildungsgesetz in Kraft, das den Rettungsdienst in seiner Planung und Vorbereitung schwerpunktmäßig beschäftigt hat und auch in Zukunft tun wird. Nach Klärung der rechtlichen und inhaltlichen Fragestellungen konnte in Kooperation mit dem Studieninstitut Soest eine zukunftsweisende interkommunale Kooperation in der Ausbildung getroffen werden. Zukünftig werden die Fachkräfte für den Rettungsdienst Kreis Soest in Eigenregie in Kooperation mit der Rettungsdienstschule Bielefeld aus- und fortgebildet. Die ersten vier Auszubildenden zum Beruf des Notfallsanitäter/sanitäterin haben ihre Ausbildung am 1. September 2016 begonnen.

2015 wurde aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen eine Evaluation der gutachterlichen Ergebnisse von 2012 notwendig. Ein erneutes Gutachten wurde Mitte 2016 veröffentlicht und mündete schließlich in eine Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Das wesentliche Ergebnis waren eine erneute Personalisierung und Erhöhung der Vorhaltestunden an verschiedenen Standorten (Lippstadt, Erwitte, Warstein), sowie Empfehlungen zur Standortverlagerung eines Rettungstransportwagens.

Bis Ende 2016 konnte die Rettungsmittelvorhaltung nebst Personalisierung umgesetzt werden. Erschwerend kommt eine erneute Steigerung der Einsatzzahlen von 4,8 Prozent in einem Zeitraum von einem Jahr (2016) hinzu. Dies ist und bleibt die größte Herausforderung und letztendlich auch die Unbekannte, die eine zukunftsichere und wirtschaftlich sinnvolle Planung deutlich schwierig macht.

Neben den strukturellen Fragen waren auch inhaltlich qualitative Aufgaben zu bewältigen. Die neuen Empfehlungen der europäischen Wiederbelebungs-gesellschaft ERC in 2015 und die engen Zeiträume zur Nachqualifikation der Rettungsassistenten/innen sorgten für einen Ausbildungsschub, an dessen Ende (2016) mehr als 60 Mitarbeiter erfolgreich die Prüfung als Notfallsanitäter/sanitäterin abschließen konnten. Bis Ende 2020 soll allen MA die Gelegenheit zur Qualifizierung geboten werden.

Die leitliniengerechte medizinische Versorgung sorgt zum einen für die Aktualisierung der medizinischen Ausstattung in den Rettungsmitteln und zum anderen für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Hier sei exemplarisch die telefonische Wiederbelebungs-hilfe durch den Leitstellendisponenten erwähnt, die seit 2014 jährlich für hunderte Hilfesuchende eine Stütze darstellt und nachweislich zur Lebensrettung beiträgt.

Mit der erfolgreichen Teilnahme am wissenschaftlichen Projekt „Altersmanagement im Rettungsdienst“ AMiR und in Abstimmung mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) sowie in enger Kooperation mit der Unfallkasse wird im Berichtszeitraum ein besonderer Fokus auf eine Reduktion der Wirbelsäulenbelastung im Rettungsdienst gelegt. Hierzu werden in den Fahrzeugen Hilfsmittel eingesetzt, um dieses Ziel zu erreichen. Dies sind unter anderem elektrohydraulische Tragen bzw. Stühle, spezielle Rettungstücher und ähnliches Zubehör. Die zukünftigen Strategien in der Beschaffung und Ausstattung widmen sich wesentlich diesem Ziel. Auch in der Grundlagenforschung ist der Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse und den involvierten Hochschulen aktiv beteiligt.

Amtliche Tierschutzkontrollen in der Nutztierhaltung

Die tierschutzrechtliche Überwachung der Nutztierhaltung im landwirtschaftlichen Bereich durch die lokale Veterinärbehörde (Veterinärdienst) hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung zugenommen. Die Haltungsbedingungen der landwirtschaftlichen Nutztiere werden heute von den Medien diskutiert, und der Verbraucher erwartet eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung der Lebensmittel liefernden Tierarten. Der Lebensmittelhandel stellt entsprechende Anforderungen an seine Lieferanten und legt im Rahmen qualitätssichernder Maßnahmen verstärkten Wert auf eine ordnungsgemäße Tierhaltung.

Für die Haltung von Schweinen, Geflügel und Kälbern gelten in Verordnungen und Richtlinien festgelegte Haltungsbedingungen europaweit mit nationaler rechtlicher Umsetzung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss risikoorientiert überwacht werden. Darüber hinaus handelt die lokale Tierschutzbehörde, wenn ihr akute Verstöße gegen die art- und verhaltensgerechte Unterbringung landwirtschaftlicher Nutztiere angezeigt werden, um eventuelle Missstände zeitnah zu beseitigen.

Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz bildet die europarechtliche Grundlage auch für tierschutzrechtliche Kontrollen im landwirtschaftlichen Bereich. Aus der Einsicht heraus, dass Tiergesundheit und Tierschutz wichtige Faktoren für die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, für die Verhütung der Ausbreitung von Tierkrankheiten und für eine humane Behandlung von Tieren darstellen, enthält die Verordnung allgemeine Verpflichtungen bezüglich der Organisation und Durchführung amtlicher Kontrollen für den Tierschutzbereich.

Das national geltende Tierschutzgesetz enthält einerseits auch Grundsätze für die landwirtschaftliche Tierhaltung allgemeiner Art und macht andererseits aber auch sehr konkrete Vorgaben für Eingriffe an Tieren, die insbesondere den landwirtschaftlichen Bereich betreffen, wie zum Beispiel das Schwänze kürzen bei Ferkeln.

Aufgrund des § 16 a Tierschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 20 a Grundgesetz und § 1 Tierschutzgesetz sind Amtstierärzte Beschützergaranten für das Wohl der Tiere und als solche verpflichtet, gegen tierschutzrechtswidrige, weil gegen Normen des Tierschutzrechts verstoßende Handlungen und Zustände, einzuschreiten (vergleiche: Rechtsgutachten über die Garantenstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz von Herrn Rechtsanwalt Rolf Kemper, Berlin, 2006).

Die Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung enthält über allgemeine Bestimmungen für die Tierhaltung hinaus genaue Anforderungen an das Halten von Kälbern, Legehennen, Masthühnern, Schweinen und Pelztieren. Diese Verordnung stellt in weiten Teilen die Umsetzung der Europäischen Richtlinien für die Haltung der einzelnen Tierarten dar.

Die Kontrolltätigkeit des Veterinärdienstes im Bereich des Tierschutzes erfolgt einerseits im Rahmen von Cross Compliance-Kontrollen und andererseits in Form von stichprobenartigen risikoorientierten Kontrollen einer Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe, aus denen sich in Form von Cross-Checks ebenfalls prämierelevante Beanstandungen ergeben können.

Im Rahmen der Cross-Compliance-Kontrolle wird unter anderem auf die artgerechte Bewegungsfreiheit der Tiere, die Einhaltung der vorgeschriebenen Bodenflächen, verletzungsfreie Haltungseinrichtungen, unschädliches Stallklima, geeignete künstliche Beleuchtung und das Vorhandensein von Beschäftigungsmaterial geachtet. Die Bestimmungen der Richtlinien 2008/120/EG sowie des Tierschutzgesetzes hinsichtlich der Eingriffe an Tieren sind ebenfalls einzuhalten.

Tierschutzrechtliche Verstöße im Bereich der Nutztierhaltung ziehen Konsequenzen in Form von Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Prämienkürzungen nach sich. Darüber hinaus werden Ordnungsverfügungen erlassen, um Haltungsbedingungen zu verbessern, Tierzahlen zu reduzieren und notwendige Pflegemaßnahmen bei den Tieren durchführen zu lassen. In extremen Fällen kommt es sporadisch auch zu Haltungsuntersagungen im landwirtschaftlichen Bereich.

Der Tierschutz wird immer mehr ein zentrales Thema in der Landwirtschaft, weil Lebensmittelhandel und Verbraucher sich zunehmend für die Herkunft der vom Tier stammenden Lebensmittel interessieren und sicher sein wollen, dass eine art- und verhaltensgerechte Haltung der Tiere gewährleistet ist. Damit werden auch die lokalen Veterinärbehörden zunehmend gefordert, hier tätig zu werden. Sie treffen dabei unter anderem auf Haltungsbedingungen, die seit langem verwendet und nie in Frage gestellt wurden, aber entweder heutigen gesetzlichen Anforderungen oder auch dem Empfinden der mehr oder weniger informierten Öffentlichkeit nicht mehr entsprechen.

Landwirte müssen mit diesem Thema problembewusst umgehen und gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz beweisen. Dabei gilt es, Verbraucher über notwendige Maßnahmen und über nur scheinbar nicht tiergerechte Haltungsbedingungen aufzuklären und überzeugend zu argumentieren. In der jüngeren Vergangenheit haben Tierschutzaktivisten gerade die Nutztierhaltung ins Visier genommen und konfrontieren den Verbraucher mit abschreckenden Bildern aus Tierhaltungen und üben damit auch Druck auf die Überwachungsbehörden auf. Das in NRW gesetzlich implementierte Verbandsklage- und Mitwirkungsrecht für anerkannte Tierschutzverbände verschärft diese Situation ebenfalls zunehmend, zum Beispiel im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren bei Stallbauten. Die tierschutzrechtliche Überwachung landwirtschaftlicher Betriebe seitens der lokal zuständigen Behörde wird zunehmen. Dabei hat die Überwachung häufig nicht nur einen ahndenden, sondern auch einen beratenden Charakter.

Hilfe zur Pflege – Pflegeberatung

In den Jahren 2014 bis 2016 hat sich im Kreis Soest das Angebot der trägerunabhängigen Pflegeberatung weiter etabliert. Durch dieses Beratungsangebot wird nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ möglichst vielen pflegebedürftigen Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung ihrer eigenen Häuslichkeit ermöglicht.



Es erfolgt eine kompetente Beratung über ambulante Hilfen. Dazu bilden die Mitarbeiter des Kreises ein „Pflegeberatungsteam“ zusammen mit den bereits vorhandenen und seit vielen Jahren tätigen trägerunabhängigen Beratungsstellen in den Städten Geseke, Lippstadt, Soest, Warstein und Werl sowie mit den jeweiligen Sachbearbeitern im Sachgebiet Hilfe zur Pflege beim Kreis

Soest und bei den übrigen Kommunen. Es zeigt sich wiederholt, dass die bestehenden Angebote und Leistungen oftmals nicht bei den Pflegebedürftigen bekannt sind. Hier setzt die Pflegeberatung an, informiert und vermittelt geeignete, individuelle Lösungsmöglichkeiten.

Der Anlass zur Kontaktaufnahme mit Betroffenen und die Wege zum Pflegeberatungsteam können unterschiedlich sein. Nach einem Krankenhausaufenthalt leitet zum Beispiel der Krankenhaussozialdienst den Fall weiter, wird ein höherer Pflegebedarf erkannt, stellen ambulante Pflegedienste oder allgemeine Anlaufstellen den Kontakt her. Auch ein neu entstehender Pflegebedarf oder ein grundsätzliches Informationsbedürfnis können Gründe für eine intensive Pflegeberatung darstellen, welche die Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung und vor allem Alternativen zum Pflegeheim aufzeigt.

Dabei sind die Fragestellungen sehr vielfältig und individuell. Wie kann die Pflege organisiert und auch finanziert werden? In welchem Umfang können pflegende Angehörige einerseits eingebunden, aber auch unterstützt und entlastet werden? Welche Leistungen bietet die Pflegekasse? Die im Einzelfall vorliegenden individuellen Bedingungen spielen eine wesentliche Rolle bei der gemeinsamen Einschätzung der Situation. Schließlich soll dann im Einvernehmen mit allen Beteiligten eine optimale Lösung gefunden und umgesetzt werden. Die Interessen, insbesondere der pflegebedürftigen Personen, spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Die angestrebten Ziele der Pflegeberatungsteams sind eine weitere Verbesserung und einheitliche Beratung aller Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen und die Optimierung der Einzelfallberatung. Auch vor dem Hintergrund der umfangreichen Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze II und III zum 1. Januar 2017 ist beabsichtigt, das bisherige Beratungsangebot auf den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege auszudehnen. So wird ab Mitte 2017 das Beratungsangebot im Umfang einer halben Stelle erweitert. Hier soll vor allem eine Einzelfallberatung im Rahmen einer beantragten Sozialhilfe für die ambulante Pflege erfolgen, um die Pflegebedürftigen gerade auch in dieser Situation umfassend und kompetent über die Leistungen der Pflegeversicherung und die jeweils konkret verfügbaren Angebote vor Ort zu informieren. Dabei wird an dem bisher erfolgreichen Konzept der Vorort-Beratung in der eigenen Häuslichkeit festgehalten.

Schwerbehinderung

Zum 1. Januar 2008 hat die Kreisverwaltung Soest die Bearbeitung von Schwerbehindertenanträgen von der Versorgungsverwaltung übernommen. Die Versorgungsämter wurden zu diesem Zeitpunkt in NRW aufgelöst. Seitdem ist die Kreisverwaltung Soest für die Bearbeitung aller Anträge auf einen Schwerbehindertenausweis von den Bürgerinnen und Bürgern aus den Städten und Gemeinden des Kreises zuständig. Das Schwerbehindertenrecht ist einer der publikumsintensivsten Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung.

Dies zeigt sich einmal in den Fallzahlen pro Jahr:

	2014	2015	2016
Erstanträge	2972	2995	3086
Änderungsanträge	4369	4175	4967
Nachprüfungen	2669	2749	2546
Widersprüche	1596	1581	1529
Ausweisverlängerungen	4554	5629	6299
Beiblätter Öffentlicher Personennahverkehr	6182	6118	5917
Insgesamt	22.342	23.247	24.344

Medizinische Nachprüfungen sind erforderlich, wenn der Verlauf einer Krankheit noch nicht abschließend beurteilt werden kann, zum Beispiel bei Krebserkrankungen oder nach einem Schlaganfall. Außerdem ist der Gesundheitszustand bei Kindern bzw. Jugendlichen nach Vollendung des 16. bzw. 18. Lebensjahres zu überprüfen.

Persönliche und telefonische Kontakte haben sich wie folgt entwickelt:

Publikumsaufkommen	Mai 2015	Juni 2016
Vorsprachen / Tag	79	70
Telefonkontakte / Tag	160	164

Außerdem bieten die Mitarbeiter regelmäßige Informationsveranstaltungen unter anderem in Firmen und Selbsthilfegruppen an.



Gabriela Klein und Roland Meier aus dem Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten organisieren regelmäßig Infoveranstaltungen rund um den Schwerbehindertenausweis.

Im Jahre 2016 wurden insgesamt 13 Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen 559 interessierte Bürger teilgenommen haben.

Zusätzlich bietet der Kreis Soest seit 2016 einen Info-Tag für schwerbehinderte Menschen an, bei dem alle Fragen umfassend und allgemeinverständlich beantwortet werden. Im Jahr 2016 wurden hier 159 Besucher gezählt.

Diese erfolgreichen Veranstaltungen werden auch in Zukunft fortgesetzt.

Wer ist schwerbehindert?

Mit dem Grad der Behinderung wird festgestellt, welche Auswirkungen eine Behinderung auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat. Es kann sich um körperliche, geistige, seelische und soziale Auswirkungen handeln. Die Ursache für die Behinderung ist dabei unerheblich.

Schwerbehinderte Menschen können bestimmte Leistungen und Hilfen erhalten, wie zum Beispiel freie Fahrt im Öffentlichen Personennahverkehr, Parkerleichterungen oder reduzierte Steuersätze. Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderung können bei der Kreisverwaltung Soest gestellt werden. In dem Verfahren wird auch der Grad der Behinderung festgestellt. Ab einem Grad der Behinderung von 50 kann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Der Grad der Behinderung wirkt sich unter Umständen auf den Kündigungsschutz und den Zeitpunkt des Renteneintritts aus. Ein Anspruch auf Leistungen und Hilfen am Arbeitsplatz kann bereits bei einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 entstehen.



Petra Winkelmann und Peter Mieczkowski standen Rede und Antwort beim Info-Tag zum Schwerbehindertenausweis im Kreishaus-Foyer.

Wie ist das Antragsverfahren organisiert?

Alle nötigen Informationen zum genauen Verfahren, zu den Rechtsgrundlagen und zu den Ansprechpartnern stehen auf der Internetseite des Kreises Soest [www.kreis-soest.de/ Familie und Soziales/Schwerbehindertenangelegenheiten](http://www.kreis-soest.de/Familie%20und%20Soziales/Schwerbehindertenangelegenheiten). Hier kann der Antrag auch online gestellt werden.

Eine Entscheidung erfolgt immer auf der Grundlage medizinischer Befunde. Diese Befundunterlagen werden angefordert von Hausärzten, Fachärzten, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, der Pflegekasse und Berufsgenossenschaften. Diese sind gesetzlich verpflichtet Auskunft zu erteilen (§ 21 SGB X).

Der Feststellungsbescheid enthält den GdB, die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und gegebenenfalls Merkzeichen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, wie zum Beispiel Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr und freie Nutzung von Behindertenparkplätzen.

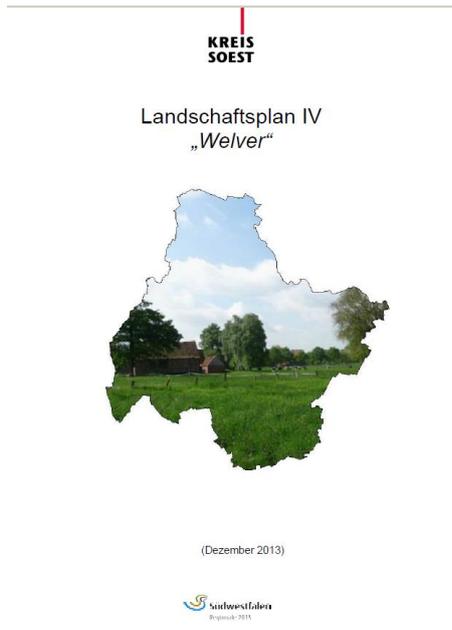
6. Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren

Landschaftsplan

**Landschaftsplanung - Umsetzung des Landschaftsplans „Welver“
Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft für den Biotop- und Artenschutz**

Durchführung von Maßnahmen seit 2014

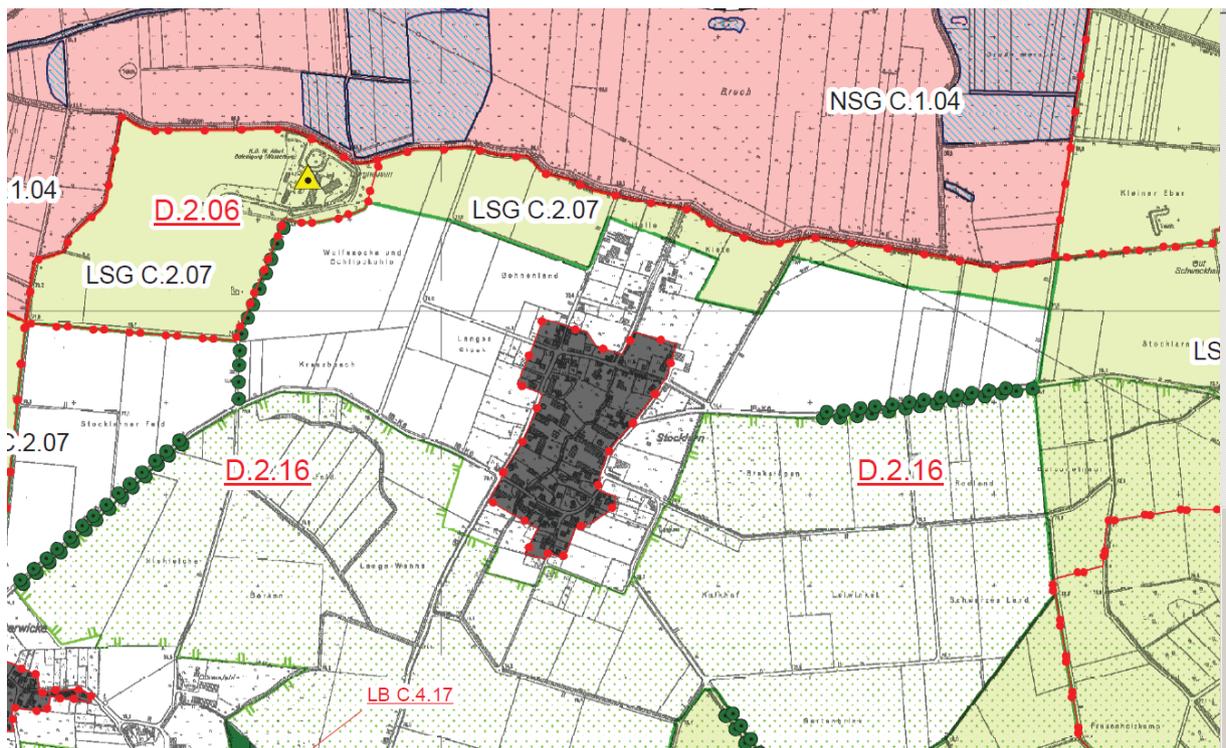
Der Landschaftsplan IV „Welver“ ist im Dezember 2013 als Satzung beschlossen worden (s. Abb. 1). Mit Rechtskraft des Planes sind im Gemeindegebiet beispielsweise drei Naturschutzgebiete neu ausgewiesen worden. Die Gebiete „Ahse bei Dinker“, „Salzbach“ und das Wäldchen „Hachenbruch“ genießen seit dem besonderen Schutz.



Neben der Ausweisung von Schutzgebieten fordert der Landschaftsplan auch die Umsetzung von „Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen“ in den sogenannten Festsetzungsräumen. Diese Naturschutzmaßnahmen dienen insbesondere der Förderung der Biotop- und Artenvielfalt sowie der Steigerung des Erholungswertes der Landschaft. Seit Beginn der Umsetzung in 2014 sind durch die Abteilung Umwelt im Gemeindegebiet folgende Maßnahmen aus dem Landschaftsplan umgesetzt worden:

- Pflege, Ergänzung und Neuanlage von Obstbaumbeständen
- Pflege, Ergänzung und Neuanlage von Hecken und Kopfbaumreihen
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Extensivierung von landwirtschaftlicher Nutzung
- Neuanlage, Erhalt und Optimierung von Kleingewässern
- Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

Der Landschaftsplan IV „Welver“ ist seit Dezember 2013 rechtskräftig. Darin werden die Ziele des Naturschutzes für die Landschaft des Gemeindegebiets festgelegt.



Der Landschaftsplan gibt den Rahmen bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor. Im Festsetzungsraum D.2.16 sind zum Beispiel neue Landschaftselemente wie Obstbäume und die Anlage von Säumen gefordert.

Beispielhaft werden davon drei Naturschutzmaßnahmen genauer beschrieben.

Pflege von Streuobstwiesen



Neupflanzungen und Altbauptpflege auf einer Streuobstwiese in Recklingsen.

Neben der positiven Wirkung für das Landschaftsbild bieten Obstbäume und insbesondere Streuobstwiesen vielen Tieren einen Lebensraum. Vögel nutzen die Baumhöhlen zum Beispiel als Brutplatz oder Insekten die Blüten zur Nahrungsversorgung. Eine fachmännische Pflege der Altbäume und regelmäßige Nachpflanzungen mit lokalen Obstbaumsorten ist notwendig, um Obstwiesen dauerhaft erhalten zu können. In Welper werden diese Maßnahmen in Absprache mit den Eigentümern auf vertraglicher Basis gefördert und durchgeführt.

Pflege von artenreichem Grünland

Blütenreiche Wiesen und Weiden weisen in Westfalen die höchste Artenvielfalt auf. Leider ist dieser Lebensraum in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig. Die Abteilung Umwelt versucht daher den Verlust mit neuen „Blumenwiesen“ aufzufangen. Dazu werden Ackerflächen erworben und in Wiesen oder Weiden umgewandelt. Vorhandenes oder brachgefallenes Grünland wird durch angepasste Pflegemaßnahmen unter Absprache mit den Bewirtschaftern naturschutzgerecht entwickelt. Auf nicht öffentlichen Grundstücken wird der Ertragsausfall den Eigentümern finanziell entschädigt.



Eine Ackerfläche wird durch die Übertragung von Mahdgut oder Heu in artenreiches Grünland entwickelt.



Für die Artenvielfalt wichtige Wiesen sind für die Landwirtschaft oft uninteressant. Die Umweltabteilung ist bemüht, regelmäßig Lohnunternehmer zu beauftragen, um den Verlust von Arten durch Pflegemaßnahmen aufzuhalten.



Wenn die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird, entwickeln sich Wiesen und Weiden durch aufkommende Gehölze zu Wald. Seltene Blütenpflanzen wie beispielweise Orchideen verlieren dadurch ihren Lebensraum.

Anlage und Pflege von Kleingewässern

Kleingewässer bieten vielen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Amphibien und Libellen beispielsweise benötigen Teiche und Tümpel zur Fortpflanzung. Durch schleichende Verlandung oder aufkommende verschattende Gehölze sind ihre Lebensräume regelmäßig bedroht. In Naturlandschaften sorgt die Dynamik von Bach- und Flussauen immer wieder für neue Kleingewässer beziehungsweise hält die vorhandenen länger „schlamm- und baumfrei“. Da solche Landschaften fehlen wird hier der Naturschutz mit künstlichen Gewässern ersatzweise tätig. Die Abteilung Umwelt versucht daher im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplans Welter die Lebensbedingungen von Laubfrosch, Kammolch und Co. durch Ausbilden vorhandener Gewässer oder Beseitigung von Gehölzaufwuchs zu verbessern. In Einzelfällen wurden auch neue Teiche angelegt.



Besonnte und strukturreiche Kleingewässer bieten viele Arten einen Lebensraum. Naturgemäß verlieren diese flachen Tümpel durch Verlandung schnell diese Qualität.



Dieser in 2016 neu angelegte Tümpel wird im ersten Jahr bereits von Insekten wie Libellen angenommen. In 2018 werden ihnen typische Wasserpflanzen und Amphibien folgen.

Artenschutz – Bürger werden informiert

Die Untere Naturschutzbehörde bietet den Landwirten seit vielen Jahren Vertragsnaturschutz an. Dabei wird auf eine intensive Flächenbewirtschaftung verzichtet. Im Gegenzug erhält der Teilnehmer eine Ausgleichszahlung für seinen Beitrag für den Natur- und Artenschutz.

In den letzten Jahren ist immer mehr der Gedanke aufgekommen, das Bewusstsein der Bürger durch gezielte Informationen zu wecken. Zwei Dinge stehen dabei im Fokus: Zum einen soll aufgeklärt werden, dass die Ackerfeldflur ein wichtiger Lebensraum ist und ein entsprechendes Verhalten zum Schutz der heimischen Tierwelt notwendig ist. Zum anderen ist es wichtig, dem Bürger aktive Naturschutzmaßnahmen zu erläutern. Ein großer Teil der Freizeitnutzer wundert sich vielleicht über so manche wildwüchsige Ackerfläche.

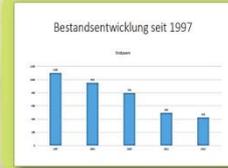
In den letzten Jahren oder Jahrzehnten ist ein kontinuierlicher Artenrückgang in der Feldflur zu beklagen. Besonders im Fokus steht der Kiebitz. Handelt es sich hierbei doch um einen Vogel, den die Landwirte als sehr häufig in früheren Jahren vorkommenden Feldvogel in Erinnerung haben. Mittlerweile jährliche Kartierarbeiten belegen den Rückgang dieser Art. Seit 2014 gibt es verstärkte Schutzbemühungen.

Immer mehr wird die Bedeutung der Informationspolitik erkannt. Seit 2015 werden an Vertragsnaturschutzpartner Hinweisschilder ausgegeben. Diese sind allgemein gehalten und dienen in erster Linie der Verhaltensaufklärung. Im Gespräch mit einem Landwirt ist die Idee einer ausführlichen Informationstafel zum Kiebitz entstanden. Diese wird direkt am Ort der Schutzmaßnahme aufgestellt. Der Bürger kann sich ausführlich informieren und mit etwas Glück das Tier in seinem Lebensraum beobachten. Es ist für jeden Beteiligten eine positive Wirkung zu erwarten. Der Freizeitnutzer kann seine direkte Umwelt bewusster erleben, die Landwirtschaft erläutert ihren Beitrag zum Artenschutz und der Naturschutz profitiert von aufgeklärten Freizeitnutzern.

Kiebitz - Schutz im Kreis Soest

Der Kiebitz - Steckbrief

Größe:	taubenähnlich
Aussehen:	schwarz weiß, metallisch glänzendes Gefieder, Federhohle am Hinterkopf
Lebensraum:	ursprünglich offenes, flaches, feuchtes Dauergrünland und Überschwemmungsflächen, heute zunehmend offene Ackerflächen (Sommerkulturen)
Nahrung:	Insekten, Regenwürmer und andere Bodenorganismen
Verhalten:	Nestflüchter, Kurzstreckenzieher, Brutzeit März bis Juni
Gefährdung:	Gefährdet laut Rote Liste NRW 2008, stark abnehmender Bestand
Ursachen:	Lebensraumverlust, Stress durch Prädatoren, fehlendes Nahrungsangebot
Konflikt:	Bodenbearbeitung nach der Eiablage führt zu Totalverlusten



Bestandsentwicklung des Kiebitzes:

2014 wurden in NRW 12.000 Brutpaare ermittelt, was einen Rückgang von 40 % gegenüber 2009 bedeutet.
Im Kreis Soest hat der Bestand nach Kartierungen der ABU von 1997 bis 2016 um 61% auf nur noch 426 Paare abgenommen.

Zeitlicher Verlauf des Brutgeschehens

Tab. 05: Phänologie des Kiebitzes und der Ackerbearbeitungsschritte im Mais-, Sommergetreide- und Ackergrasbau nach Dekaden

Monat	März	April			Mai			Juni	Juli
Dekade	1	2	3	1	2	3	1	2	
Kiebitz	Revierbesetzung	Eiablage	Bebrütung	Führungszeit der Jungvögel					
Mais	Ggf. Stoppelbearbeitung	Grundbodenbearbeitung + Düngung	Saatbearbeitung + Saat	Reihendüngung					
Sommergetreide		Grundbodenbearbeitung	Saatbearbeitung + Saat						
Grünland	Schleppen, Walzen		1. Mahd	Düngung				2. Mahd Düngung	

Situation des Kiebitzes im Kreis Soest

Zusammen gegen den Artenrückgang -Vertragsnaturschutz für den Kiebitz-

Optimierung des Lebensraums

Im Rahmen von EU-geförderten Maßnahmen bietet der Kreis Soest verschiedene Möglichkeiten für den Schutz des Kiebitzes und anderer Arten an. Der Lebensraum wird durch die Extensivierung von Äckern und das Anlegen von z.B. Brache oder Gräser- und Blühstreifen aufgewertet. Der Landwirt erhält eine Entschädigung, die seinen wirtschaftlichen Verlust ausgleicht.

Gelegeschutz

Gezielte Schutzmaßnahmen zur Brutzeit minimieren den Verlust durch die Bearbeitung. Durch eine zeitliche Bewirtschaftungseinschränkungen können die Gelege bis zur Nestflucht der Küken geschützt werden. Zwischen dem 21. März und dem 10. Mai darf keine Bodenbearbeitung erfolgen. Die Ertragsminderung wird ebenfalls finanziell ausgeglichen.
Kann kein Schutzprogramm abgeschlossen werden, besteht die Möglichkeit die Nester im Vorfeld zu markieren und diese bei der Bearbeitung auszulassen. Damit die Markierungen Beutegreifer nicht auf das Nest aufmerksam machen, werden sie in einigen Metern Entfernung aufgestellt.

Rücksicht nehmen!

Um den Kiebitz und andere Wildtiere, besonders in der Brutsaison vom 1. März bis 31. Juli, nicht zu stören, bitten wir alle die Felder nicht zu betreten und Hunde an die Leine zu nehmen. Der Fluchtinstinkt und verursachter Stress führen zu erhöhtem Nahrungsbedarf, der vor allem während der Brutzeit schwer zu decken ist.



Kiebitztafel: Informationen für interessierte Bürger.

Life Plus Möhneau

Die ökologische Verbesserung der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) Möhne Oberlauf und Möhne Mittellauf war Ziel des LIFE+ Projektes, das Anfang 2010 startete. Es wurde zu 50 Prozent über das Umweltfinanzierungsprogramm LIFE (= L'Instrument Financier pour l'Environnement) der Europäischen Union finanziert. Auf Grund mehrerer Gebietserweiterungen wurde dem Projekt von der EU 2014 eine Laufzeitverlängerung gewährt. In Folge der Witterungsverhältnisse im Winter 2015-2016 wurde ein weiterer Aufschub bis Juli 2016 gewährt, damit alle begonnenen Maßnahmen abgeschlossen werden konnten.





Renaturierter Gewässerabschnitt und Aussichtsplattform (im Bau) an der Kreisgrenze.



Renaturierter Gewässerabschnitt am ehemaligen Scharfenberger Bahnhof (HSK).

Hintergrund des Projekts:

Anlass für dieses Projekt waren die Anforderungen der EU-Wasserrahmen-Richtlinie zur Fließgewässerrenaturierung. Deren Ziele sollten im Rahmen des Projektes in den Natura 2000 Gebieten (FFH-Gebieten) umgesetzt werden. Zur Umsetzung stützte sich das Life Projekt auf fünf verschiedene Pfeiler, die vorbereitenden Maßnahmen (Detailmanagementpläne etc.), den Landankauf, die Naturschutzmaßnahmen (aufgeteilt in die Bereich Wald, Wasser und Grünlandentwicklung), sowie Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring.

Naturschutzmaßnahmen

Artenreicher und bunter sind die Wiesen und Weiden dank der Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten geworden. Wälder mit standortfremden Gehölzen wurden entnommen und in Grünland umgewandelt. Die Entwicklung von typischen, bachbegleitenden Auwäldern wurde zugelassen und die Naturverjüngung von Erlen und Weiden unterstützt. Die Aue wird teilweise erneut nach historischem Vorbild bewirtschaftet, das Tal ist wieder „offen“ und durchgängig. Für Falter- und Heuschreckenarten ist der Weg nun frei, um neue Flächen zu besiedeln. Viele gefährdete Arten wie zum Beispiel das Grünwidderchen finden in diesem Biotopmosaik einen geeigneten Lebensraum.



Pausenstation am renaturierten Abschnitt

Auch im Gewässer sind Erfolge zu verzeichnen. Nachdem zwei Wehre und 15 kleinere Staustufen für Fische und Kleinlebewesen passierbar gestaltet wurden, ist der Weg bis nach Brilon wieder frei. Dies kann man am besten am Beispiel der Groppe verfolgen. Dieser kleine Fisch stellt besonders hohe Ansprüche an seinen Lebensraum, in puncto Wasserqualität, aber auch im Hinblick auf die Durchgängigkeit. Gropfen haben keine Schwimmblase und deshalb sind auch kleine Hindernisse für sie unüberwindbar.

Die Untersuchung der Fischfauna im Oberlauf zu Beginn des Projekts zeigte, dass der Bestand der Groppe stromaufwärts auf null sank. Erneute Kontrollen belegen, mit den Gropfen geht es erfreulicher Weise wieder bergauf, sie haben es schon bis kurz vor Brilon geschafft. Überdies kann man in den neuen Mäandern der Möhne, die von der Beschattung der Fichten befreit wurden, die ersten Polster des pinselblättrigen Hahnenfußes ihre Blüten aus dem Wasser recken sehen. Die Möhne ist nun auf einem guten Weg.

Naturschutzmaßnahmen						
Action (Verantwortl.)	Ziele (lt. Antrag)	Ziele (Änderungs- antrag)	Umsetzung lt. Antrag [%]	Umsetzung lt. Änderung [%]	aktuelle Ergebnisse (Dokumente, Flächen etc.)	
Umbau standortfremder Wälder (HSK, Biostation, Kreis Soest)	17 ha	7 ha	30% 56%*	72% 136%*	5,07 ha Entfichtung *mit Zusatz 4,47 ha Σ = 9,54 ha Entfichtung	
Neuanlage Auwald (Kreis Soest)	0,6 ha	2 ha	306%	108%	2,16 ha	
Entfernung Weihnachtsbaumkultur (BioStation)	1 Parzelle	3 Parzellen	100%	33%	0,37 ha	
Beseitigung von Fichtenaufwuchs (BioStation, Kreis Soest)	4 ha	9 ha	255%	113%	10,20 ha Entfichtung	
Entwicklung Glatthaferwiesen (ABU, Biostation, Kreis Soest)	13,8 ha Neuentwicklung 34 ha a. Grünland	10 ha Neuentwicklung, 40 ha aus Grünland	115%	108%	14,63 ha neu entwickelt 39,45 ha aus Grünland	
Extensive Beweidung (ABU, Kreis Soest)	ca. 29 ha	ca. 20 ha	70%	100%	10 ha Beweid. (Soest) 10,45 ha Beweid. (HSK)	
Umbau Wanderhindernisse (Kreis Soest)	1 Wehr und Wanderhindernisse	2 Wehre 2 Rampen 11 kl. Hindernisse	250%	120%	2 Wehr 4 Rampen 12 Hindernisse	
Laufverlängerungen (Kreis Soest, BioStation)	5% (520 m)	20 % (ca. 2000 m)	495%	129%	2.577 m	
Anlage Flutrinnen (Kreis Soest, ABU, BioStation)	1580 m	500 m	44%	138%	688 m	
Anlage von Blänken (Kreis Soest, ABU)	10 Blänken	4 Blänken	40%	100%	4 Blänke angelegt	
Einbringen Totholz (Kreis Soest, ABU)	deutl. Erhöhung des Totholzanteils	Idem	100%	100%	127 Stämme	
Umgestaltung Nebengewässer (Kreis Soest, ABU)	9 Nebengewässer	12 Nebengewässer	133%	100%	12 Nebengewässer	
Rückbau Ufersicherung (Kreis Soest)	5.400 m	1.150 m	30% 46%*	139% 214%*	1.593 m Entfesselung *mit 873 m /Laufverlängerung Σ 2.466 m	
Wiedervernässung (Kreis Soest)	4 ha (3 Bereiche)	entfallene Maßnahme	0%	-	Ca. 30 ha Vernässung (Laufverlängerung)	
Uferstreifen (Kreis Soest, BioStation)	2.000 m	800 m	83%	207%	1660 m Randstreifen	
Rückbau Fischteiche (Kreis Soest)	1 Anlage	2 Anlagen	300%	150%	3 Anlagen	
Gestaltung Altarm (Kreis Soest)	1 Altarm	Idem	0%	600%	6 angeschlossene Altverläufe	
Profilaufweitung (Kreis Soest)	5.000 m	2.000 m	69%	173%	3.461 m Aufweitung	

Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwirklichung der Projektziele erfordert vielfältige Renaturierungsmaßnahmen am Fließgewässer und in der Aue der Möhne. Es war dem Projektteam wichtig, dass der Naturschutz sich dabei nicht gegen den Menschen richtet. Es sollte eine gesunde Natur mit den Menschen für die Menschen geschaffen werden. Dies wurde auf den über 150 Exkursionen, Vorträgen und Veranstaltungen im Rahmen des Projektes auch immer wieder verdeutlicht.

Auch nach Beendigung des Projektes ist ein Besuch an der Möhne entlang des Möhnetalradweges lohnenswert,

so kann jeder nach belieben die Möhne auf eigene Faust entdecken und sich an den eingerichteten Pausenstationen informieren oder verweilen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Projektes unter www.moehne-life.de



Rege Beteiligung war bei der Baustellenführung im Rahmen des Möhneaufenfestes in Allagen (Haus Dassel).

Rückgewinnung von grünen Wegen und Wegeseitenstreifen

Innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft sind wenigstens die Wegeseitenstreifen, Graswege, Böschungen oder Grabenbereiche als Lebensräume für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und bei unbefugter Nutzung gegebenenfalls zurückzugewinnen. Eine Rückgewinnung dieser Flächen ist aus ökologischen Gründen von großer Wichtigkeit.



Acker statt Wegrand

Wer in den Feldern unterwegs ist, merkt, dass es früher bunte breite Ackerränder gab. Heute sind diese schmaler geworden oder sogar ganz verschwunden.

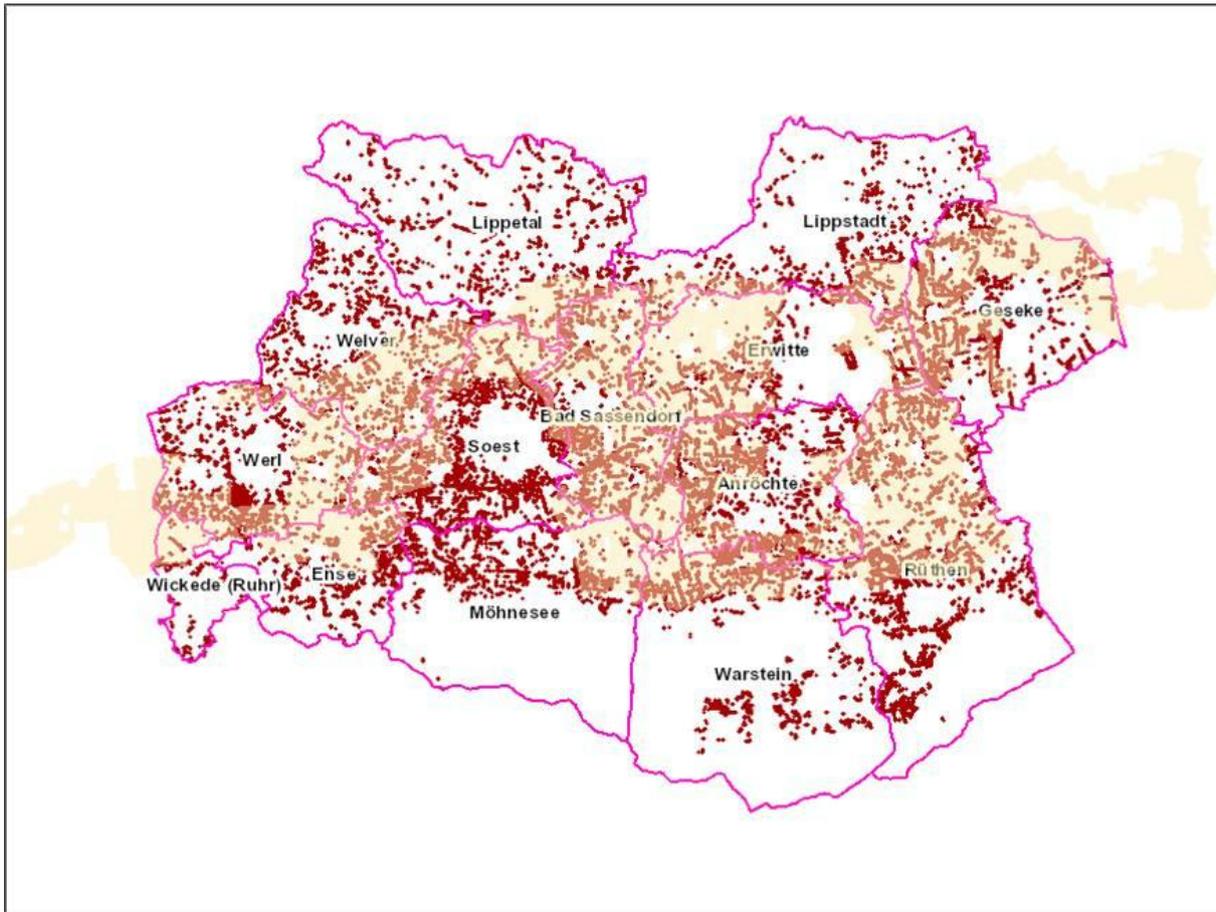
Um diesen gefühlten Verlust an Vielfalt in der Landschaft aufzuklären und darzustellen, wertete die Untere Landschaftsbehörde im Kreis Soest digitale Daten, wie förderungsfähige Ackerschläge nach EU-Prämienrecht (sogenannte Feldblöcke) und kommunale Besitzverhältnisse mit Unterstützung eines Geografischen Informationssystems aus. Datengrundlage dieser Auswertung sind Feldblockdateien sowie eine Datei mit öffentlichen Flurstücken. Für den Kreis Soest liegt bereits eine Shape-Datei mit den öffentlichen Flurstücken vor. Als Ergebnis dieser digitalen Auswertung wurde bei zirka 200 Hektar kommunaler Flächen kreisweit eine Überschneidung festgestellt.

Der Kreis Soest hat eine Überprüfung durchgeführt, inwieweit öffentliche Flächen von privaten Grundstückseigentümern mitbewirtschaftet werden. Seit 2014 arbeiten Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde daran, Wegeseitenstreifen, Graswege, Böschungen oder Grabenbereiche bei unbefugter Nutzung für die Natur zurückzugewinnen.



Verschwundene Wegeparzelle in der Feldflur

Diese Feststellung ist zunächst nur als bloßer Hinweis darauf zu verstehen, dass bei den betroffenen Grundstücken Aufklärungsbedarf besteht, weil hier möglicherweise unbefugt bewirtschaftet wird. Jeder Einzelfall ist nun erst einmal anhand einer Luftbilddauswertung und einer Vermessung vor Ort unter Berücksichtigung der zivilrechtlichen Situation zu klären. So konnte bei gemeindlichen Überprüfungen festgestellt werden, dass für einen nicht unerheblichen Teil der Überschneidungsflächen Nutzungsvereinbarungen bestehen und dass die „illegal“ überpflügte Gemeindefläche deutlich geringer ist, als zunächst digital ermittelt wurde.



Ergebnis der Auswertung für das Kreisgebiet Soest grafisch dargestellt

Für die Datenanalyse wurden im Einzelnen folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Verschneidung der Dateien und Zusammenfassung benachbarter Flächen
- Attribute festlegen und formatieren
- Datensatzreduzierung auf Mindestbreite von 50 Zentimeter
- Entfernen von Miniflächen und Flächen größer als zwei Hektar
- Ermittlung der Linienförmigkeit der Flächen und Filterung

Damit konnte eine Grundlagendatei erstellt werden.



Landschaftsbeirat beim Ortstermin

Resolution

Der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest hat sich angesichts der ermittelten Größenordnung dem Thema angenommen und am 11. April 2011 einstimmig eine Resolution zur „Rückumwandlung, Erhaltung und Pflege öffentlicher Flächen in der freien Landschaft unter ökologischen Gesichtspunkten“ verfasst. Diese Resolution fordert die kreisangehörigen Gemeinden aber auch den Kreis Soest und andere Straßenbaulastträger der Gemeinden auf, darauf hinzuwirken, dass Wegeseitenstreifen

und grüne Wege vorrangig wieder auf der alten Parzelle und in der gesamten Flurstücksgröße hergestellt werden.

Viele derartiger Fremdnutzungen bestehen bereits seit sehr langer Zeit, so dass die heutigen Bewirtschafter im Regelfall kein direktes persönliches Verschulden trifft. Aus ökologischen wie aus jagdlichen Gründen aber auch aus dem wohlverstandenen ökonomischen Eigeninteresse der Gemeinden ist die Rückgewinnung dieser Flächen gleichwohl von großer Wichtigkeit.

Der Ausschuss für Umwelt beim Kreis Soest hat parteiübergreifend diese Resolution nachdrücklich unterstützt und alle betroffenen Straßenbaulastträger im Kreis Soest (Gemeinden und andere) aufgefordert, die verschiedenen Punkte dieser Resolution zukünftig zu beachten bzw. umzusetzen. Allen Kommunen im Kreis Soest wurden eine Gesamtaufstellung, ein Kartenausschnitt mit dem Zuständigkeitsbereich und die digitalen Daten mit genauer Einzeldarstellung (einschließlich Größenangaben) mit der Bitte übergeben, die berechtigten Forderungen des Landschaftsbeirats und der Politik zukünftig zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.



Grenzpunktermittlung in der Feldflur

Auch der Kreis Soest selbst ist mit diversen eigenen Flächen betroffen. Hier wurden 100 überackerte Flächen ermittelt, die größer als 100m² sind. Von diesen Flächen wurden von 2014 bis 2016 zirka 50 Flächen in guter Zusammenarbeit mit den Abteilungen Straßenwesen und Kataster überprüft. In 30 Fällen bestätigte sich die Überackerung. Hier wurden Vereinbarungen mit dem Landwirt getroffen. Diese Überprüfung wird in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Zunächst werden hier die Eigentümer bzw. die Bewirtschafter der angrenzenden Grundstücke über das Ziel des Kreises

Soest informiert, innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft wenigstens die Wegeseitenstreifen, Graswege, Böschungen oder Grabenbereiche als Lebensräume für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und bei unbefugter Nutzung gegebenenfalls zurückzugewinnen. Die Größe und Lage der jeweiligen Teilfläche mit Klärungsbedarf wird konkret mitgeteilt. Die tatsächlichen Verhältnisse und der Grenzverlauf werden vor Ort gemeinsam überprüft. Dazu wird beim vereinbarten Ortstermin ein sehr genaues GPS-Gerät der Abteilung Straßenwesen eingesetzt, um den vermeintlich mitbeackerten Streifen einzumessen. Es erfolgt eine Abstimmung über das Ergebnis der – nicht amtlichen – Grenzvermessung, die mit Holzpfehlen markiert wird. Abschließend wird festgelegt, dass der eingesäte Streifen in Zukunft nicht mehr mitbewirtschaftet (das heißt kein Säen, kein Spritzen, kein Ernten) wird, soweit es keine anderen Regelungen gibt. Wenn aufgrund der heutigen Lage innerhalb einer Ackerfläche der Streifen schwer wiederhergestellt werden kann, ist es auch möglich, unter Berücksichtigung ökologischer Belange den früheren Grünstreifen durch Flächentausch zu verlegen, an einer für den Landwirt günstigeren Stelle.

Bei Meinungsverschiedenheiten über den Grenzverlauf - was bei den bisherigen Ortsterminen nicht vorkam - könnte ggf. auch auf die (kostenintensive) Einbeziehung eines öffentlich bestellten Vermessers verwiesen werden.

Es ist davon auszugehen, dass im Einzelfall eine Rückgewinnung sicherlich nicht immer ganz konfliktfrei gelingen kann. Außerdem ist meist kaum zu ermitteln, wer für den Umbruch der Flächen unmittelbar verantwortlich ist und wann diese Maßnahme erfolgt ist. Nicht wenige Flächen werden auch bereits im Zuge des großen landwirtschaftlichen Strukturwandels in den 60er und 70er Jahren umgepflügt worden sein, als es die landschaftsrechtliche Ein-

griffsregelung noch nicht gab. In vielen Fällen werden die unbefugten Nutzungen auch nach und nach erfolgt sein.



Pflock markiert Breite des Weges



Es ist kein juristisches Vorgehen (öffentlich-rechtlich oder zivilrechtlich) wegen der Inanspruchnahme von gemeindeeigenen Flächen vorgesehen. Stattdessen wollen der Kreis und die Kommunen im Dialog mit den Landwirten darauf hinwirken, dass die betroffenen Flächen auf freiwilliger Basis nicht weiter genutzt werden.

Durch gezielte Information der Ortslandwirte, Heimatpfleger und Ortsvorsteher soll eine Sensibilisierung der Landwirte für das Thema erreicht werden. Dies scheint auch für die Zukunft ein Weg zu sein, um wieder bunte Wegeränder in der Landschaft zu erleben.



Wasserrahmenrichtlinie - guter Zustand, aber wie?

In der Wasserwirtschaft wird über viele Maßnahmen die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aktiv umgesetzt. Gewässer werden renaturiert, Abstürze organismendurchgängig gestaltet, Grundstücke werden erworben oder getauscht. Neben diesen Aufgaben, die ein entsprechendes Budget erfordern, ist der Kreis Soest als untere Wasserbehörde (UWB) auch für die Bewirtschaftung der Gewässer im Kreisgebiet zuständig. Das heißt das die UWB alle Einflüsse für die Gewässer und das Grundwasser auf die Gesetzeskonformität und Zielerreichung prüfen und bei drohender Verfehlung des „guten Zustandes“ nach WRRL Maßnahmen ergreifen muss.

Hier hat die UWB zusammen mit der Bezirksregierung Arnsberg, dem dort tätigen Wasser- und Bodenverband, der Landwirtschaftskammer und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband ein kleines Gewässer im Nordkreis auserkoren, das als Modell für andere vergleichbare Gewässer beziehungsweise Gewässersysteme dient.

Dafür wurde und wird dieses Gewässer intensiv in wasserwirtschaftlicher Hinsicht untersucht, um zu ergründen, was bei allen bisherigen Bewertungen im Rahmen der Regeluntersuchungen der WRRL zu gleichmäßig schlechten Bewertungen geführt hat. Dazu hat das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in Amtshilfe eine Rei-

he von Untersuchungen durchgeführt. Es wurden und werden Begehungen des Gewässers verbunden mit dem Besuch der Emittenten (Betriebe, Wohnhäuser mit Kleinkläranlagen, landwirtschaftliche Betriebe) durchgeführt. Eine abendliche Veranstaltung hat einen großen Personenkreis über die Feststellungen und die möglichen Ursachen und deren Abstellung informiert. Im Ergebnis ist die Erkenntnis gewachsen, dass viele Faktoren zu dem „schlechten ökologischen Zustand“ führen.



Der Bach und seine Probleme



Miste direkt am Regenablauf

Festgestellt wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Wasser, Kleinkläranlagen die nicht mehr funktionieren, landwirtschaftliche Lagerstätten (Silo) die nicht dicht sind, Fehleinleitungen, die nicht ins Gewässer gehören.

Mit Blick auf das für 2021 gesetzte Ziel, das der gute Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial



Einleitung von nicht gereinigtem trübem Abwasser



Abwasserpilz

erreicht sein muss, hat sich die oben genannte Gruppe zum Ziel gesetzt die Einflüsse zu minimieren. Hierzu trifft man sich in regelmäßigen Abständen, um die zu vollziehenden Schritte und Maßnahmen abzustimmen. Insgesamt setzt all das eine vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus, es fördert das Kennenlernen und gegenseitige Verständnis. Ob das gewünschte Ergebnis eintritt, bleibt abzuwarten. Wieviel Zeit die Natur braucht, um sich zu regenerieren, ist nicht bekannt. Ob die Feststellungen von heute nicht die Fehler von gestern waren, ist auch nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass nur so, in Zusammenarbeit mit gegenseitigem Vertrauen und Verständnis, die Umwelt und damit die Gewässer nachhaltig „gut“ sein können.

Klimaschutzmanagement

Koordination



Frank Hockelmann, Klimaschutzmanager

Seit dem Juni 2013 besteht ein kreisweites Klimaschutzmanagement beim Kreis Soest, welches über einen halbjährlich stattfindenden „Arbeitskreis Klimaschutzmanagement“ zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der 14 Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest aufeinander abgestimmt und fortentwickelt wird. Zudem organisiert der Klimaschutzmanager des Kreises, welcher der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung zugeordnet ist, diverse andere interkommunale Arbeitskreise. Zu nennen ist hier zum Beispiel die „interkommunale Runde der Gebäude-Energiebeauftragten der Städte und Gemeinden im

Kreis Soest“, welche sich bereits seit dem Jahr 2006 in einem moderierten Netzwerk austauschen und so methodisch zur Steigerung der Arbeitseffizienz voneinander lernen. Diese Zusammenarbeit soll zukünftig noch intensiviert werden. Die in unregelmäßigen Abständen stattfindende „Klärungsrunde Energie“ im Kreis Soest setzt sich hingegen aus Beratungsinstitutionen, wie der „wfg Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Soest GmbH“ oder der „Effizienz-Agentur NRW“ (EFA) zusammen, welche Energie- und Ressourceneffizienzberatungsangebote für Unternehmen anbieten und diese hierdurch aufeinander abstimmen. Nicht zuletzt betreibt der Kreis Soest ein innerbetriebliches Mobilitätsmanagement.

Informationsdienstleistung

Das Klimaschutzmanagement beim Kreis Soest dient auch zur Weitergabe von Informationen zu Klimaschutz, Energieeffizienz und Ressourceneffizienz an die kreisangehörigen Kommunen. So wurden und werden Informationen über gesetzliche Neuerungen und Fördermöglichkeiten für die kreisangehörigen Kommunen aufbereitet und diesen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, welche mit Vergabeverfahren befasst sind, zentral über das Projekt „Buy Smart+ Beschaffung und Klimaschutz“ in zwei Veranstaltungen zu den Themenbereichen allgemeine Beschaffung sowie Fuhrpark zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten geschult. Ausschlaggebend ist hier, neben gesetzlichen Vorgaben, dass vor allem steigende Energiepreise bei den Kommunen zu einer verstärkten Nachfrage nach energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen führen.

Als Dienstleistung berechnet der Kreis Soest im Abstand von drei Jahren die Energie- und CO₂-Bilanzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und stellt ihnen Ergebnisberichte zur Verfügung. Somit erfolgt ein Fortschrittscontrolling auf lokaler Ebene.

Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit

Für Bürgerinnen und Bürger in Kommunen des Kreises Soest ohne eigenes Solarpotenzialkataster hat der Kreis Soest in südwestfälischer Kooperation mit dem Märkischen Kreis ein Solarpotenzialkataster erstellt. Es wird auf seiner Klimaschutz-Website (www.klimaschutz-kreis-soest.de) mit Hinweisen zur Wirtschaftlichkeits-



Präsentation der Energie- und Klimaschutzkarte Kreis Soest

betrachtung und zur Inbetriebnahme von Anlagen bereit gestellt. Bürgerinnen und Bürger haben auf der kreisweiten Klimaschutz-Website die Möglichkeit, sich kreisweit über die Klimaschutzaktivitäten des Kreises Soest und der kreisangehörigen Kommunen zu informieren. Zusätzlich finden sich dort kreisweite Veranstaltungskalender zu Energie- und Energieeffizienz in Kooperation mit Städten, Gemeinden, Verbänden, Kammern und Beratungsinstitutionen.



Grafik KonWerl Zentrum

Die „Energie- und Klimaschutzkarte Kreis Soest“ bietet Informationen über insgesamt 9.700 Anlagen- und Projektstandorte, wie zum Beispiel erneuerbare Energieträger oder Ladesäulen für Elektroautos. Die Karte ist, wie auch das Solarpotenzialkataster, über Smartphones lesbar.

Mit Zielrichtung auf die privaten Haushalte beteiligt sich der Kreis an der Herausgabe des kostenlosen Verbraucher magazins „EnergieZumAnfassen“ mit einer eigenen Klimaschutzrubrik sowie am halbjährlich als Beilage erscheinenden Kindermagazin „SPARKI – Klimaschutz und Energie sparen mit Spaß“ des KonWerl Zentrums, des Klimaschutz- und Energiezentrums im Kreis Soest. Im Bildungsbereich beteiligte sich der Klimaschutzmanager des Kreises an der Veranstaltungsreihe Multivision "Fair Future II - Der Ökologische Fußabdruck" in Schulen in der Stadt Soest.

Sanierungsinitiative

Das KonWerl Zentrum bildet die Geschäftsstelle der durch das Klimaschutzmanagement des Kreises Soest und der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe initiierten Sanierungsinitiative „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“. Ziel ist, Sanierungsinteressierte im Kreis Soest in den Bereichen energetische Sanierung und generationengerechte Gebäudeplanung durch die Netzwerkpartner neutral und zukunftsorientiert zu beraten, aber auch die Sanierungen kompetent durchzuführen. Jedem Interessierten soll es erleichtert werden, qualifizierte Berater und Unternehmen zu finden, sich über Fördermöglichkeiten und Sanierungsarten zu informieren und den Umfang von Beratungsangeboten einordnen zu können. So sollen in Verbindung mit einem Qualifizierungs- und Qualitätssicherungssystem Sanierungshemmnisse bei den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Soest abgebaut werden. Derzeit werden die Initialsprechstunden des Netzwerks in den Rathäusern der Städte und Gemeinden ausgebaut.



Die Initiatoren von „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“

Wie speziell Dorfgemeinschaften motiviert und begleitet werden können, ihre „energieklugen“ Ideen vor Ort zur Umsetzungsreife zu bringen, erprobte der Kreis Soest in den Dörfern Ostönnen (Stadt Soest) und Hirschberg (Stadt Warstein) im Projekt „Dorf ist Energie(klug)“ zusammen mit der Südwestfalen Agentur. Über dieses Projekt und über das vom Kreis Soest im Jahr 2014 mitinitiierte „KreisKlimaGespräch.Südwestfalen“ besteht ein enger Austausch der fünf südwestfälischen Kreise zum Klimaschutzmanagement auf Kreisebene.

Energie- und Ressourcen-Effizienznetzwerke



Auftakt zu „ÖKOPROFIT Kreis Soest 2016“

Auch für Energie- und Ressourceneffizienzsteigerung in der Wirtschaft führt der Kreis Soest Netzwerk-Projekte durch. Um diese Effizienzpotenziale zu heben, haben sich unter Koordination des Klimaschutzmanagements beim Kreis Soest und der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH, mit Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen, ab Juli 2014 kleine und mittlere Unternehmen in der ersten Runde des Ressourceneffizienzprojekts "Ökoprofit Kreis Soest" zusammengeschlossen. Auch für die Projektrunde 2017 werden Unternehmen akquiriert. Dabei sollen die Unternehmen in einem einjährigen Coaching-Prozess in die Lage versetzt werden, betriebliche Ressourceneffizienzpotenziale mittels eines selbst erstellten Umweltprogramms zu erschließen.

Unternehmensnetzwerke sind sehr sinnvoll, da die teilnehmenden Unternehmen in einer Gruppe angesprochen werden, voneinander lernen und es den Entscheidern somit leichter fällt, einen innerbetrieblichen Veränderungsprozess hin zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz zu initiieren. Die „Ökoprofit-Betriebe“ der ersten Projektrunde sparen jährlich 667.000 Kilowattstunden Energie, 77 Tonnen Abfall und 2.679 m³ Wasser/Abwasser ein. Umgerechnet ergeben sich daraus jährliche Kosteneinsparungen von 186.059 EUR bzw. jährliche CO₂-Einsparungen von 343 Tonnen.

European Energy Award[®]

Der Kreis Soest nimmt seit Mitte des Jahres 2014 am Zertifizierungsverfahren des European Energy Award[®] (EEA) teil. Nach Abschluss der Ist-Analyse der laufenden Klimaschutzmaßnahmen durch das Energieteam der Kreisverwaltung unter Leitung des Klimaschutzmanagers erreicht der Kreis Soest eine interne Auditierung von rund 50 Prozent der im EEA möglichen Punkte und damit bereits ein gutes Ergebnis. Damit der Kreis Soest sicher mit dem EEA zertifiziert werden kann (ab 50 Prozent der möglichen Punkte), sind neue umzusetzende Maßnahmen im Klimaschutzmanagement notwendig, welche dazu führen, dass das „Punktepolder“ bis zur externen Zertifizierung weiter ausgebaut wird. Ein Beispiel ist die Anschaffung von zwei Dienstpedelecs, welche im ersten Jahr über 3.000 Kilometer gefahren wurden.

Mit neuen Maßnahmen zur Energie-, CO₂- und Kosteneinsparung befasst sich seit Juni 2015 eine Arbeitsgruppe aller Kreistagsfraktionen. Diese übernimmt die Erstellung und Fort-

schreibung des sogenannten „energiepolitischen Arbeitsprogramms 2016 – 2018“ im EEA als Fortentwicklung des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes. Es enthält Maßnahmen, welche die Erreichung der Klimaschutzziele unterstützen sollen, die der Kreistag zusammen mit dem Klimaschutzkonzept beschlossen hat. Im Fokus stehen die Bereiche der privaten Haushalte, der Unternehmen, die Mobilität sowie die Gebäude der öffentlichen Verwaltung.



Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe im European Energy Award®

7. Ressourcen generationengerecht einsetzen

Ausbildung

Der Kreis Soest ist einer der größten Arbeitgeber im Kreisgebiet. In den nächsten 20 Jahren werden etwa die Hälfte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Trotz weiter zunehmender Technisierung, veränderter Arbeitsformen und Arbeitsverhältnisse (Stichwort Arbeit 4.0) ist der überwiegende Teil der frei werdenden Stellen wieder zu besetzen. Daher investiert der Kreis Soest seit Jahren in unterschiedliche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, um eigene Nachwuchskräfte über die Ausbildung an die vielseitigen Arbeitsfelder im öffentlichen Dienst heranzuführen.

Beim Kreis Soest finden die Nachwuchskräfte durch hohe Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten. Als zertifiziertes "Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest" setzt der Kreis Soest vorbildlich Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf um, garantiert einen sicheren Arbeitsplatz und gute Verdienstmöglichkeiten.

Frei nach dem Spruch von August Bebel „Genies fallen nicht vom Himmel. Sie müssen Gelegenheit zur Ausbildung und Entwicklung haben.“ setzt der Kreis Soest auf selbst ausgebildete pfiffige Genies in den folgenden Berufsbildern:

- Dualer Studiengang Bachelor of Laws (Inspektoranwärterin / Inspektoranwärter für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst)
- Dualer Studiengang Bachelor of Arts – Soziale Arbeit

- Oberinspektoranwärterin / Oberinspektoranwärter für den gehobenen vermessungstechnischen Dienst
- Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter
- Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker
- Geomatikerin / Geomatiker
- Fachangestellte / Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv)
- Fachinformatikerin / Fachinformatiker für Systemintegration
- Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
- Rettungssanitäterin / Rettungssanitäter
- Lebensmittelkontrolleurin / Lebensmittelkontrolleur
- Hygienekontrolleurin / Hygienekontrolleur.

Jährlich werden bedarfsgerecht unterschiedliche Ausbildungsberufe in unterschiedlicher Anzahl angeboten. Es sind auch immer wieder neue Berufsbilder dabei, daher lohnt ein regelmäßiger Blick auf die Homepage des Kreises Soest (www.kreis-soest.de in der Rubrik „Arbeiten beim Kreis Soest / Ausbildung“).

Nachdem erstmalig in 2013 das Duale Studium Bachelor of Arts – soziale Arbeit in Verbindung mit dem Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim angeboten wurde, ist in 2016 der neue Ausbildungsberuf der Notfallsanitäterin / des Notfallsanitäters hinzu gekommen.



Notfallsanitäter begleiten Krankentransporte und helfen Menschen bei akuten Erkrankungen und manchmal auch in lebensbedrohlichen Situationen. Sie haben daher viel Kontakt mit Menschen in besonderen Lebenslagen, denen sie tröstend, beruhigend und helfend zur Seite stehen müssen. Medizinische, technische und psychologische Kenntnisse und deren Anwendung sind Bestandteile des erlernten Berufes.

Über alle aktuellen Ausbildungsangebote informiert der Kreis Soest regelmäßig beim jährlich stattfindenden Hellweg-Ausbildungsmarkt (im Wechsel in der Stadthalle Soest sowie in der südlichen Schützenhalle Lipstadt).



Seit 2014 hat der Kreis Soest mit dem „Treffpunkt Ausbildung“ ein eigenes Format gewählt, um zusammen mit anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes Jugendliche und junge Erwachsene direkt über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu informieren.

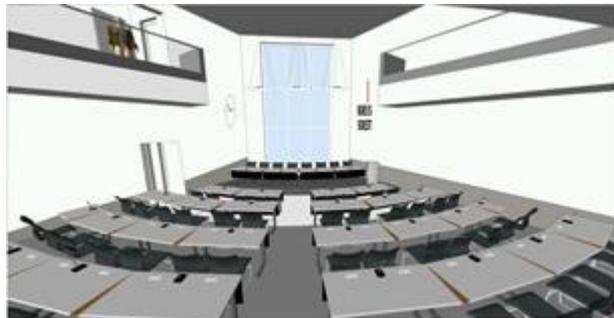
Diese Ausbildungsmesse, die jährlich im Kreishaus stattfindet, hat unter den interessierten Jugendlichen einen sehr guten Anklang gefunden und ist inzwischen in der Region etabliert.

Immobilienkonzept

Die Kreisverwaltung Soest hat sich ein Immobilienkonzept auferlegt, um Gebäude optimal nutzen zu können. Darin wurden Sanierungen und Umnutzungen sowie Verkäufe geplant. Das Immobilienkonzept wurde Anfang 2015 vom Kreistag beschlossen.

Kreishaus

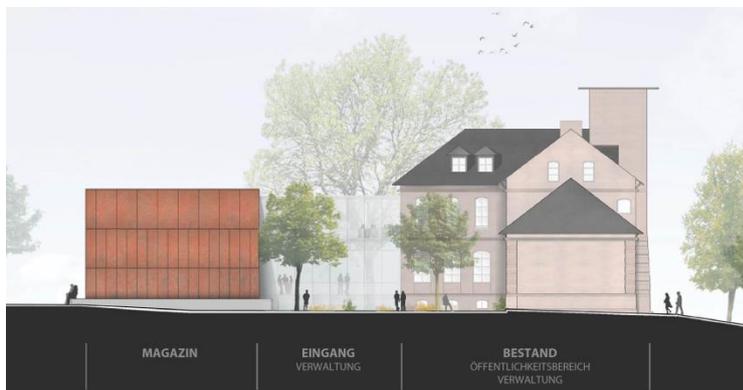
Das Kreishaus wurde seit Anfang des letzten Jahrhunderts ständig erweitert. Selbst die jüngsten Gebäudeteile sind aus den 80-er Jahren und damit auch schon wieder über 30 Jahre alt. Vom Kreistag wurde deshalb eine Grundsanierung des Sitzungstraktes beschlossen. Mit der Maßnahme wurde in 2016 begonnen. Hierbei soll der Bereich des Sitzungstraktes auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Die bis dahin bestehende Technik ist aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts und deshalb völlig veraltet.



Um das Kreishaus energieeffizienter zu gestalten, hat der Kreistag den Einbau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) beschlossen. Hier kann die Abwärme bei der Produktion des eigenen Stroms sofort zur Beheizung des Kreishauses genutzt werden.

Im Zuge der Fördermittelvergabe des Kommunalen Investitionsfördergesetzes (KInvFG) wird nun der älteste Gebäudeteil des Kreishauses an der Osthofenstraße energieeffizient saniert. Hier werden rund 1,5 Mio. Euro für wärmedämmende Fenster sowie ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) zur energetischen Sanierung der Außenwände investiert. Aus Eigenmitteln sind hier nur 150 Tsd. Euro aufzubringen.

Bau des gemeinsamen Kreis- und Stadtarchivs



Das Kreisarchiv im Kreishaus ist zu klein geworden. Deshalb hat der Kreistag beschlossen, an der Niederbergheimer Straße ein neues Kreisarchiv, unter Einbeziehung des Gebäudes Niederbergheimer Str. (Lohnstelle), zu bauen. Da die Stadt Soest das gleiche Problem hat, wurde jeweils beschlossen, auch für die Stadt Soest Archivfläche mitzubauen und ihr den Anteil zur Nutzung zu vermieten. So wird im Anschluss des Gebäudes dahinter ein neues Magazingebäude entstehen, welches den Belangen beider Archive gerecht wird. Dazu wurden insgesamt 9,8 Mio. Euro bereitgestellt. Über einen durchgeführten Architektenwettbewerb ist bereits ein Architektenbüro gefunden und beauftragt worden.

So wird im Anschluss des Gebäudes dahinter ein neues Magazingebäude entstehen, welches den Belangen beider Archive gerecht wird. Dazu wurden insgesamt 9,8 Mio. Euro bereitgestellt. Über einen durchgeführten Architektenwettbewerb ist bereits ein Architektenbüro gefunden und beauftragt worden.

Medienzentrum

Das Medienzentrum ist von Lippstadt, Lippertor 11, in die Niederbergheimer Str. 26 nach Soest gezogen. Die Lagerräume für das Medienzentrum konnten dort mit denen der Kreisfahrbücherei teilweise zusammengelegt werden. Dadurch konnte ein Großteil des Raumbedarfes eingespart werden. Zudem sind für die neuen Räume nur noch rund ein Fünftel der Bewirtschaftungskosten nötig. Die alte Landratsvilla in Lippstadt konnte zusammen mit der ganzen Liegenschaft verkauft werden.

Neubau des Verwaltungsgebäudes am Senator-Schwarz-Ring in Soest

Das Gebäude des Straßenverkehrsdienstes am Senator-Schwarz-Ring ist in einem desolaten Zustand. Aus diesem Grund hat der Kreistag einen Neubau beschlossen, um hier das Sachgebiet KFZ-Zulassungen und Führerscheine (neu: Servicecenter KFZ Soest) unterzubringen. Dazu wurden insgesamt rund 7 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Außerdem werden hier noch die Abteilung Straßenwesen und die Abteilung Veterinärdienst untergebracht.

Verwaltungsbereiche in Lippstadt

In Lippstadt mussten neue Räume für die Abteilung Gesundheit gefunden werden, da die ehemaligen Räume an der Lipperoder Straße vom Vermieter gekündigt wurden.

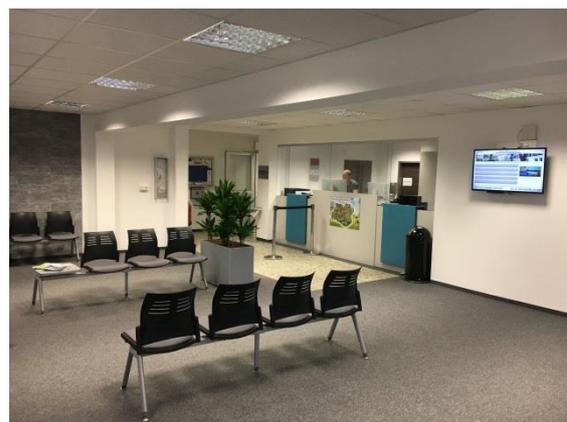


In das Gebäude an der Steinstraße, in dem der Bereich KFZ-Zulassungen untergebracht war, wäre ein siebenstelliger Betrag zu investieren gewesen, um den Bauunterhaltstau zu beseitigen und die Barrierefreiheit herzustellen. Das Gebäude wurde zudem nur zu einem kleinen Anteil für die Aufgaben der Kreisverwaltung, nämlich die KFZ-Zulassungen, genutzt. Der Rest des Gebäudes war an Private und freie Verbände vermietet.

Gemeinsam konnten für die Abteilung Gesundheit und den Bereich KFZ-

Zulassungen neue Räume in der ehemaligen Kaserne in Lipperbruch angemietet werden. Obwohl in einem Ortsteil von Lippstadt gelegen, hat der Bereich aufgrund des benachbarten Gymnasiums eine sehr gute ÖPNV-Anbindung. Großzügige Parkflächen und die Nähe zur Bundesstraße 55 eignen sich insbesondere auch für den Bereich KFZ-Zulassungen.

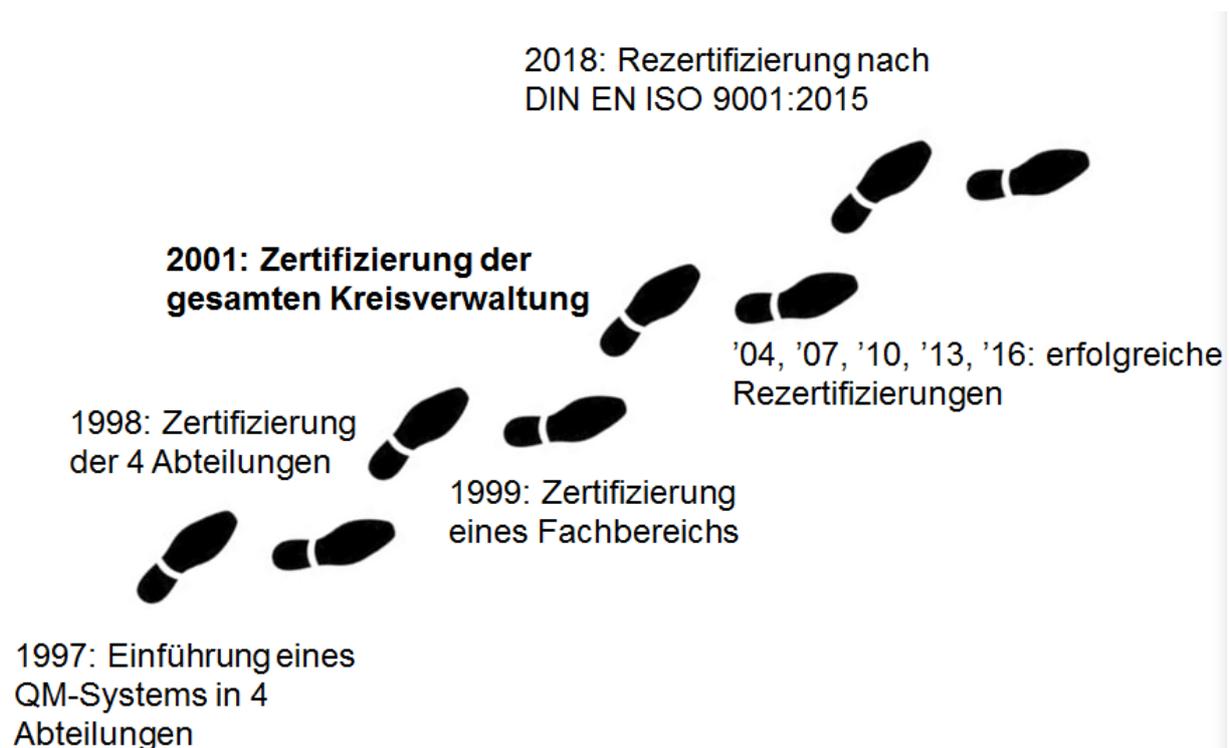
Das Gebäude an der Steinstraße wurde anschließend verkauft. Außerdem brauchten die Investitionen nicht durchgeführt zu werden.



Effiziente Aufgabenerledigung durch ein Qualitätsmanagement-System nach der DIN EN ISO 9001

Die Kreisverwaltung Soest arbeitet effizient und nach den Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2008 – das ist das Ergebnis des Rezertifizierungsaudits 2016, das im Mai/Juni 2016 von der Firma SGS-ICS Hamburg, Gesellschaft für Zertifizierungen, durchgeführt worden ist. Damit blickt die Kreisverwaltung Soest im Jahr 2016 auf 15 Jahre flächendeckende Zertifizierung der gesamten Kreisverwaltung zurück – auch weiterhin als einzige Kreisverwaltung bundesweit.

Entwicklung des QM-Systems bei der Kreisverwaltung Soest



Das erste Zertifikat, wonach die gesamte Kreisverwaltung die Vorgaben der DIN EN ISO 9001 erfüllt hat, wurde ihr im September 2001 verliehen. Seitdem finden jährliche externe Audits statt. In den Jahren 2004, 2007, 2010, 2013 und 2016 waren diese externen Audits, sogenannte Rezertifizierungsaudits. In diesen Audits wird durch zwei Auditorinnen/Auditoren geprüft, ob die Kreisverwaltung Soest (auch weiterhin) nach den Vorgaben der oben genannten QM-Norm arbeitet und deren Anforderungen vollumfänglich nachkommt. In den übrigen Jahren sind diese externen Audits sogenannte Überwachungsaudits, bei dem ein Auditor insbesondere kontrolliert, welche Hinweise und Abweichungen aus dem letzten Audit umgesetzt worden sind. Audits dienen dazu, Abläufe und Vorgehensweisen mit den Vorgaben der Norm abzugleichen und daraus Verbesserungspotential für die Dienstleistungserbringung abzuleiten. Das Ziel, eine ständige Verbesserung zu erreichen, ist schließlich auch Ziel eines jeden Qualitätsmanagement-Systems.

Darüber hinaus hat ein Qualitätsmanagement-System auch zum Ziel:

- gut strukturierte und schlanke Arbeitsprozesse, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu steigern
- Steuerung der Arbeitsprozesse durch ein verbindliches Zielvereinbarungssystem auf allen Ebenen – zwischen Kreistag und Landrätin, zwischen der Landrätin und Dezernenten etc. bis hin zu Zielvereinbarungen zwischen Sachgebietsleitungen und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern
- kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsprozesse, der angebotenen Dienstleistungen und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen
- Erhöhung der Kundenzufriedenheit

Im Jahr 2016 wurde das Qualitätsmanagement-System von zwei Auditoren der Firma SGS-ICS Hamburg, Gesellschaft für Zertifizierungen erneut gründlich unter die Lupe genommen. Abweichungen zu den Vorgaben der Norm haben die Auditoren nicht festgestellt.



Freuen sich über das neue, bis 2018 gültige DIN-Zertifikat für Qualitätsmanagement: Landrätin Eva Irrgang, Kreisdirektor Dirk Lönnecke (l.) und Dirk Bierbaum, Sachgebietsleiter Organisation.

Das neue, im Juli 2016 übersandte Zertifikat hat, abweichend von den bisherigen Zertifikaten, nur eine Gültigkeit von zwei Jahren. Das Qualitätsmanagement-System ist somit zunächst bis September 2018 nach den Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Der Grund für die abweichende Gültigkeit liegt in einer „Neuaufgabe“ der Norm. Da die revidierte Norm DIN EN ISO 9001:2015 im September 2015 erschienen ist, ist das Qualitätsmanagement-System innerhalb von drei Jahren auf diese Version umzustellen.

Mit den Vorbereitungen für die Umstellung wurde im Jahr 2016 begonnen. Neue Inhalte, bei denen die Kreisverwaltung Soest ihr System noch erweitern muss, betreffen die Anpassung von Arbeitsprozessen insbesondere im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit prozessbezogenen Risiken und Chancen sowie adäquaten Maßnahmen. Desweiteren sind auch die rund 40 internen Auditorinnen und Auditoren, die jährliche Audits in verschiedenen Arbeitsbereichen der Kreisverwaltung durchführen, sowie Führungskräfte und die Qualitätsmanagementbeauftragten auf die neue Norm zu schulen. Die Kreisverwaltung Soest hat die Umstellung auf die neue Norm für den Herbst 2017 anvisiert, damit im Mai 2018 eine erfolgreiche Zertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2015 erfolgen kann.

Neufassung des Zukunftskonzepts Kreis Soest 2030

Das bisherige Zukunftskonzept wird neu gefasst. Es soll sich von der alten Matrix-Struktur mit ihren sieben strategischen Zielen und Handlungsfeldern lösen. Dazu wurde ein intensiver Zielbildungsprozess innerhalb der Verwaltung und mit der Politik mit externer Begleitung durch richenhagen/consult, Prof. Dr. Gottfried Richenhagen, gestartet. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Profils mit Kennzahlen und Indikatoren und die Ableitung von Zielvorgaben für die künftige Entwicklung des Kreises Soest. Die Koordinierungsstelle Regionalentwicklung wurde mit der Geschäftsführung beauftragt. Grundlage sind sowohl statistische sowie

prognostische Bilder, die aus verschiedenen Datenquellen gewonnen werden, als auch Stärken- und Schwächenanalysen, insbesondere im Vergleich mit den Nachbarkreisen. Die Abteilung hat dazu umfangreiche Strukturdatenanalysen vorgenommen. Der Strategieprozess folgt einer Logik, die sich aus verschiedenen Ansätzen des strategischen Managements ergibt:

1. Stärken- und Schwächen-Analyse auf Basis der festgelegten zirka 60 Indikatoren und weiterer Daten zur Aufklärung von Sachverhalten, die mit den Indikatoren erkannt wurden. Festlegung der Beeinflussbarkeit von Indikatoren.
2. Formulierung von fünf strategischen Zielen, deren Monitoring mit den ausgewählten Indikatoren möglich ist.
3. Einbeziehung der Politik, gegebenenfalls Anpassung der Ziele.
4. Konkretisierung der Strategischen Ziele durch SMART-Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert) und zirka zehn Leitprojekte zur Umsetzung der SMART-Ziele.
5. Formulierung des Zukunftskonzeptes (als Fließtext oder Präsentation) mit den Kapiteln: Einführung, Ergebnisse der Stärken-/Schwächen-Analyse, Erläuterung der Strategischen Ziele, Vorstellung der SMART-Ziele und der Projekte und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung, Strategiekontrolle.
6. Strategieumsetzung durch Realisation der Leitprojekte und weiterer Maßnahmen (zum Beispiel Strategisches Personalmanagement).
7. Strategiekontrolle (Monitoring) durch den Verwaltungsvorstand und gegebenenfalls Anpassung.

In 2016 wurden zur Strukturierung des Erarbeitungsprozesses fünf Facharbeitsgruppen (FAG) gebildet, die sich aus Vertretern aus allen politischen Parteien und Mitarbeitern aus der Kreisverwaltung zusammensetzen. Zur Koordination der Ergebnisse und abschließenden Zusammenfassung wurde darüber hinaus eine politische Steuerungsgruppe (PSG) gebildet. Im Rahmen von zehn Facharbeitsgruppensitzungen wurden bisher 29 SMART-Ziele sowie beispielhafte Leitprojekte in den Arbeitskreisen definiert.

Die Strategischen Ziele wurden als vorläufige Rahmenvorgabe festgelegt:

- Wir bieten generationenübergreifend ein attraktives Arbeitswohnumfeld.
- Unsere Wirtschaft ist leistungsfähig und zukunftsorientiert, wir setzen (besonders) auf die Zukunftsbranchen Gesundheit und Automotive.
- Unsere Bildungslandschaft ist vielfältig, wir stärken Erziehung, Ausbildung und Studium und bieten gute Bildungschancen.
- Wir sind der Region verbunden, schützen Luft, Wasser und Boden und bieten Erholungsräume von höchster Qualität.
- Unsere exzellenten Verkehrsverbindungen ermöglichen eine intensive Verknüpfung mit den regionalen und überregionalen Wirtschaftsräumen.

In 2017 werden die SMART-Ziele über die PSG priorisiert und Vorbereitungen zur anschließenden Maßnahmen-Diskussion in den FAG's getroffen. Zusätzlich bringt die Verwaltung über die Dezernate eine Ideensammlung zur Maßnahmen-Diskussion in die FAG's mit ein. Die fünf verschiedenen FAG's erstellen als Ergebnis ihrer Sitzungen Maßnahmenblätter und definieren Leitprojekte.

Diese werden als Grundlage für die Politik und Verwaltung genutzt, um in einem nächsten Schritt die Bürgermeister des Kreises Soest einzubinden. Ein weiterer Meilenstein in dem Prozess wird die anschließende Einbindung der Bürger mittels eines Bürgerforums sein, bevor das Zukunftskonzept 2030 durch den Kreistag verbindlich beschlossen wird.

Notizen

